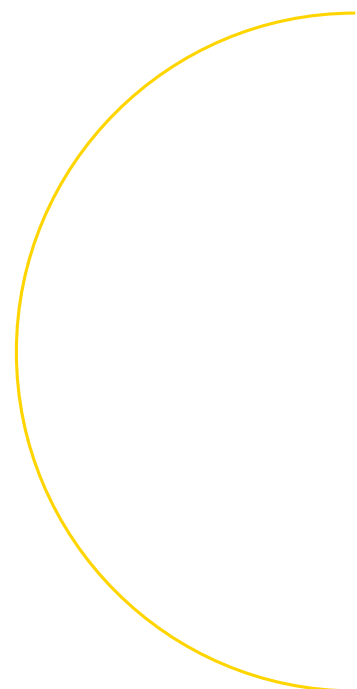


Gutachten



Programmakkreditierung der wirtschaftswissen- schaftlichen Studiengänge an der Schiller International University Heidelberg



Impressum

EVALAG
Evaluationsagentur Baden-Württemberg
Stiftung des öffentlichen Rechts
Europaplatz 11, 69115 Heidelberg

www.evalag.de

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Schiller International University
Ggf. Standort	Heidelberg

Studiengang 01	Bachelor of Science in International Business ¹	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. S. ²)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Monaten)	40 Monate	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.1977	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Oktober 2016 bis Januar 2021	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka

¹ Die Studiengangstitel entsprechen den Studiengangsbezeichnungen im Katalog i. d. F. vom November 2020.

² US-amerikanische Abkürzung für die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science.

Akkreditierungsbericht vom	16.08.2021
----------------------------	------------

Studiengang 02	Bachelor of Arts in International Economics		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Monaten)	40 Monate		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.1995		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Oktober 2016 bis Januar 2021		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang 03	Bachelor of Science Digital Business	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. S.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Monaten)	40 Monate	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.11.2021 (geplante Aufnahme)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04	MBA Business Administration		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Monaten)	12 Monate		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Oktober 2016 bis Januar 2021		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 05	MBA International Business	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Monaten)	15 Monate	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.1985	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Oktober 2016 bis Januar 2021	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 06	MBA Management of Information Technology	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Monaten)	15 Monate	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2001	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Oktober 2016 bis Januar 2021	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 07	MIM International Management	
Abschlussbezeichnung	Master of International Management (MIM)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Monaten)	12 Monate	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	72	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.1982	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Oktober 2016 bis Januar 2021	

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	13
Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business	13
Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics.....	15
Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business.....	17
Studiengang 04: MBA Business Administration	19
Studiengang 05: MBA International Business.....	21
Studiengang 06: MBA Management of Information Technology	23
Studiengang 07: MIM International Management	25
Kurzprofile der Studiengänge.....	27
Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business	27
Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics.....	28
Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business.....	28
Studiengang 04: MBA Business Administration	29
Studiengang 05: MBA International Business.....	29
Studiengang 06: MBA Management of Information Technology	30
Studiengang 07: MIM International Management	30
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	32
Alle Studiengänge	32
Studiengang 01 und Studiengang 02: Bachelor of Science in International Business und Bachelor of Arts in International Economics	34
Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business.....	34
Studiengang 04, Studiengang 05, Studiengang 06 und Studiengang 07: MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology und MIM International Management	35
Studiengang 04 und Studiengang 05: MBA Business Administration und MBA International Business	35
Studiengang 06: MBA Management of Information Technology	35
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	36
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	36
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	36
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	37
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	39

Modularisierung (§ 7 MRVO)	40
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	41
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	43
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	44
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	44
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	45
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	45
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	45
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	45
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	62
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	62
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	92
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	95
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	100
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	103
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	111
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	115
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	118
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	118
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	122
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	122
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	127
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	132
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	132
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	132
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .	136
3 Begutachtungsverfahren	137
3.1 Allgemeine Hinweise	137
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	144
3.3 Gutachtergremium	144
4 Datenblatt.....	146

4.1	Daten zum Studiengang	146
4.2	Daten zur Akkreditierung	153
5	Glossar.....	154
6	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission.....	155
7	Entscheidung der Akkreditierungskommission.....	160

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Bachelorarbeit nur studienbegleitend verfasst wird, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Bachelorarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Bachelorarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)): Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Bachelorstudium einen Umfang von sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkten besitzen. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit vergeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11)): Damit die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden im Studiengang ausreichend unterstützt wird, muss ein verpflichtendes Praktikumsmodul im Sinne eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiums eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Bachelorarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Bachelorarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Bachelorarbeit nur studienbegleitend verfasst wird, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Bachelorarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Bachelorarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)): Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Bachelorstudium einen Umfang von sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkten besitzen. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit vergeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11)): Damit die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden im Studiengang ausreichend unterstützt wird, muss ein verpflichtendes Praktikumsmodul im Sinne eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiums eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Bachelorarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Bachelorarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Bachelorarbeit nur studienbegleitend verfasst wird, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Bachelorarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Bachelorarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)): Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Bachelorstudium einen Umfang von sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkten besitzen. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit vergeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Bachelorarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Bachelorarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Masterarbeit nur studienbegleitend verfasst wird, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Masterarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Masterarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)): Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Masterstudium einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkten besitzen. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit vergeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05: MBA International Business

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Masterarbeit nur studienbegleitend verfasst wird, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Masterarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Masterarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)): Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Masterstudium einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkten besitzen. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit vergeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Masterarbeit nur studienbegleitend verfasst wird, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Masterarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Masterarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)): Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Masterstudium einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkten besitzen. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit vergeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 07: MIM International Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO)): Da die Masterarbeit nur studienbegleitend verfasst wird, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Masterarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Masterarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)): Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Masterstudium einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkten besitzen. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit vergeben.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt der Akkreditierungskommission folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)): Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Die Schiller International University (SIU) ist eine private amerikanische Hochschule mit Verwaltungssitz in Tampa, USA. Sie wurde 1964 gegründet und besteht neben dem Campus in Tampa (1989) aus vier weiteren Standorten: Heidelberg (1969), London (2016), Madrid (1970) und Paris (1968). Die SIU bietet ihre Studienangebote in unterschiedlichem Umfang an allen Standorten mit den gleichen Studieninhalten an, sodass eine Mobilität zwischen den SIU-Campussen problemlos möglich ist. Gemäß dem Leitbild der Hochschule sollen die Studierenden durch das Studium an der SIU arbeitgebergeleitete Fähigkeiten, Kenntnisse und interkulturelle Kompetenzen erlangen. Ihre interkulturellen Kompetenzen werden durch den intensiven Austausch mit internationalen Studierenden, das Erlernen von Fremdsprachen in Sprachkursen und die Wechselmöglichkeit der Studierenden zwischen den unterschiedlichen SIU-Standorten gefördert. Das Ziel ist es, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in Führungs- und Managementfunktionen im internationalen Bereich vorzubereiten.

Die Studierenden haben außerdem seit 2014 die Möglichkeit einen zweiten Abschluss der University of Roehampton zu erwerben.

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit High School-Abschluss oder mit einem höheren Schulabschluss, wie Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Selectividad, Baccalauréat oder International Baccalaureate (IB), die in multinationalen Unternehmen agieren möchten.

Im Studiengang sollen den Studierenden praktische und theoretische Grundlagen in den Bereichen Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaft vermittelt werden. Das Studium befähigt sie, kritisch-analytisch Grundprinzipien, Theorien und aktuelle Forschung im Bereich International Business anzuwenden, um Situationen und Probleme im Unternehmen zu bewältigen. Dabei sind sie in der Lage, sowohl Diversität, multikulturelle Perspektiven und ethische Ansätze als auch den politischen, ökonomischen und sozialen Kontext in ihre Lösungsfindung einzubeziehen. Darüber hinaus analysieren und evaluieren die Studierenden Interaktionen transnationaler Beziehungen in Unternehmen.

Durch den Bachelorabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder ein Masterstudium aufnehmen.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit High School-Abschluss oder mit einem höheren Schulabschluss, wie Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Selectividad, Baccalauréat oder International Baccalaureate (IB), die sich für internationale ökonomische Zusammenhänge interessieren.

Im Studiengang sollen den Studierenden praktische und theoretische Grundlagen in den Bereichen Wirtschaftstheorie und -politik, internationale Betriebswirtschaftslehre, Internationale Beziehungen und Politikwissenschaft vermittelt werden. Die Auswirkung und Rolle von internationalen Wirtschaftsbeziehungen werden aus individueller Sicht sowie Unternehmenssicht sowie aus nationaler und internationaler Perspektive untersucht. Im Fokus steht dabei stets eine international vergleichende Perspektive. Das Studium befähigt die Studierenden, kritisch-analytisch Prinzipien, Theorien und internationale Wirtschaftsmodelle anzuwenden, um schließlich Geschäftsinitiativen, internationale Handelspolitiken und Entscheidungen von Konsument_innen, Unternehmen und Politiker_innen vor diesem Hintergrund zu analysieren.

Durch den Bachelorabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und als Analyst_innen in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Politik und Regierung eingesetzt werden oder ein Masterstudium, auch in den Politik- oder Rechtswissenschaften, aufnehmen.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit High School-Abschluss oder mit einem höheren Schulabschluss, wie Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Selectividad, Baccalauréat oder International Baccalaureate (IB), die ein Verständnis für die neue digitale Realität von Unternehmen erlangen möchten und sich durch praktische digitale Fähigkeiten für eine Karriere in der digitalen Unternehmenswelt ausstatten möchten.

Im Studiengang sollen den Studierenden praktische Fähigkeiten und theoretische Kenntnisse in den Bereichen Technologie, Search, E-Commerce, Datenanalyse und digitale Innovation neben den wirtschaftlichen Grundlagen im Marketing, Finanzwesen, Rechnungswesen und Operations Management vermittelt werden. Die Studierenden werden dazu befähigt, Business-Technologien zu ihrem Wettbewerbsvorteil zu nutzen, digitale Marketingstrategien und -kampagnen zu entwickeln, Geschäftskennzahlen zu überwachen und zu analysieren sowie mit agilen Methoden zu arbeiten.

Durch den Bachelorabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder ein Masterstudium aufnehmen.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einem ersten Hochschulabschluss in Business Administration oder einer fachverwandten Disziplin. Der Studiengang besitzt eine Regelstudienzeit von zwölf Monaten.

Im Studiengang erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Finanzierung, Rechnungswesen, Marketing und Management. Den Studierenden sollen eine fundierte Wissensbasis in der Geschäftsführung und Einblicke in internationale Absatzmärkte und Kulturen vermittelt werden. Durch das Studium sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Diversität und multikulturelle Perspektiven sowie Wandel und Innovation in Unternehmen zu fördern. Sie entwickeln einen Sinn für ethische Standards, Gesetze und Dienstleistungsketten und erwerben Fähigkeiten, die sie zur kritisch-analytischen Lösungsfindung befähigen. Darüber hinaus werden die Studierenden gefördert, ihre individuellen Kompetenzen als geschäftsführende Personen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Durch den Masterabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder an einer anderen Hochschule promovieren.

Studiengang 05: MBA International Business

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einem ersten Hochschulabschluss in Business Administration oder einer fachverwandten Disziplin. Der Studiengang besitzt eine Regelstudienzeit von 15 Monaten und ist eine Erweiterung des Studiengangs MBA Business Administration. Die Studierenden absolvieren noch zusätzlich drei Kurse im Bereich International Business.

Im Studiengang erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Finanzierung, Rechnungswesen, Marketing und Management. Den Studierenden sollen eine fundierte Wissensbasis in der internationalen Geschäftsführung und Einblicke in internationale Absatzmärkte und Kulturen vermittelt werden. Die Studierenden werden dazu befähigt, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf internationale Absatzmärkte anzuwenden. Durch das Studium sollen sie in der Lage sein, Diversität und multikulturelle Perspektiven sowie Wandel und Innovation in Unternehmen zu fördern. Die Studierenden entwickeln einen Sinn für ethische Standards, Gesetze und Dienstleistungsketten und erwerben Fähigkeiten, die sie zur kritisch-analytischen Lösungsfindung befähigen. Darüber hinaus werden die Studierenden gefördert, ihre individuellen Kompetenzen als geschäftsführende Personen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Durch den Masterabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder an einer anderen Hochschule promovieren.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Der Studiengang MBA International Business richtet sich an Studieninteressierte mit einem ersten Hochschulabschluss in Business Administration oder einer fachverwandten Disziplin. Der Studiengang besitzt eine Regelstudienzeit von 15 Monaten. Der Studiengang soll laut Selbstbericht der wachsenden Nachfrage nach IT-Management-Spezialist_innen gerecht werden.

Den Studierenden sollen Einblicke in internationale Absatzmärkte und Kulturen vermittelt werden. Durch das Studium sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Diversität und multikulturelle Perspektiven sowie Wandel und Innovation in Unternehmen zu fördern. Sie entwickeln einen Sinn für ethische Standards, Gesetze und Dienstleistungsketten und erwerben Fähigkeiten, die sie zur kritisch-analytischen Lösungsfindung befähigen. Die Studierenden werden dazu befähigt, Technologien wirksam einzusetzen, um existierende und neue Probleme zu bewältigen und strategische Ziele zu realisieren. Sie erwerben die Fähigkeiten, technische Teams im Hinblick auf Meilensteine zu leiten und voranzubringen sowie die Weiterentwicklung von Produkten zu handhaben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Informationen unterschiedlicher Quellen zu suchen, zu verarbeiten und zu analysieren. Sie können den Wert und die Qualität der Informationen für die Personen, die sie zur Lösungsfindung nutzen, gewährleisten.

Durch den Masterabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder an einer anderen Hochschule promovieren.

Studiengang 07: MIM International Management

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einem ersten Hochschulabschluss. Es wird keine Spezialisierung auf einen bestimmten Fachbereich vorausgesetzt, allerdings werden Mathematikkenntnisse im Umfang von einem Jahr im Rahmen des Bachelorstudiums dringend empfohlen. Der Studiengang besitzt eine Regelstudienzeit von zwölf Monaten.

Im Studiengang erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Business Administration, Management, Marketing, Accounting, Kommunikation, Wirtschaftsrecht und Wirtschaft. Die Studierenden erwerben im Studium ein Verständnis der Komplexitäten von internationalen und weltweiten Unternehmen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Informationen unterschiedlicher Quellen zu suchen, zu verarbeiten und zu analysieren. Sie sollen dazu in der Lage sein, ihr Wissen auf praktische Situationen zu übertragen, indem sie Strategien und Werkzeuge

auswählen, um komplexe Probleme des Managements weltweiter Unternehmen zu lösen. Die Studierenden lernen, Initiativen in Unternehmen zu ergreifen und begründete Entscheidungen zu fällen.

Durch den Masterabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder an einer anderen Hochschule promovieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Die Schiller International University am Standort Heidelberg bereitet ihre Studierenden angemessen auf eine berufliche Tätigkeit im internationalen Management vor. Die Absolvent_innen sind mit der praxisbezogenen Ausbildung sehr zufrieden. Die überfachlichen Qualifikationen der Absolvent_innen scheinen sehr gut ausgeprägt zu sein. Bedingt durch das geringe Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden ist zudem eine hohe Betreuungsqualität hervorzuheben.

Auf dem Campus sind ca. 40 unterschiedliche Nationalitäten aus aller Welt vertreten. Die Studierenden bringen somit unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit und lernen dadurch in internationalen und interkulturellen Teams zu agieren. Die Persönlichkeitsentwicklung wird daher maßgeblich durch die Diversität auf dem Campus gefördert.

Durch das monatliche Kurssystem werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen im Bachelorstudium stellt beispielsweise einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, und andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Die Studierenden und Absolvent_innen haben die flexible Studienstruktur hervorgehoben. Die Studierendenzentriertheit wird von den Gutachter_innen sehr positiv bewertet.

Die Auflagen der Erstakkreditierung wurden umgesetzt. Unter Kapitel 2.1 werden Beispiele der erfüllten Auflagen und umgesetzten Empfehlungen genannt. Allerdings sind auch einige Empfehlungen unzureichend umgesetzt worden und im Rahmen der aktuellen Begutachtung erneut thematisiert worden, wie z. B. die präzisere Formulierung der Qualifikationsziele sowie Konkretisierung der Berufsbilder und die Herstellung eines größeren Praxisbezugs in den Bachelorstudiengängen.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung werden folgende **formale Auflagen** von der Agentur für **alle Studiengänge** vorgeschlagen:

Da die Bachelor- und Masterarbeit nur studienbegleitend verfasst werden, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Bachelor- und Masterarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Bachelor- und Masterarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Bachelorstudium einen Umfang von sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkten

besitzen, im Masterstudium hingegen einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeiten vergeben.

Die Gutachtergruppe schlägt der Akkreditierungskommission außerdem für **alle Studiengänge** die folgende **fachlich-inhaltliche Auflage** vor:

Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage an und legt fest, dass für die Bachelor- und Masterarbeit in allen Studiengängen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Bachelor- und Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Anschließend möchten die Gutachter_innen folgende **Empfehlungen** für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben:

In **allen Studiengängen** sind die Qualifikationsziele und Berufsbilder im Vergleich sehr ähnlich und generisch. Daher sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele der einzelnen Studiengänge zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Die folgenden Empfehlungen richten sich an **alle Studiengänge mit Ausnahme des Studiengangs Bachelor of Science Digital Business**, da dies dort bereits umgesetzt wurde:

Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden außerdem nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollten die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wäre außerdem wünschenswert. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Da die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiedergeben, sollten diese aktualisiert werden.

Studiengang 01 und Studiengang 02: Bachelor of Science in International Business und Bachelor of Arts in International Economics

Für die beiden Bachelorstudiengänge wird folgende **Auflage** ausgesprochen:

Damit die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden in den Bachelorstudiengängen **Bachelor of Science in International Business** und **Bachelor of Arts in International Economics** ausreichend unterstützt wird, muss ein verpflichtendes Praktikumsmodul im Sinne eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiums eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Weiterhin sprechen die Gutachter_innen für die Studiengänge **Bachelor of Science in International Business** und **Bachelor of Arts in International Economics** folgende Empfehlung aus:

Um die Methodenkompetenz zu stärken, wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse des Kurses *BA 341 Business Finance* vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs möchten die Gutachter_innen folgende **Empfehlungen** geben:

Im Studiengang wird laut Selbstbericht und Modulhandbuch unter den Qualifikationszielen des Studiengangs die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Search genannt. Da der Begriff nach Ansicht der Gutachter_innen zu abstrakt und unverständlich ist, empfehlen sie die Begriffe *Search Engine Optimization* oder *Search Engine Advertizing* zu verwenden und dies dementsprechend anzupassen.

Die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden wird im Studiengang durch das Praktikumsmodul *BA 490 Corporate Internships* unterstützt. Dabei sollte es die Möglichkeit geben, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Um die Methodenkompetenz zu stärken, wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse des Kurses *BA 341 Business Finance* vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

Da der Studiengang stark auf agile Methoden und Digital Business-Modelle ausgerichtet ist, sollte das Curriculum noch stärker um den Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Technologie und Informationssysteme, Cybersecurity und vor allem Datenanalyse (Anwendung von Verfahren, Verwenden und Erlernen von Software und Sprachen (R, Python etc.)) ergänzt werden. Es sollten Kurse im Bereich Data Science, auch mit Bezügen zu maschinellem Lernen, und zur softwaregestützten Vermittlung angewandter Datenanalyse und -verarbeitung (R, Python etc.) ergänzt

werden. Weiterhin sollten weitere Kurse im Bereich Informationssysteme (ERP Systeme, Cloud, Data Warehouses etc.) inklusive Cybersecurity angeboten werden.

Für die zusätzlichen speziellen Kurse, die der Studiengang anbieten wird, wurden die Lehrenden noch nicht ausgewählt. Daher sollte die Qualifizierung der Lehrenden im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.

Da es sich hierbei um einen neuen Studiengang handelt, sollte außerdem eine schnelle und gründliche Evaluation der Studieninhalte erfolgen, um notwendige Überarbeitungen und Anpassungen vornehmen zu können. Dies sollte dann ebenfalls in der Reakkreditierung überprüft werden.

Studiengang 04, Studiengang 05, Studiengang 06 und Studiengang 07: MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology und MIM International Management

Die Gutachtergruppe möchte folgende **Empfehlung** für die Masterstudiengänge geben:

In den Studiengängen sollte ein Projektmodul eingeführt und im Curriculum verankert werden, damit die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt wird und Projekte in Unternehmen gefördert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

Studiengang 04 und Studiengang 05: MBA Business Administration und MBA International Business

Folgende **Empfehlung** schlägt die Gutachtergruppe für die Masterstudiengänge **MBA Business Administration und MBA International Business** vor:

Es sollte eine grundlegende Systemkompetenz der Studierenden durch verpflichtende IT-Kurse gefördert werden, z. B. durch Integration von ERP-Fallstudien der SAP University Alliance. Dabei sollten auch grundlegende Programmierkenntnisse gelehrt werden, um das Verständnis von Management und IT zu verbessern.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe abschließend folgende **Empfehlungen** geben:

Damit die Aktualität des Curriculums stets gewährleistet wird, sollten die Module kontinuierlich an moderne Konzepte der (Wirtschafts-)Informatik angepasst werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics und Bachelor of Science Digital Business umfassen 240 ECTS-Leistungspunkte³ und besitzen eine Regelstudienzeit von 40 Monaten bzw. vier Jahren. Der Bachelorabschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Die Studiengänge MBA Business Administration und MIM International Management umfassen 72 ECTS-Leistungspunkte⁴ und besitzen eine Regelstudienzeit von zwölf Monaten bzw. einem Jahr. Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Die Studiengänge MBA International Business und MBA Management of Information Technology umfassen 90 ECTS-Leistungspunkte⁵ und besitzen eine Regelstudienzeit von 15 Monaten bzw. 1,5 Jahren. Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt fünf bzw. 5,5 Jahre.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen ist das Schreiben einer Abschlussarbeit verpflichtend vorgesehen. Mit dieser wird nachgewiesen, dass die Studierenden in der Lage sind, das erworbene Wissen sowie analytische Fähigkeiten auf ein spezifisches strategisches Problem oder eine Situation anzuwenden und selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.

³ Dies entspricht 120 Credit Hours. Credit Hours werden folgendermaßen definiert: "In higher education, students receive 'credit hours', a metric derived from the Carnegie Unit and based on the number of 'contact hours' students spend in class per week in a given semester. A typical three-credit course, for example, meets for three hours per week over a fifteen-week semester. A student, then, might earn fifteen credit hours per semester (fifteen is standard full-time registration for a semester, thirty for an academic year) en route to a four-year bachelor's degree requiring a total of 120 credits." (Silva, Elena/White, Taylor/Toch, Thomas: The Carnegie Unit. A Century-Old Standard in a Changing Educational Landscape, S. 8. (https://www.carnegiefoundation.org/wp-content/uploads/2015/01/Carnegie_Unit_Report.pdf, 09.02.2021)

⁴ Dies entspricht 36 Credit Hours.

⁵ Dies entspricht 45 Credit Hours.

In den Bachelorstudiengängen wird die Bachelorarbeit nach Absolvierung des Moduls *CA 497 Capstone* im dritten Studienjahr studienbegleitend verfasst. In den Masterstudiengängen wird die Masterarbeit im Anschluss an das Modul *BA 589 Methods of Research and Analysis*, welches in den ersten sechs Monaten des Masterstudiums belegt wird, studienbegleitend geschrieben.

In den Studiengängen Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics und Bachelor of Science Digital Business wird der Bachelorabschluss verliehen, wenn der Grade Point Average (GPA; Notendurchschnitt im deutschen System) aller zu erbringenden 40 Kurse/Module⁶ einem Wert von 2,0 (C; Note 3,0 im deutschen Notensystem) oder besser entspricht. Die Bachelorarbeit muss spätestens bis zur Absolvierung des letzten Moduls verfasst werden.

In den Studiengängen MBA Business Administration und MIM International Management wird der Masterabschluss verliehen, wenn der Grade Point Average (GPA; Notendurchschnitt im deutschen System) aller zu erbringenden zwölf Kurse/Module einem Wert von 3,0 (B; Note 2,0 im deutschen Notensystem) oder besser entspricht. Die Masterarbeit muss spätestens bis zur Absolvierung des letzten Moduls verfasst werden.

In den Studiengängen MBA International Business und MBA Management of Information Technology wird der Masterabschluss verliehen, wenn der Grade Point Average (GPA; Notendurchschnitt im deutschen System) aller zu erbringenden 15 Kurse/Module einem Wert von 3,0 (B; Note 2,0 im deutschen Notensystem) oder besser entspricht. Die Masterarbeit muss spätestens bis zur Absolvierung des letzten Moduls verfasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind im Katalog i. d. F. vom November 2020 unter „Admission Requirements“ definiert.

Im Vorfeld der Bewerbung werden persönliche Interviews oder Gespräche via Telefon oder Skype geführt, um die Interessent_innen vollumfänglich zu beraten. Falls die Interessent_innen den Zulassungskriterien nicht entsprechen, wird ihnen von einer Bewerbung abgeraten.

⁶ Ein Kurs entspricht einem Modul.

Bewerber_innen müssen dann ein ausgefülltes Bewerbungsformular (inkl. Motivationsschreiben) und den Nachweis einer gezahlten Bewerbungsgebühr erbringen.

Bei Bewerbung für einen Bachelorstudiengang müssen Bewerber_innen mit mehr als 24 College Credits⁷ nachweisen, dass sie derzeit einen High School-Abschluss absolvieren; Bewerber_innen mit weniger als 24 College Credits müssen ein High School-Abschlusszeugnis, ein offizielles High School Transcript mit Datum des Abschlusses, ein US-amerikanisches GED-Transcript oder den Nachweis über einen höheren Schulabschluss, wie Abitur, Selektivität, Baccalauréat oder International Baccalaureate (IB) erbringen. Darüber hinaus ist für Nichtmuttersprachler_innen der englischen Sprache und Bewerber_innen, die die höhere Schulausbildung nicht an einer englischsprachigen Schule absolviert haben, ein Englischnachweis auf C2 Proficiency-Level, der nicht älter als zwei Jahre sein darf, einzureichen, wie z. B. durch standardisierte Tests, wie TOEFL. Bewerber_innen für einen Masterstudiengang müssen außerdem das offizielle Transcript der Institution einreichen, welche ihnen den Bachelorgrad erteilt hat.

Bei Bewerbung für die Masterstudiengänge MBA Business Administration, MBA International Business und MBA Management of Information Technology müssen die Studierenden nachweisen, dass sie einen Bachelorabschluss im Bereich Business Administration oder einer fachverwandten Disziplin besitzen. Studieninteressierte, die einen fachverwandten Bachelorabschluss absolviert haben, müssen nachweisen, dass sie über Kenntnisse in den studiengangsrelevanten Bereichen verfügen. Studieninteressierte, die im Bachelorstudium keine zwei Kurse im Bereich Rechnungswesen absolviert haben, können zugelassen werden, wenn sie den Vorbereitungskurs *EC 500 Introduction to Economics* und/oder *BA 500 Introduction to International Business* im Vorfeld des Studiums absolvieren. Sollten die Studierenden im Bachelorstudium nur einen Kurs im Bereich Rechnungswesen absolviert haben, müssen sie noch den Kurs *BA 513 Managerial and Financial Accounting* belegen.

Bei Bewerbung für den Masterstudiengang MIM International Management müssen die Studierenden nachweisen, dass sie einen Bachelorabschluss besitzen. Es wird keine Spezialisierung in einem bestimmten Fachbereich vorausgesetzt, allerdings werden Mathematikkenntnisse im Umfang von einem Jahr im Rahmen des Bachelorstudiums dringend empfohlen. Studieninteressierte, die im Bachelorstudium keine zwei Kurse im volks- und/oder betriebswirtschaftlichen Bereich absolviert haben, können zugelassen werden, wenn sie die Vorbereitungskurse *EC 500*

⁷ „The standard Carnegie Unit is defined as 120 hours of contact time with an instructor, which translates into one hour of instruction on a particular subject per day, five days a week, for twenty-four weeks annually. Most public high schools award credit based on this 120-hour standard (one credit for a course that lasts all year; or half a credit for a semester course). And, while state and district coursework requirements for graduation vary, most states require a minimum number of units, typically expressed as 'Carnegie Units'. A typical high school student earns six to seven credits per year over a four-year program of high school.“ (Silva, Elena/White, Taylor/Toch, Thomas: The Carnegie Unit. A Century-Old Standard in a Changing Educational Landscape, S. 8. (https://www.carnegiefoundation.org/wp-content/uploads/2015/01/Carnegie_Unit_Report.pdf, 09.02.2021))

Introduction to Economics und/oder *BA 500 Introduction to International Business* im Vorfeld des Studiums absolvieren.

Das Studium kann ganzjährig, jeweils zu Beginn eines Monats begonnen werden, sodass sich die Semesterzeiten der Studierenden jeweils unterscheiden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang Bachelor of Arts International Economics wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen.

In den Studiengängen Bachelor of Science in International Business und Bachelor of Science Digital Business wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. S.) verliehen.

Im Studiengang MIM International Management wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master in Management (MIM) verliehen.

In den Studiengängen MBA Business Administration, MBA International Business und MBA Management of Information Technology wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) verliehen.

Es wird jeweils nur ein Grad verliehen. Der Abschlussgrad wird von der Schiller International University verliehen.

Falls die Studierenden einen zweiten Abschluss anstreben, wird ihnen zusätzlich auch der gleiche akademische Grad durch die University of Roehampton verliehen. Eine Ausnahme besteht im Studiengang MIM International Management. Hier wird den Studierenden zusätzlich der Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Voraussetzungen sind unter *§ 20 Hochschulische Kooperationen* dokumentiert.

Die folgenden Abschlussdokumente werden von der SIU ausgestellt: Urkunde, Transcript of Records sowie das Diploma Supplement in englischer Sprache, welches der aktuellen Fassung von 2018 entspricht. Unter *8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem* wird allerdings das US-amerikanische System beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher liegen vollständig vor. Die Kurse/Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Sie sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Monats abgeschlossen werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Die ECTS-Leistungspunkte und der Arbeitsaufwand werden in den Modulhandbüchern zu Beginn in einer tabellarischen Modulübersicht pro Modul dargestellt.

In den Modulhandbüchern sind Prüfungsart, -dauer und -umfang geregelt. Möglichkeiten der Kompensation sind im Katalog geregelt. Bestehen die Studierenden einen Kurs nicht, können sie den ganzen Kurs höchstens einmal wiederholen (siehe dazu auch *§ 12 Abs. 4 Prüfungssystem*). Da die Bachelor- und Masterarbeit nur studienbegleitend verfasst werden, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme erläutert, dass keine offiziellen Wiederholungsmöglichkeiten für die Bachelor- und Masterarbeit existieren, aber diese dennoch wiederholt werden können, sofern Bedarf besteht. Da die Studierenden auch einen Abschluss an der University of Roehampton erlangen können, werden die britischen Wiederholungsregeln angewendet. Da die Hochschule plant, für die Bachelor- und Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte zu vergeben (siehe hierzu auch *§ 7 Leistungspunktesystem* und *§ 12 Abs. 4 Prüfungssystem*) und dadurch im Zeugnis formal ein Kurs entsteht, sollen dann die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen bestehen. Die Bachelor- und Masterarbeit werden dann wiederholt werden können.

Die Planungen der Hochschule werden von der Agentur begrüßt. Da allerdings zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten für eine nicht bestandene Bachelor- und Masterarbeit im Katalog festgelegt sind, muss die Wiederholungsmöglichkeit der Bachelor- und Masterarbeit auch für den Status quo geregelt werden.

Die Hochschule weist gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO neben der Abschlussnote keine relative Note aus. Aufgrund der geringen und unterschiedlichen Studierendenzahlen pro Monat sowie der daraus resultierenden Absolventenzahlen kann dies aus Gründen des personenbezogenen Datenschutzes hier nicht angewandt werden.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben sind damit fast vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage: Da die Bachelor- und Masterarbeit nur studienbegleitend verfasst werden, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Bachelor- und Masterarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Bachelor- und Masterarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die SIU verwendet das Semester Credit Hours-System, welches im Selbstbericht und Katalog (unter „Definition of Credit Hours“) definiert ist. Ein Semester Credit entspricht 15 Stunden Lehre. Eine akademische Stunde wird als 50-minütige Lehreinheit innerhalb einer 60-minütigen Unterrichtsstunde definiert. Eine Credit Hour verlangt zudem drei Stunden Selbststudium. In einem Kurs/Modul mit drei Semester Credit Hours beträgt die Arbeitsbelastung der Studierenden insgesamt 45 Stunden Präsenzstudium und 135 Stunden Selbststudium. In den Modulhandbüchern werden die Credit Hours sowie die ECTS-Leistungspunkte eines Moduls angegeben. In den Studiengängen werden grundsätzlich je Kurs/Modul drei Credits bzw. sechs ECTS-Leistungspunkte nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Prüfungsleistungen vergeben. Die Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium je ECTS-Leistungspunkt beträgt demnach 30 Zeitstunden.

Im Studiengang Bachelor of Science Digital Business werden allerdings für die folgenden Module weniger als sechs ECTS-Leistungspunkte vergeben:

- *DIG141 Applied Digital Project Management 1A*: zwei ECTS-Leistungspunkte
- *DIG142 Applied Digital Project Management I-B*: vier ECTS-Leistungspunkte
- *DIG241 Applied Digital Project Management II-A*: zwei ECTS-Leistungspunkte
- *DIG242 Applied Digital Project Management II-B*: vier ECTS-Leistungspunkte
- *DIG341 Applied Digital Project Management III-A*: zwei ECTS-Leistungspunkte
- *DIG342 Applied Digital Project Management III-B*: vier ECTS-Leistungspunkte

Gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 4 StAkkrVO und Begründung sollten Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Die Abweichungen wurden inhaltlich-didaktisch von der Hochschule begründet. Die Begründung ist unter § 12 Abs. 5 *Studierbarkeit* vermerkt.

In den Studiengängen Bachelor of Science in International Business und Bachelor of Arts in International Economics müssen die Studierenden zwölf „General Education“-Module absolvieren,

auf welche 72 ECTS-Leistungspunkte entfallen, und 20 „Core Courses“ (Pflichtmodule) belegen, auf welche 120 ECTS-Leistungspunkte entfallen. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, acht „Elective Courses“ (Wahlmodule) zu wählen, auf welche zusätzlich 48 ECTS-Leistungspunkte entfallen. Insgesamt werden in den Studiengängen jeweils 240 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Nach erfolgreicher Absolvierung aller 40 Module wird den Studierenden der Bachelorabschluss verliehen.

Im Studiengang Bachelor of Science Digital Business müssen die Studierenden zwölf „General Education“-Module absolvieren, auf welche 72 ECTS-Leistungspunkte entfallen, und 28 „Core Courses“ (Pflichtmodule) belegen, auf welche 168 ECTS-Leistungspunkte entfallen. Insgesamt werden im Studiengang 240 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Nach erfolgreicher Absolvierung aller 40 Module wird den Studierenden der Bachelorabschluss verliehen.

In den Studiengängen MBA Business Administration und MIM International Management müssen die Studierenden zwölf Pflichtmodule absolvieren, auf welche 72 ECTS-Leistungspunkte entfallen. Nach erfolgreicher Absolvierung aller zwölf Module wird den Studierenden der Masterabschluss verliehen. Insgesamt werden in den Studiengängen jeweils 72 ECTS-Leistungspunkte vergeben, welche unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums mit 240 ECTS-Leistungspunkten zu einem Masterabschluss mit 312 ECTS-Leistungspunkten führen.

In den Studiengängen MBA International Business und MBA Management of Information Technology müssen die Studierenden 15 Pflichtmodule absolvieren, auf welche 90 ECTS-Leistungspunkte entfallen. Nach erfolgreicher Absolvierung aller 15 Module wird den Studierenden der Masterabschluss verliehen. Insgesamt werden in den Studiengängen jeweils 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben, welche unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums mit 240 ECTS-Leistungspunkten zu einem Masterabschluss mit 330 ECTS-Leistungspunkten führen.

Die Abschlussarbeit wird studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Bearbeitungsumfang ist demnach nicht festgelegt und muss ergänzt werden. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme erläutert, dass sie diese Änderung bei der amerikanischen Akkreditierungsbehörde zunächst beantragen muss. Die SIU plant für die Bachelorarbeit sechs ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte zu vergeben. Um die Umsetzung zu garantieren, wird die Auflage jedoch aufrechterhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage: Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Bachelorstudium einen Umfang von sechs bis zwölf ECTS-Leis-

tungspunkten besitzen, im Masterstudium hingegen einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeiten vergeben.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von extern erworbenen Leistungspunkten und außerhochschulischen Leistungen ist im Katalog unter „Transfer Credit“ geregelt. Die Anerkennung und Anrechnung entspricht den Akkreditierungskriterien der ACICS.⁸

Eine Anrechnung von extern erworbenen Leistungspunkten erfolgt nur von Institutionen, die durch die vom United States Department of Education anerkannten Agenturen akkreditiert wurden, oder von Institutionen im Ausland, die von der jeweiligen Regierung als Hochschuleinrichtung anerkannt sind, oder von international ausgerichteten Institutionen. Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden im Einzelfall auf Antrag durch die/den Dekan_in und das Registrar Office geprüft. Sofern nicht anders im Transcript ausgewiesen, werden Leistungspunkte folgendermaßen konvertiert: Ein Credit entspricht zwei ECTS-Leistungspunkten und vice versa.

Leistungspunkte werden außerdem nur übertragen, wenn sie der Note C (oder äquivalent) und den jeweiligen Studiengangsanforderungen entsprechen. In den Notendurchschnitt („cumulative grade point average“ (CGPA)) fließen die übertragenen Noten nicht ein. Sie werden aber auf dem Transcript ausgewiesen.

Für Praxiserfahrungen in Bachelorstudiengängen („Undergraduate Experiential Learning“) werden keine Leistungspunkte vergeben.

In den Studiengängen erfolgt eine Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen im Rahmen der amerikanischen Hochschulgesetze. Diese sogenannten Transfer Credits werden z. B. für Soldat_innen im aktiven Wehrdienst und absolvierte Sprachkurse vergeben. Die Anrechnung des Militärdienstes erfolgt gemäß dem „American Council on Education Military Guide“. Auch bei der Anrechnung von Sprachkursen gibt es Regeln, die die Stundenanzahl, das Niveau und die Note des Kurses für alle amerikanischen Hochschulen gleichermaßen festlegen. Die Genehmigung erfolgt letztlich durch die/den Dekan_in.

⁸ Vgl. ACICS Accreditation Criteria: Admissions and Recruitment. Transfer of Credit, S. 45: https://static1.squarespace.com/static/5ce58a38738b880001909396/t/600ae946ebb6be373c0d3f45/1611327816288/Accreditation+Criteria_Jan+11%2C+2021.pdf (15.02.2021).

Extern erworbene Leistungspunkte und außerhalb des Hochschulbereiches erworbene Kenntnisse und Qualifikationen werden im Bachelorstudiengang in einem Umfang bis höchstens 25 % des Hochschulstudiums und im Masterstudiengang in einem Umfang bis höchstens zur Hälfte des Hochschulstudiums an der SIU angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Begutachtungsverfahren wurde aufgrund der Coronapandemie anstelle einer Vor-Ort-Begehung eine Videokonferenz über zwei Tage durchgeführt (siehe dazu auch Kapitel 3.1 *Allgemeine Hinweise*). In den Gesprächen mit der Hochschule wurden die Qualifikationsziele und Inhalte der Studiengänge sowie die aktuelle Durchführung der Bachelor- und Masterarbeiten ausführlich diskutiert. Weiterhin wurden die Themen Auslandssemester und Praktika, die Qualifizierung des Lehrpersonals und die Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit besprochen.

Im Akkreditierungszeitraum wurden die Auflagen aus der vorhergegangenen Akkreditierung erfüllt, z. B. wurden in den Bachelor- und Masterstudiengängen Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt (*CA 497 Capstone* in den Bachelorstudiengängen und *BA 589 Methods of Research* in den Masterstudiengängen). Für Studierende aus fachverwandten Disziplinen wurde in den Masterstudiengängen zudem beispielsweise die Möglichkeit geschaffen, im Vorfeld entsprechende Vorbereitungskurse zu absolvieren. Außerdem wurden die Empfehlungen, wie der Ausbau von Unternehmenskontakten zur Stärkung der Berufspraxis sowie die Belegung des Mathematikvorkurses *MGF 1107 College Mathematics* als Voraussetzung für den Kurs *ACG 2001 Accounting I*, umgesetzt.

Allerdings sind auch einige Empfehlungen unzureichend umgesetzt worden und im Rahmen der aktuellen Begutachtung erneut thematisiert worden, wie z. B. die präzisere Formulierung der Qualifikationsziele sowie Konkretisierung der Berufsbilder und die Herstellung eines größeren Praxisbezugs in den Bachelorstudiengängen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die SIU möchte ihre Studierenden gemäß ihrem Leitbild in persönlicher sowie professioneller Hinsicht auf internationale Führungspositionen vorbereiten. Die Studierenden sollen durch ihr

Studium an der SIU arbeitgebergeleitete Fähigkeiten, Kenntnisse und interkulturelle Kompetenzen erlangen. Ihre interkulturellen Kompetenzen werden durch den intensiven Austausch mit internationalen Studierenden, das Erlernen von Fremdsprachen in Sprachkursen und die Wechselmöglichkeit der Studierenden zwischen den unterschiedlichen SIU-Standorten gefördert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Im Studiengang werden den Studierenden praktische und theoretische Grundlagen in den Bereichen Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaft vermittelt. Das Studium befähigt sie, kritisch-analytisch Grundprinzipien, Theorien und aktuelle Forschung im Bereich International Business anzuwenden, um Situationen und aufkommende Probleme internationaler Unternehmen zu bewältigen. Dabei sind sie in der Lage, sowohl Diversität, multikulturelle Perspektiven und ethische Ansätze als auch den politischen, ökonomischen und sozialen Kontext in ihre Lösungsfindung einzubeziehen. Darüber hinaus analysieren und evaluieren die Studierenden Interaktionen transnationaler Beziehungen in Unternehmen. Weiterhin lernen sie, Globalisierungsfaktoren des Marktes sowie typische Unternehmensstrategien zu beurteilen, um in ausländischen Absatzmärkten wettbewerbsfähig zu sein. Dabei sollen die Studierenden in der Lage sein, kulturell sensible Konzepte auf einen globalen Maßstab zu übertragen.

Die Studierenden werden durch das Studium dazu befähigt, in interkulturellen Teams und in internationalen Kontexten zu arbeiten. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für ihre ethische und soziale Verantwortung gegenüber allen Stakeholdern.

Durch den Bachelorabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder ein Masterstudium aufnehmen. An der SIU können sie ohne Weiteres ein Masterstudium in den Studiengängen MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management Information Technology und MIM International Management aufnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachter_innen stellten jedoch fest, dass die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind. Aus diesem Grund sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere For-

mulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie im Rahmen der nächsten Programmüberprüfung plant, die Qualifikationsziele zu überprüfen und zu überarbeiten. Dies begrüßt die Gutachtergruppe. Da dies allerdings noch nicht umgesetzt wurde, wird die Empfehlung weiterhin aufrechterhalten.

Die Studierenden stammen aus verschiedenen Ländern unterschiedlicher Kontinente und bringen unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch die Diversität auf dem Campus gefördert wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt, obwohl dies gerade an der SIU so essentiell ist. Die Persönlichkeitsentwicklungsziele sollten daher konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Die SIU hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass dies bereits teilweise in den Qualifikationszielen des Studiengangs enthalten ist bzw. noch ergänzt wird. Die Gutachtergruppe fasst dies positiv auf, möchte die Empfehlung jedoch beibehalten, um die Ausarbeitung der Persönlichkeitsentwicklungsziele weiterhin hervorzuheben.

Die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden wird nach Ansicht der Gutachter_innen im Studiengang nicht ausreichend unterstützt. Praktika können zwar initiativ durch die Studierenden durchgeführt werden, im Curriculum fehlen jedoch konkrete Praxiselemente, Projekte und Praktika in Unternehmen zur Stärkung der Berufsqualifizierung. Hier muss daher ein verpflichtendes Praktikumsmodul im Sinne eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiums eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme beschrieben, dass sie hierfür entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet hat, wie die Einrichtung einer vorlesungsfreien Zeit in den Monaten Juli und August sowie die Planung zur Integrierung eines Praktikumsmoduls aufbauend auf der Struktur des neuen Studiengangs Bachelor of Science Digital Business, in welchem zwei Projektmodule und ein Praktikumsmodul integriert sind. Dies bewertet die Gutachtergruppe sehr positiv. Da es sich derzeit aber noch um Planungen handelt, möchten die Gutachter_innen die Auflage weiterhin aufrechterhalten.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang insgesamt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Damit die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden im Studiengang ausreichend unterstützt wird, muss ein verpflichtendes Praktikumsmodul im Sinne eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiums eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind, sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.
- Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollten die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Im Studiengang werden den Studierenden praktische und theoretische Grundlagen in den Bereichen Wirtschaftstheorie und -politik, internationale Betriebswirtschaftslehre, Internationale Beziehungen und Politikwissenschaft vermittelt. Die Auswirkung und Rolle von internationalen Wirtschaftsbeziehungen werden sowohl aus individueller Sicht als auch aus Unternehmenssicht sowie aus nationaler und internationaler Perspektive untersucht. Im Fokus steht dabei stets eine

international vergleichende Perspektive. Das Studium befähigt die Studierenden, kritisch-analytisch Prinzipien, Theorien und internationale Wirtschaftsmodelle anzuwenden, um schließlich Geschäftsinitiativen, internationale Handelspolitiken und Entscheidungen von Konsument_innen, Unternehmen und Politiker_innen vor diesem Hintergrund zu analysieren und zu verstehen.

Die Studierenden werden durch das Studium dazu befähigt, in interkulturellen Teams und in internationalen Kontexten zu arbeiten. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für ihre ethische und soziale Verantwortung gegenüber allen Stakeholdern.

Durch den Bachelorabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und als Analyst_innen in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Politik und Regierung eingesetzt werden oder ein Masterstudium, auch in den Politik- oder Rechtswissenschaften, aufnehmen. An der SIU können sie ohne Weiteres ein Masterstudium in den Studiengängen MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management Information Technology und MIM International Management aufnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachter_innen stellten jedoch fest, dass die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind. Aus diesem Grund sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie im Rahmen der nächsten Programmüberprüfung plant, die Qualifikationsziele zu überprüfen und zu überarbeiten. Dies begrüßt die Gutachtergruppe. Da dies allerdings noch nicht umgesetzt wurde, wird die Empfehlung weiterhin aufrechterhalten.

Die Studierenden stammen aus verschiedenen Ländern unterschiedlicher Kontinente und bringen unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch die Diversität auf dem Campus gefördert wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt, obwohl dies gerade an der SIU so essentiell ist. Die Persönlichkeitsentwicklungsziele sollten daher konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Die SIU hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass dies bereits teilweise in den Qualifikationszielen des Studiengangs enthalten ist bzw. noch ergänzt wird. Die Gutachtergruppe fasst dies positiv auf, möchte die Empfehlung jedoch beibehalten, um die Ausarbeitung der Persönlichkeitsentwicklungsziele weiterhin hervorzuheben.

Die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden wird nach Ansicht der Gutachter_innen im Studiengang nicht ausreichend unterstützt. Praktika können zwar initiativ durch die Studierenden durchgeführt werden, im Curriculum fehlen jedoch konkrete Praxiselemente, Projekte und Praktika in Unternehmen zur Stärkung der Berufsqualifizierung. Hier muss daher ein verpflichtendes Praktikumsmodul im Sinne eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiums eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme beschrieben, dass sie hierfür entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet hat, wie die Einrichtung einer vorlesungsfreien Zeit in den Monaten Juli und August sowie die Planung zur Integrierung eines Praktikumsmoduls aufbauend auf der Struktur des neuen Studiengangs Bachelor of Science Digital Business, in welchem zwei Projektmodule und ein Praktikumsmodul integriert sind. Dies bewertet die Gutachtergruppe sehr positiv. Da es sich derzeit aber noch um Planungen handelt, möchten die Gutachter_innen die Auflage weiterhin aufrechterhalten.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang insgesamt die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Damit die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden im Studiengang ausreichend unterstützt wird, muss ein verpflichtendes Praktikumsmodul im Sinne eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiums eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind, sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der

Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

- Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollten die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Im Studiengang werden den Studierenden praktische Fähigkeiten und theoretische Kenntnisse in den Bereichen Technologie, Search, E-Commerce, Datenanalytik und digitale Innovation neben den wirtschaftlichen Grundlagen im Marketing, Finanzwesen, Rechnungswesen und Operations Management vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Business-Technologien zu ihrem Wettbewerbsvorteil zu nutzen, digitale Marketingstrategien und -kampagnen zu entwickeln, Geschäftskennzahlen zu überwachen und zu analysieren sowie mit agilen Methoden zu arbeiten. Im Laufe ihres Studiums arbeiten sie an einem E-Commerce-Projekt, in dem sie ein Produkt oder eine Dienstleistung vom Konzept und Design bis hin zur Markteinführung entwickeln.

Die Studierenden werden durch das Studium dazu befähigt, in interkulturellen Teams und in digitalen Kontexten zu arbeiten. Dies fördert weiterhin ihre Kommunikations- und Anpassungsfähigkeit sowie Führungsqualitäten.

Durch den Bachelorabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder ein Masterstudium aufnehmen. An der SIU können sie ohne Weiteres ein Masterstudium in den Studiengängen MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management Information Technology und MIM International Management aufnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachter_innen stellten jedoch fest, dass die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind. Aus diesem Grund sollten die globalen Qualifikationsziele

und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie im Rahmen der nächsten Programmüberprüfung plant, die Qualifikationsziele zu überprüfen und zu überarbeiten. Dies begrüßt die Gutachtergruppe. Da dies allerdings noch nicht umgesetzt wurde, wird die Empfehlung weiterhin aufrechterhalten.

Im Studiengang wird laut Selbstbericht und Modulhandbuch unter den Qualifikationszielen des Studiengangs die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Search genannt. Da der Begriff nach Ansicht der Gutachter_innen zu abstrakt und unverständlich ist, empfehlen sie die Begriffe *Search Engine Optimization* oder *Search Engine Advertizing* zu verwenden und dies dementsprechend anzupassen.

Die Studierenden am Campus stammen aus verschiedenen Ländern unterschiedlicher Kontinente und bringen unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit. Die Gutachter_innen sind sich einig, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auch in diesem neuen Studiengang maßgeblich durch die Diversität auf dem Campus gefördert wird.

Die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden wird nach Ansicht der Gutachter_innen im Studiengang durch das Praktikumsmodul *BA 490 Corporate Internships* unterstützt. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme erläutert, dass sie dies versucht im Zuge der Beantragung einer wesentlichen Änderung bezüglich der Bachelorarbeit bei der amerikanischen Akkreditierungsagentur umzusetzen. Die Gutachter_innen erachten dies als positiv und möchten die Empfehlung bis dahin aufrechterhalten.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind, sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des

Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

- Im Studiengang wird laut Selbstbericht und Modulhandbuch unter den Qualifikationszielen des Studiengangs die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Search genannt. Da der Begriff nach Ansicht der Gutachter_innen zu abstrakt und unverständlich ist, empfehlen sie die Begriffe *Search Engine Optimization* oder *Search Engine Advertizing* zu verwenden und dies dementsprechend anzupassen.
- Die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden wird im Studiengang durch das Praktikumsmodul *BA 490 Corporate Internships unterstützt*. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Im Studiengang erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Accounting, Marketing und Management. Den Studierenden sollen eine fundierte Wissensbasis in der Geschäftsführung und Einblicke in internationale Absatzmärkte und Kulturen vermittelt werden. Durch das Studium sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Diversität und multikulturelle Perspektiven sowie Wandel und Innovation in Unternehmen zu fördern. Sie entwickeln einen Sinn für ethische Standards, Gesetze und Dienstleistungsketten und erwerben Fähigkeiten, die sie zur kritisch-analytischen Lösungsfindung befähigen. Darüber hinaus werden die Studierenden gefördert, ihre individuellen Kompetenzen als geschäftsführende Personen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Studierenden werden durch das Studium dazu befähigt, auf fortgeschrittenem Level Informationstechnologien zu nutzen sowie ihre Kommunikationsfähigkeiten effektiv weiterzuentwickeln. Sie sollen in der Lage sein, Recherchen durchzuführen und ihr theoretisches Wissen auf praktische Situationen zu übertragen. Die Studierenden erwerben außerdem interpersonelle Fähigkeiten im Umgang mit anderen Diversitäten und Kulturen.

Durch den Masterabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder an einer anderen Hochschule promovieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachter_innen stellten jedoch fest, dass die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind. Aus diesem Grund sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung, vor allem zum Studiengang MBA International Business, geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie im Rahmen der nächsten Programmüberprüfung plant, die Qualifikationsziele zu überprüfen und zu überarbeiten. Dies begrüßt die Gutachtergruppe. Da dies allerdings noch nicht umgesetzt wurde, wird die Empfehlung weiterhin aufrechterhalten.

Die Studierenden stammen aus verschiedenen Ländern unterschiedlicher Kontinente und bringen unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch die Diversität auf dem Campus gefördert wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt, obwohl dies gerade an der SIU so essentiell ist. Die Persönlichkeitsentwicklungsziele sollten daher konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Die SIU hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass dies bereits teilweise in den Qualifikationszielen des Studiengangs enthalten ist bzw. noch ergänzt wird. Die Gutachtergruppe fasst dies positiv auf, möchte die Empfehlung jedoch beibehalten, um die Ausarbeitung der Persönlichkeitsentwicklungsziele weiterhin hervorzuheben.

Die Gutachtergruppe ist weiterhin der Ansicht, dass die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt werden sollte. Aus diesem Grund empfiehlt sie die Einführung eines Projektmoduls, um Projekte in Unternehmen zu fördern. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme erläutert, dass die Integration eines Projektmoduls erst bei der nächsten Programmüberprüfung berücksichtigt wird. Die Gutachter_innen erachten es als positiv, dass die SIU die Empfehlung annimmt und möchten diese daher weiterhin aufrechterhalten.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind, sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung, vor allem zum Studiengang MBA International Business, geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.
- Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollten die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.
- Damit die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt wird und Projekte in Unternehmen gefördert werden, sollte ein Projektmodul eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Im Studiengang erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Finanzierung, Rechnungswesen, Marketing und Management. Den Studierenden sollen eine fundierte Wissensbasis in der internationalen Geschäftsführung und Einblicke in internationale Absatzmärkte und Kulturen vermittelt werden. Die Studierenden werden dazu befähigt, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf internationale Absatzmärkte anzuwenden. Durch das Studium sollen sie in der Lage sein, Diversität und multikulturelle Perspektiven sowie Wandel und Innovation in Unternehmen zu fördern. Die Studierenden entwickeln einen Sinn für ethische Standards, Gesetze und

Dienstleistungsketten und erwerben Fähigkeiten, die sie zur kritisch-analytischen Lösungsfindung befähigen. Darüber hinaus werden die Studierenden gefördert, ihre individuellen Kompetenzen als geschäftsführende Personen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Sie sollen dazu fähig sein, Recherchen durchzuführen und ihr theoretisches Wissen auf praktische Situationen zu übertragen. Die Studierenden erwerben außerdem interpersonelle Fähigkeiten im Umgang mit anderen Diversitäten und Kulturen. Die Studierenden sind durch das Studium in der Lage, notwendige Kommunikationsfähigkeiten in Unternehmenskontexten adäquat unter Beweis zu stellen und in interkulturellen Teams kooperativ zu arbeiten.

Durch den Masterabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder an einer anderen Hochschule promovieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachter_innen stellten jedoch fest, dass die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind. Aus diesem Grund sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung, vor allem zum Studiengang MBA Business Administration, geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie im Rahmen der nächsten Programmüberprüfung plant, die Qualifikationsziele zu überprüfen und zu überarbeiten. Dies begrüßt die Gutachtergruppe. Da dies allerdings noch nicht umgesetzt wurde, wird die Empfehlung weiterhin aufrechterhalten.

Die Studierenden stammen aus verschiedenen Ländern unterschiedlicher Kontinente und bringen unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch die Diversität auf dem Campus gefördert wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt, obwohl dies gerade an der SIU so essentiell ist. Die Persönlichkeitsentwicklungsziele sollten daher konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Die SIU hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass dies bereits teilweise in den Qualifikationszielen des Studiengangs enthalten ist bzw. noch ergänzt wird. Die Gutachtergruppe fasst dies positiv auf, möchte die Empfehlung jedoch beibehalten, um die Ausarbeitung der Persönlichkeitsentwicklungsziele weiterhin hervorzuheben.

Die Gutachtergruppe ist weiterhin der Ansicht, dass die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt werden sollte. Aus diesem Grund empfiehlt sie die Einführung eines Projektmoduls, um Projekte in Unternehmen zu fördern. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme erläutert, dass die Integration eines Projektmoduls erst bei der nächsten Programmüberprüfung berücksichtigt wird. Die Gutachter_innen erachten es als positiv, dass die SIU die Empfehlung annimmt und möchten diese daher weiterhin aufrechterhalten.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind, sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung, vor allem zum Studiengang MBA Business Administration, geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.
- Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollten die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.
- Damit die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt wird und Projekte in Unternehmen gefördert werden, sollte ein Projektmodul eingeführt und im Curriculum verankert werden.

Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Der Studiengang soll laut Selbstbericht der wachsenden Nachfrage nach IT-Management-Spezialist_innen gerecht werden. Den Studierenden sollen Einblicke in internationale Absatzmärkte und Kulturen vermittelt werden. Durch das Studium sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Diversität und multikulturelle Perspektiven sowie Wandel und Innovation in Unternehmen zu fördern. Sie entwickeln einen Sinn für ethische Standards, Gesetze und Dienstleistungsketten und erwerben Fähigkeiten, die sie zur kritisch-analytischen Lösungsfindung befähigen. Die Studierenden werden dazu befähigt, Technologien wirksam einzusetzen, um existierende und neue Probleme zu bewältigen und strategische Ziele zu realisieren. Sie erwerben die Fähigkeiten, technische Teams im Hinblick auf Meilensteine zu leiten und voranzubringen sowie die Weiterentwicklung von Produkten zu handhaben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Informationen unterschiedlicher Quellen zu suchen, zu verarbeiten und zu analysieren. Sie können den Wert und die Qualität der Informationen für die Personen, die sie zur Lösungsfindung nutzen, gewährleisten.

Die Studierenden erwerben interpersonelle Fähigkeiten im Umgang mit anderen Diversitäten und Kulturen. Sie sind durch das Studium in der Lage, notwendige Kommunikationsfähigkeiten in Unternehmenskontexten adäquat unter Beweis zu stellen, indem sie überzeugend mit Kolleg_innen, Führungspersonen und Endnutzer_innen über anstehende Arbeit kommunizieren und Rückmeldungen sorgfältig aufnehmen.

Durch den Masterabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder an einer anderen Hochschule promovieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachter_innen stellten jedoch fest, dass die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind. Aus diesem Grund sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf

Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie im Rahmen der nächsten Programmüberprüfung plant, die Qualifikationsziele zu überprüfen und zu überarbeiten. Dies begrüßt die Gutachtergruppe. Da dies allerdings noch nicht umgesetzt wurde, wird die Empfehlung weiterhin aufrechterhalten.

Die Studierenden stammen aus verschiedenen Ländern unterschiedlicher Kontinente und bringen unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch die Diversität auf dem Campus gefördert wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt, obwohl dies gerade an der SIU so essentiell ist. Die Persönlichkeitsentwicklungsziele sollten daher konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Die SIU hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass dies bereits teilweise in den Qualifikationszielen des Studiengangs enthalten ist bzw. noch ergänzt wird. Die Gutachtergruppe fasst dies positiv auf, möchte die Empfehlung jedoch beibehalten, um die Ausarbeitung der Persönlichkeitsentwicklungsziele weiterhin hervorzuheben.

Die Gutachtergruppe ist weiterhin der Ansicht, dass die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt werden sollte. Aus diesem Grund empfiehlt sie die Einführung eines Projektmoduls, um Projekte in Unternehmen zu fördern. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme erläutert, dass die Integration eines Projektmoduls erst bei der nächsten Programmüberprüfung berücksichtigt wird. Die Gutachter_innen erachten es als positiv, dass die SIU die Empfehlung annimmt und möchten diese daher weiterhin aufrechterhalten.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind, sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.
- Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollten die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.
- Damit die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt wird und Projekte in Unternehmen gefördert werden, sollte ein Projektmodul eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Der Studiengang wurde konzipiert, um Studierende ohne betriebswirtschaftlichen Hochschulabschluss auf Positionen im internationalen Management vorzubereiten.

Im Studiengang erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Management, Marketing, Rechnungswesen, Kommunikation, Wirtschaftsrecht und Wirtschaft. Die Studierenden erwerben im Studium ein Verständnis der Komplexitäten von internationalen und weltweiten Unternehmen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Informationen unterschiedlicher Quellen zu suchen, zu verarbeiten und zu analysieren. Sie sollen dazu in der Lage sein, ihr Wissen auf praktische Situationen zu übertragen, indem sie Strategien und Werkzeuge auswählen, um komplexe Probleme des Managements weltweiter Unternehmen zu lösen. Die Studierenden lernen, Initiativen in Unternehmen zu ergreifen und begründete Entscheidungen zu fällen.

Die Studierenden werden durch das Studium dazu befähigt, in interkulturellen Teams und in internationalen Kontexten zu arbeiten. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für ihre ethische und soziale Verantwortung und erwerben interpersonelle Fähigkeiten im Umgang mit anderen Diversitäten und Kulturen.

Durch den Masterabschluss können die Studierenden entweder in die Berufspraxis einsteigen und in Managementpositionen von Unternehmen eingesetzt werden oder an einer anderen Hochschule promovieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachter_innen stellten jedoch fest, dass die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind. Aus diesem Grund sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie im Rahmen der nächsten Programmüberprüfung plant, die Qualifikationsziele zu überprüfen und zu überarbeiten. Dies begrüßt die Gutachtergruppe. Da dies allerdings noch nicht umgesetzt wurde, wird die Empfehlung weiterhin aufrechterhalten.

Die Studierenden stammen aus verschiedenen Ländern unterschiedlicher Kontinente und bringen unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch die Diversität auf dem Campus gefördert wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt, obwohl dies gerade an der SIU so essentiell ist. Die Persönlichkeitsentwicklungsziele sollten daher konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Die SIU hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass dies bereits teilweise in den Qualifikationszielen des Studiengangs enthalten ist bzw. noch ergänzt wird. Die Gutachtergruppe fasst dies positiv auf, möchte die Empfehlung jedoch beibehalten, um die Ausarbeitung der Persönlichkeitsentwicklungsziele weiterhin hervorzuheben.

Die Gutachtergruppe ist weiterhin der Ansicht, dass die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt werden sollte. Aus diesem Grund empfiehlt sie die Einführung eines Projektmoduls, um Projekte in Unternehmen zu fördern. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme erläutert, dass die Integration eines Projektmoduls erst bei der nächsten Programmüberprüfung berücksichtigt wird. Die Gutachter_innen erachten es als

positiv, dass die SIU die Empfehlung annimmt und möchten diese daher weiterhin aufrechterhalten.

Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind, sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.
- Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollten die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.
- Damit die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt wird und Projekte in Unternehmen gefördert werden, sollte ein Projektmodul eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Das akademische Studienjahr ist in viermonatige Trimester unterteilt, das Winter-, Sommer- und Herbsttrimester. Das Studium kann ganzjährig jeweils zu Beginn eines Monats begonnen werden.

Die Studierenden belegen pro Monat einen vierwöchigen Kurs, sodass die Studierenden vier Kurse pro Semester belegen. Studierende mit einem hohen Grade Point Average⁹ können bis zu sechs Kurse pro Semester belegen. Das monatliche Kurssystem bietet laut Selbstbericht den Vorteil der Fokussierung auf einen Themenbereich und ermöglicht es den Studierenden, sich effektiv auf das jeweilige Thema zu konzentrieren. Ein Kurs findet von Montag bis Donnerstag, jeweils drei Stunden am Tag in Präsenz statt. Studierende können aber auch an Online-Kursen, die maximal 50 % des Studiums betragen dürfen, teilnehmen. Studierende, die zusätzlich noch einen Abschluss der University of Roehampton erlangen möchten, können an Online-Kursen teilnehmen, die bis zu 25 % des Studiums ausmachen. Bachelorstudierende können somit zehn Online-Kurse und Masterstudierende können drei Online-Kurse absolvieren.

Die Kurse, die in den ersten beiden Jahren der vierjährigen Bachelorstudiengänge belegt werden, werden als „lower division“-Kurse und die der letzten zwei Jahre als „upper division“-Kurse bezeichnet. Zwölf generelle Basiskurse („general education courses“) müssen von allen Studierenden, normalerweise in den ersten beiden Studienjahren, belegt werden. Diese umfassen ungefähr ein Drittel des gesamten Studiengangs und beinhalten Englisch, Fremdsprachenkurse, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Mathematik. 20 Vertiefungskurse (im Bachelor of Science Digital Business sind es 28), die die Studierenden als Hauptfach („major“) wählen, werden in der Regel in den zwei letzten Jahren belegt. Sie machen ein Viertel oder mehr der Anforderungen des jeweiligen Studiengangs aus. Darüber hinaus können Studierende der Studiengänge Bachelor of Science in International Business und Bachelor of Arts in International Economics acht Wahlkurse („elective courses“) aus unterschiedlichen Fachdisziplinen der SIU belegen, wie z. B. Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Wirtschaftsrecht, Politikwissenschaft, Geschichte, Kommunikation und/oder einen vertiefenden Sprachkurs.

Für die Masterstudiengänge gibt es keine spezielle Unterteilung der Kurse. Alle Kurse haben einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten und werden mindestens einmal im Jahr angeboten (vgl. hierzu auch § 8 *Leistungspunktesystem*).

In den Bachelorstudiengängen müssen die Studierenden 40 Kurse absolvieren. Die Kurse können bis auf einige Ausnahmen in beliebiger Reihenfolge belegt werden. In den Studiengängen Bachelor of Science in International Business und Bachelor of Arts in International Economics müssen die folgenden Kurse beispielsweise nacheinander belegt werden: *MGF 1107 College Mathematics* muss vor *MA 172 Applied Mathematics* und vor *ACG 2001 Accounting I* belegt werden, *ACG 2001 Accounting I* muss vor *ACG 2011 Accounting II* absolviert werden und *ECO 2013 Principles of Microeconomics* muss vor *ECO 2023 Principles of Macroeconomics* belegt werden.

⁹ GPA; Notendurchschnitt im deutschen System (vgl. hierzu auch § 4 *Studiengangsprofile*).

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Kurs sind in den Modulhandbüchern beschrieben.

In den Masterstudiengängen MBA Business Administration und MIM International Management müssen die Studierenden insgesamt zwölf Kurse und in den Studiengängen MBA International Business und MBA Management of Information Technology müssen die Studierenden insgesamt 15 Kurse absolvieren. In diesen Studiengängen können die Kurse in beliebiger Reihenfolge belegt werden.

Die Studiengänge bedienen sich an einem Pool gleicher Kurse, die dann in den jeweiligen Studiengängen entweder als Basis-/Vertiefungskurs oder Wahlkurs gekennzeichnet sind oder mit für den Studiengang spezifischen Kursen ergänzt werden. Die Verpflichtung zur Belegung des Kurses variiert damit in den einzelnen Studiengängen. Die folgenden Kurse werden in den folgenden Bachelorstudiengängen verwendet:

Kurse/Module	Studiengänge
ACG 2001 Accounting I	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
ACG 2011 Accounting II	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
AR 222 History of Art: Renaissance to 19th Century	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
BA 261 Principles of Business Law	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
BA 341 Business Finance	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
BA 369 Introduction to Sustainable Development	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
BA 370 Business Communication	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
BA 374 Statistics	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
BA 384 Behavioural Aspects	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
BA 401 Human Resource Management	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
BA 427 Marketing Management	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
BA 437 Multinational Enterprise	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
BA 439 International Business Policy	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business

CA 497 Capstone	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
EC 455 International Trade & Finance	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
ECO 2013 Principles of Microeconomics	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
ECO 2023 Principles of Macroeconomics	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
EN 111 English Composition: Expository Writing	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
EN 112 English Composition: Persuasive Writing	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
EN 200 Cross-Cultural Communication	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
FR, GE or SP 101 Beginning Foreign Language 1	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
FR, GE or SP 102 Beginning Foreign Language 2	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
GEB 1350 Introduction to International Business	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
HI 226 European History: Napoleonic Period to the Present	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
MA 172 Applied Mathematics	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
MAR 2011 Principles of Marketing	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
MGF 1107 College Mathematics	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
IR 221 Introduction to International Relations	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
IR 470 International Economic Policies and Institutions	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
IT 103 Applications of Computers	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
PS 221 Introduction to Political Science	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
PSY 376 Organizational Psychology	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
PSY 1021 General Psychology	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
SO 137 Science and Society	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics

EC 310 Intermediate Economic Theory	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics, Bachelor of Science Digital Business
EC 352 Economic Geography	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
EC 452 Resources and the Environment	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
EC 454 Monetary Theory and Comparative Banking Systems	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
EN 490 Intercultural Communications	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
FR, GE or SP 201 Intermediate Foreign Language	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
FR, GE or SP 202 Intermediate Foreign Language	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
HI 225 European History to 1815	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
IR 331 Modern Diplomacy	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics
IR 456 The European Union	Bachelor of Science in International Business, Bachelor of Arts in International Economics

Die folgenden Kurse werden in den folgenden Masterstudiengängen verwendet:

Kurse/Module	Studiengänge
IT 500 Management Information Systems	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology, MIM International Management
BA 501 Organizational Behavior	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology, MIM International Management
BA 510 Business Economics	MBA Business Administration, MBA International Business, MIM International Management
BA 512 Managerial Accounting	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology
BA 515 Managerial Finance	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology, MIM International Management
BA 522 International Marketing	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology, MIM International Management
BA 529 Multinational Business Management	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology, MIM International Management
BA 537 Productions and Operations Management	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology
BA 542 Comprehensive Business Management Seminar	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology

BA 544 Human Resources Management	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology, MIM International Management
BA 560 International Business Law	MBA Business Administration, MBA International Business, MIM International Management
BA 589 Methods of Research and Analysis	MBA Business Administration, MBA International Business, MBA Management of Information Technology, MIM International Management
BA 570 Managerial Communication for International Business	MBA International Business, MIM International Management

Laut Selbstbericht wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernmethoden verwendet, wie z. B. Vorlesungen, Seminare, Flipped Classroom, Übungen, Gruppenprojekte, E-Learning und unterschiedliche digitale Elemente, die die Studierenden beim Lernen unterstützen. Während der Coronapandemie werden weiterhin unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden angewandt, indem die Blackboard-Plattform zur Zusammenarbeit genutzt wird.

In den Bachelorstudiengängen Bachelor of Science in International Business und Bachelor of Arts in International Economics belegen die Studierenden im dritten Studienjahr den Kurs *CA 497 Capstone*. In diesem sollen die Studierenden Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten erwerben, um ein Exposé für ihre Bachelorarbeit zu verfassen. Sie sollen dazu befähigt werden, eine Problemstellung zu formulieren, Literaturrecherchen durchzuführen, das geeignete Forschungsdesign sowie die dazugehörige Methodik auszuwählen. Die Studierenden stimmen in enger Absprache mit der bzw. dem Lehrenden das Thema der Bachelorarbeit und den Zeitplan ab. Im Anschluss an den Kurs wird die Bachelorarbeit studienbegleitend verfasst.

In den Masterstudiengängen belegen die Studierenden den Kurs *BA 589 Methods of Research and Analysis*, welcher die Studierenden darin befähigt, anhand eines wirtschaftlichen Forschungsprojekts methodisch zu arbeiten und Feldforschung zu betreiben. Dazu werden historische, sozialwissenschaftliche und wirtschaftliche Forschungsmethoden herangezogen. Die Studierenden stimmen in enger Absprache mit der bzw. dem Lehrenden das Thema der Masterarbeit und den Zeitplan ab. Im Anschluss an den Kurs wird die Masterarbeit studienbegleitend verfasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Studierenden belegen 20 Vertiefungskurse (einschließlich dem Kurs *CA 497 Capstone*) aus den Bereichen internationale Betriebswirtschaftslehre, Rechnungs- und Finanzwesen, Statistik,

internationales Handelswesen, Mikro- und Makroökonomie, Marketing, Wirtschaftsrecht, Unternehmenskommunikation, Nachhaltigkeit, Personalwesen und Informatik, die jeweils einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben.

Der Kurs *GEB 1350 Introduction to International Business* soll die Studierenden dabei unterstützen, die unterschiedlichen Aspekte des weltweiten Geschäftsumfelds und der organisatorischen Verwaltung zu verstehen. Die Studierenden lernen, Finanzen, Aktien, Investmentfonds und andere Investitionsalternativen sowie Modelle des Welthandels und internationale Geschäftsprozesse zu analysieren. Sie sollen ihre Beschäftigungsmöglichkeiten kennenlernen und erfahren, welche Kenntnisse und Fähigkeiten sie benötigen, um in einer kulturell diversen, internationalen Belegschaft zu arbeiten. Die Studierenden besprechen interpersonelle, analytische, technische und konzeptuelle Fähigkeiten, die benötigt werden, um eine erfolgreiche Managerin bzw. ein erfolgreicher Manager zu werden.

Der Kurs *BA 439 International Business Policy* durchleuchtet, wie internationale Unternehmen im internationalen Geschäftsumfeld arbeiten und konkurrieren. Der Fokus liegt auf den organisatorischen und administrativen Strategien internationaler Unternehmen und ihrer Entwicklung. Die Studierenden analysieren die Entwicklung funktioneller Fähigkeiten im Planen, Finanzieren, Marketing und Personalmanagement, die für internationale Unternehmen einzigartig sind. Die Analyse soll die Studierenden dazu befähigen, ihre Erkenntnisse auf die Praxis zu übertragen.

Im Kurs *BA 437 Multinational Enterprise* soll den Studierenden anhand von Fallstudien Wissen über kulturelle, rechtliche, politische und soziale Unterschiede zwischen Ländern vermittelt werden, damit sie auf den globalen Arbeitsmarkt vorbereitet sind. Weitere Themen des Kurses sind der internationale Handel und Investitionskonflikte, natürliche und von Menschen beeinflusste Katastrophen, internationale Handelsstatistiken, Wechselkurse, Lebenshaltungskosten von Auswanderer_innen und politische Unruhen.

Im Kurs *ACG 2001 Accounting I* werden den Studierenden Grundlagen im Rechnungswesen, wie die Analyse, die Aufzeichnung und die Bearbeitung von Transaktionen, vermittelt.

Der Kurs *ACG 2011 Accounting II* baut auf den Kenntnissen auf und führt in Konzepte der Kostenrechnung, Analyse von Finanzberichten und in die Einkommenssteuer ein. Die Studierenden führen außerdem vertiefende Diskussionen über langlebige Vermögenswerte, Anleihen, Eigenkapital etc.

Der Kurs *BA 341 Business Finance* gibt eine Einführung in grundlegende Prinzipien des Finanzwesens und ihrer Anwendung auf übliche Finanzierungsprobleme und die Entscheidungsfindung von Wirtschaftsunternehmen. Folgende Themen werden den Studierenden im Kurs vermittelt: Finanzanalysen, Finanzprognosen, Verschuldungsgrade, Umlaufvermögen, Kapitalbedarfsrechnung und langfristige Finanzierung.

Im Kurs *BA 374 Statistics* sollen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Methoden beschreibender Statistiken (unterschiedliche Zusammenfassungen von Daten), den Prinzipien von statistischen Schlüssen (Erstellung von Konfidenzintervallen und Durchführung von Hypothesentests) und der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitstheorie erlangen. Am Ende sollen sie in der Lage sein, Probleme durch die Anwendung dieser Theorien zu lösen.

Im Kurs *ECO 2013 Principles of Microeconomics* untersuchen die Studierenden individuelle ökonomische Entscheidungen und wie Märkte die Entscheidungen unterschiedlicher Entscheidungsträger_innen koordinieren. Die Studierenden lernen, wie sich Preis und Menge auf individuellen Märkten gegenseitig beeinflussen. Sie lernen unterschiedliche Marktsysteme sowie öffentliche Ordnungen kennen und wie der Markt die internationale Wirtschaft hinsichtlich internationalen Handelns, internationaler Finanzen und wirtschaftlicher Entwicklung beeinflusst.

Im Kurs *ECO 2023 Principles of Macroeconomics* wird die Leistung der Wirtschaft als Ganzes untersucht. Die Studierenden lernen die Grundlagen der Makroökonomie, der Steuer- und Währungspolitik sowie der internationalen Wirtschaft.

Im Kurs *EC 455 International Trade and Finance* erkunden die Studierenden Theorien, welche die Muster des internationalen Handels erklären, die Gründe und Versuche, um die Barrieren des freien Handels zu überwinden, die Mechanismen internationaler Bezahlungen und die unterschiedlichen Systeme, durch die der Wechselkurs bestimmt und beeinflusst wird. Im Kurs werden zudem internationale Institutionen, die den Handel, Zahlungen und Wechselraten beeinflussen, die Rolle von internationalen Investitionen und multinationalen Konzernen kritisch evaluiert.

Der Kurs *BA 427 Marketing Management* vermittelt Konzepte des strategischen Marketingmanagements und ihrer Anwendung. Dabei werden die Rolle des Marketings in Organisationen, marktorientierte Strategien, die Anwendung von Online-Marketing und die Entwicklung von Marketingprogrammen kritisch behandelt.

Im Kurs *MAR 2011 Principles of Marketing* werden den Studierenden Konzepte und Techniken des Marketings im Unternehmenskontext vorgestellt. Dabei werden die Bedürfnisse der Konsument_innen in den Mittelpunkt gestellt. Die Studierenden lernen anhand praktischer Beispiele und Anwendungen, welche Zielmärkte ein Unternehmen am besten bedienen kann, um ein Leistungsversprechen zu entwickeln, das Kundschaft anzieht und wachsen lässt.

Der Kurs *BA 261 Principles of Business Law* führt in bestehende Grundsätze, die das Verhalten des Einzelnen, von Unternehmen und anderen Organisationen in der Gesellschaft regulieren, ein. Es sollen grundlegende Prinzipien von Wirtschaftsrecht vermittelt werden. Darüber hinaus werden die Themen Unternehmensethik, E-Commerce, regulatorische und internationale Probleme behandelt.

Im Kurs *BA 369 Introduction to Sustainable Development* werden Konzepte, Ideen und Theorien hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in den menschlichen Einfluss auf das Erdsystem und die zugrunde liegenden Antriebe. Sie lernen gegenwärtige Ideen kennen, um eine nachhaltigere Gesellschaft zu schaffen.

Im Kurs *BA 370 Business Communication* werden den Studierenden Prinzipien der Unternehmenskommunikation vermittelt. Die Studierenden sollen durch den Kurs auf kommunikative Herausforderungen am Arbeitsplatz vorbereitet werden. Sie analysieren Strategien und Techniken für eine Vielzahl an typischen Situationen in Unternehmen. Durch den Kurs sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten im organisierten und effektiven Schreiben von geschäftlichen Nachrichten, Briefen, Zusammenfassungen, Vermerken und Berichten verbessern. Zudem werden Präsentationstechniken vermittelt.

Der Kurs *EN 373 Public Speaking* dient zudem als Rhetorikseminar, in dem die Studierenden lernen, wie sie professionelle Reden vorbereiten, strukturieren und abhalten.

Im Kurs *EN 200 Cross-Cultural Communications* werden die Studierenden an unterschiedliche kulturelle Normen der nonverbalen und verbalen Kommunikation herangeführt. Im Kurs lernen sie den Zusammenhang von Kulturanthropologie und der Führung eines internationalen Unternehmens kennen. Die Studierenden lernen, erfolgreich in internationalen Unternehmen zu verhandeln, zu kooperieren und diese zu leiten.

Im Kurs *BA 401 Human Resources Management* lernen die Studierenden wie Unternehmen mit ihrer Umwelt interagieren, Arbeitnehmer_innen akquirieren, vorbereiten, fortbilden sowie vergüten und wie die Gestaltung und Evaluation von Arbeit Unternehmen helfen kann, um ihre wettbewerbsorientierten Herausforderungen zu erfüllen, Wert zu schaffen und einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Die Studierenden lernen die Tätigkeiten im Personalmanagement und die spezifischen Herausforderungen kennen, die die Unternehmen beeinflussen, um den Bedürfnissen von Aktionär_innen, Kund_innen, Arbeitnehmer_innen und anderen Anspruchsgruppen erfolgreich gerecht zu werden.

Im Kurs *IT 103 Application of Computers* erhalten sie einen praktischen Einblick in Textverarbeitung, Datenbanken, Tabellenkalkulation und Präsentationen anhand von Microsoft Office-Programmen und in die Webseitenerstellung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das monatliche Kurssystem werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, und andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell

zu profilieren. Die Studierenden und Absolvent_innen haben im Gespräch die flexible Studienstruktur hervorgehoben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachter_innen nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Das Betreuungsverhältnis von maximal 1:15 ist positiv hervorzuheben (siehe hierzu auch § 12 Abs. 5 *Studierbarkeit*). Dies haben die Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bestätigt. Sie haben den persönlichen Austausch mit den Lehrenden, ihre internationalen Hintergründe und die Vorbereitung auf das Berufsleben sehr gelobt.

Die Gutachtergruppe merkt dabei an, dass eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wünschenswert wäre. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Generell scheinen die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sodass diese aktualisiert werden sollten.

Die SIU hat im Rahmen ihrer Stellungnahme begründet, dass beispielsweise Exkursionen im Voraus gebucht werden müssen und dies aufgrund des Monatssystems nicht praktikabel ist. Außerdem hat sie erläutert, dass dies zumeist initiativ durch die Dozent_innen erfolgt. Die Gutachtergruppe möchte die Empfehlung allerdings weiterhin beibehalten, um diesen Aspekt weiterhin zu stärken und die Hochschule dazu zu ermutigen, für sie praktikable Möglichkeiten zu schaffen. Zudem sollten diese Möglichkeiten weiterhin in den Modulbeschreibungen ergänzt werden, damit dies nicht nur initiativ durch die jeweiligen Dozent_innen erfolgt.

Bei Durchsicht des Modulhandbuchs und der Prüfungsunterlagen im Modul *BA 341 Business Finance* hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Inhalte von den üblichen „Investition und Finanzierung“-Modulen an deutschen Hochschulen abweichen. Es scheint, dass wenig Methodenkenntnisse vermittelt werden und dafür ein Überblick über verschiedene Themen der Bereiche Finanzierung und Rechnungswesen gegeben wird. Bei der Kürze des Kurses und der Vielzahl an Themen kann nur eine oberflächliche Vermittlung stattfinden. Hier wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs insgesamt als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Es wird weiterhin eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wäre wünschenswert. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Da die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sollten diese aktualisiert werden.
- Um die Methodenkompetenz im Studiengang zu stärken, wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse des Kurses *BA 341 Business Finance* vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Studierenden belegen 20 Vertiefungskurse (einschließlich dem Kurs *CA 497 Capstone*) aus den Bereichen internationale Betriebswirtschaftslehre, Rechnungs- und Finanzwesen, Statistik, internationales Handelswesen, Mikro- und Makroökonomie, Marketing, Unternehmenskommunikation, Umwelt und Nachhaltigkeit, Personalwesen, Wirtschaftspolitik und Informatik, die jeweils einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben.

Der Kurs *GEB 1350 Introduction to International Business* soll die Studierenden dabei unterstützen, die unterschiedlichen Aspekte des weltweiten Geschäftsumfelds und der organisatorischen Verwaltung zu verstehen. Die Studierenden lernen, Finanzen, Aktien, Investmentfonds und andere Investitionsalternativen sowie Modelle des Welthandels und internationale Geschäftsprozesse zu analysieren. Sie sollen ihre Beschäftigungsmöglichkeiten kennenlernen und erfahren, welche Kenntnisse und Fähigkeiten sie benötigen, um in einer kulturell diversen, internationalen Belegschaft zu arbeiten. Die Studierenden besprechen interpersonelle, analytische, technische und konzeptuelle Fähigkeiten, die benötigt werden, um eine erfolgreiche Managerin bzw. ein erfolgreicher Manager zu werden.

Im Kurs *BA 437 Multinational Enterprise* soll den Studierenden anhand von Fallstudien Wissen über kulturelle, rechtliche, politische und soziale Unterschiede zwischen Ländern vermittelt werden, damit sie auf den globalen Arbeitsmarkt vorbereitet sind. Weitere Themen des Kurses sind der internationale Handel und Investitionskonflikte, natürliche und von Menschen beeinflusste

Katastrophen, internationale Handelsstatistiken, Wechselkurse, Lebenshaltungskosten von Auswanderer_innen und politische Unruhen.

Im Kurs *ACG 2001 Accounting I* werden den Studierenden Grundlagen im Rechnungswesen, wie die Analyse, die Aufzeichnung und die Bearbeitung von Transaktionen, vermittelt.

Im Kurs *BA 374 Statistics* sollen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Methoden beschreibender Statistiken (unterschiedliche Zusammenfassungen von Daten), den Prinzipien von statistischen Schlüssen (Erstellung von Konfidenzintervallen und Durchführung von Hypothesentests) und der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitstheorie erlangen. Am Ende sollen sie in der Lage sein, Probleme durch die Anwendung dieser Theorien zu lösen.

Im Kurs *ECO 2013 Principles of Microeconomics* untersuchen die Studierenden individuelle ökonomische Entscheidungen und wie Märkte die Entscheidungen unterschiedlicher Entscheidungsträger_innen koordinieren. Die Studierenden erfahren, wie Preis und Menge in individuellen Märkten bestimmt werden. Sie lernen unterschiedliche Marktsysteme sowie öffentliche Ordnungen kennen und wie der Markt die internationale Wirtschaft hinsichtlich internationalen Handelns, internationaler Finanzen und wirtschaftlicher Entwicklung beeinflusst.

Im Kurs *ECO 2023 Principles of Macroeconomics* wird die Leistung der Wirtschaft als Ganzes untersucht. Die Studierenden lernen die Grundlagen der Makroökonomie, der Steuer- und Währungspolitik sowie der internationalen Wirtschaft.

Aufbauend auf diese Kurse werden im Kurs *EC 310 Intermediate Economic Theory* wichtige Bereiche der Mikro- und Makroökonomie vertieft. Im Bereich Mikroökonomie wird auf die Theorie der Unternehmung und im Bereich Makroökonomie wird auf die Analyse des Gesamtangebots, der Nachfrage und Steuerpolitik eingegangen. Der internationale Wettbewerb und Abhängigkeiten werden dabei durchgehend untersucht.

Im Kurs *EC 454 Monetary Theory and Comparative Banking Systems* werden die Grundlagen moderner Geldtheorien im Kontext der Stabilisierungspolitik vermittelt. Die Studierenden untersuchen die Geschichte und Funktionsweise des modernen Bankensystems der USA, Deutschlands, Japans sowie weiterer Länder, auch im internationalen Vergleich. Weiterhin werden internationale Kooperationen der Finanzpolitik behandelt.

Im Kurs *EC 457 Economics of Developing Countries* soll den Studierenden ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen Probleme von Entwicklungsländern anhand von Theorien vermittelt werden. Dabei werden spezifische Themen, wie das Bevölkerungswachstum, der Kapitalbedarf, das fremde Handelsungleichgewicht, fremde Investitionen und der Agrarsektor, näher beleuchtet.

Der Kurs *EC 452 Resources and the Environment* fokussiert eine vertiefte Untersuchung der Verteilung, Bereitstellung und Konsumierung von erneuerbaren sowie nicht erneuerbaren Ressourcen und eine Evaluation potenzieller Umweltprobleme. Die Studierenden sollen potenzielle Lösungen für aktuelle Umweltprobleme finden, z. B. für verändernde Muster der Ressourcenentwicklung, für die Probleme privater Produzent_innen im Gegensatz zu staatlichen Unternehmen und für den Einfluss zukünftiger Märkte auf die Preise von Ressourcen sowie ihrer Bereitstellung.

Im Kurs *EC 455 International Trade and Finance* erkunden die Studierenden Theorien, welche die Muster des internationalen Handels erklären, die Gründe und Versuche, um die Barrieren des freien Handels zu überwinden, die Mechanismen internationaler Bezahlungen und die unterschiedlichen Systeme, durch die der Wechselkurs bestimmt und beeinflusst wird. Im Kurs werden zudem internationale Institutionen, die den Handel, Zahlungen und Wechselraten beeinflussen, die Rolle von internationalen Investitionen und multinationaler Konzerne kritisch evaluiert.

Im Kurs *BA 369 Introduction to Sustainable Development* werden Konzepte, Ideen und Theorien hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in den menschlichen Einfluss auf das Erdsystem und die zugrunde liegenden Antriebe. Sie lernen gegenwärtige Ideen kennen, um eine nachhaltigere Gesellschaft zu schaffen.

Im Kurs *BA 370 Business Communication* werden den Studierenden Prinzipien der Unternehmenskommunikation vermittelt. Die Studierenden sollen durch den Kurs auf kommunikative Herausforderungen am Arbeitsplatz vorbereitet werden. Sie analysieren Strategien und Techniken für eine Vielzahl an typischen Situationen in Unternehmen. Durch den Kurs sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten im organisierten und effektiven Schreiben von geschäftlichen Nachrichten, Briefen, Zusammenfassungen, Vermerken und Berichten verbessern. Zudem werden Präsentationstechniken vermittelt.

Im Kurs *EN 200 Cross-Cultural Communications* werden die Studierenden an unterschiedliche kulturelle Normen der nonverbalen und verbalen Kommunikation herangeführt. Im Kurs lernen sie den Zusammenhang von Kulturanthropologie und der Führung eines internationalen Unternehmens kennen. Die Studierenden lernen, erfolgreich in internationalen Unternehmen zu verhandeln, zu kooperieren und zu diese leiten.

Der Kurs *BA 384 Behavioral Aspects* fokussiert das Verhalten von Organisationen und vermittelt den Studierenden Kenntnisse des Verhaltens in organisatorischen Kontexten, indem individuelle, gruppenspezifische und organisatorische Prozesse analysiert werden. Die Studierenden lernen dabei das notwendige Führungsverhalten, um personelle Ressourcen in eine effektive Organisationseinheit zu überführen. In den Kurs können Fallstudien, Filme und Gastdozent_innen integriert werden.

Im Kurs *BA 401 Human Resources Management* lernen die Studierenden wie Unternehmen mit ihrer Umwelt interagieren, Arbeitnehmer_innen akquirieren, vorbereiten, fortbilden sowie vergüten und wie die Gestaltung und Evaluation von Arbeit Unternehmen helfen kann, um ihre wettbewerbsorientierten Herausforderungen zu erfüllen, Wert zu schaffen und einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Die Studierenden lernen die Tätigkeiten im Personalmanagement und die spezifischen Herausforderungen kennen, die die Unternehmen beeinflussen, um den Bedürfnissen von Aktionär_innen, Kund_innen, Arbeitnehmer_innen und anderen Anspruchsgruppen erfolgreich gerecht zu werden.

Im Kurs *EC 352 Economic Geography* untersuchen die Studierenden wirtschaftliche Aktivität und Produktion als Funktion der geografischen Lage. Hierfür werden Wirtschaftsmodelle hinzugezogen, die die Verortung von wirtschaftlichen Aktivitäten unter der Hinzunahme von primärer, sekundärer und tertiärer Produktion und Dienstleistungen erläutern. Im Kurs werden die Effekte der Technologie sowie der Einfluss natürlicher Ressourcen untersucht. Darüber hinaus analysieren die Studierenden die globale Demografie, die Rollen der Stadt und der Metropole sowie die nationale, regionale, strategisch politische, kommerzielle Ausrichtung und Neuausrichtung.

Im Kurs *IT 103 Application of Computers* erhalten die Studierenden einen praktischen Einblick in Textverarbeitung, Datenbanken, Tabellenkalkulation und Präsentationen anhand von Microsoft Office-Programmen und in die Webseitenerstellung.

Im Kurs *IR 470 International Economic Policies and Institutions* werden den Studierenden Kenntnisse grundlegender internationaler Wirtschaftsinstitutionen und -politiken, die während und nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, vorgestellt (Bretton-Woods-System). Die folgenden Rollen, Interessen und Funktionen privater und öffentlicher Akteur_innen werden kritisch untersucht: die Weltbankgruppe, die Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen, der Internationale Währungsfonds und die Welthandelsorganisation. Weiterhin werden außerdem die Europäische Union und die Asiatische Infrastrukturinvestmentbank untersucht. Die Rolle dieser Institutionen zur Aufrechterhaltung gemeinsamer Interessen und wechselseitiger Abhängigkeit soll im Kurs kritisch evaluiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das monatliche Kurssystem werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, und andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Die Studierenden und Absolvent_innen haben im Gespräch die flexible Studienstruktur hervorgehoben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachter_innen nicht nur in der

Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Das Betreuungsverhältnis von 1:15 ist positiv hervorzuheben (siehe hierzu auch § 12 Abs. 5 *Studierbarkeit*). Dies haben die Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bestätigt. Sie haben den persönlichen Austausch mit den Lehrenden, ihre internationalen Hintergründe und die Vorbereitung auf das Berufsleben sehr gelobt.

Die Gutachtergruppe merkt dabei an, dass eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wünschenswert wäre. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Generell scheinen die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sodass diese aktualisiert werden sollten.

Die SIU hat im Rahmen ihrer Stellungnahme begründet, dass beispielsweise Exkursionen im Voraus gebucht werden müssen und dies aufgrund des Monatssystems nicht praktikabel ist. Außerdem hat sie erläutert, dass dies zumeist initiativ durch die Dozent_innen erfolgt. Die Gutachtergruppe möchte die Empfehlung allerdings weiterhin beibehalten, um diesen Aspekt weiterhin zu stärken und die Hochschule dazu zu ermutigen, für sie praktikable Möglichkeiten zu schaffen. Zudem sollten diese Möglichkeiten weiterhin in den Modulbeschreibungen ergänzt werden, damit dies nicht nur initiativ durch die jeweiligen Dozent_innen erfolgt.

Bei Durchsicht des Modulhandbuchs und der Prüfungsunterlagen im Modul *BA 341 Business Finance* hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Inhalte von den üblichen „Investition und Finanzierung“-Modulen an deutschen Hochschulen abweichen. Es scheint, dass wenig Methodenkenntnisse vermittelt werden und dafür ein Überblick über verschiedene Themen der Bereiche Finanzierung und Rechnungswesen gegeben wird. Bei der Kürze des Kurses und der Vielzahl an Themen kann nur eine oberflächliche Vermittlung stattfinden. Hier wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs insgesamt als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Es wird weiterhin eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wäre wünschenswert. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Da die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sollten diese aktualisiert werden.
- Um die Methodenkompetenz im Studiengang zu stärken, wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse des Kurses *BA 341 Business Finance* vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Studierenden belegen 31 Vertiefungskurse aus den Bereichen IT-Technologie, E-Commerce, digitale Datenanalyse, digitale Innovation, digitales Projektmanagement, Marketing und Design, Finanzwesen und internationale Betriebswirtschaftslehre, die bis auf ein paar Ausnahmen jeweils einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben. Die Ausnahmen werden in der folgenden Darstellung der Kurse benannt.

Der Kurs *BA 439 International Business Policy* durchleuchtet, wie internationale Unternehmen im internationalen Geschäftsumfeld arbeiten und konkurrieren. Der Fokus liegt auf den organisatorischen und administrativen Strategien internationaler Unternehmen und ihrer Entwicklung. Die Studierenden analysieren die Entwicklung funktioneller Fähigkeiten im Planen, Finanzieren, Marketing und Personalmanagement, die für internationale Unternehmen einzigartig sind. Die Analyse soll die Studierenden dazu befähigen, ihre Erkenntnisse auf die Praxis zu übertragen.

Der Kurs *BA 384 Behavioral Aspects* fokussiert das Verhalten von Organisationen und vermittelt den Studierenden Kenntnisse des Verhaltens in organisatorischen Kontexten, indem individuelle, gruppenspezifische und organisatorische Prozesse analysiert werden. Die Studierenden lernen dabei das notwendige Führungsverhalten, um personelle Ressourcen in eine effektive Organisationseinheit zu überführen. In den Kurs können Fallstudien, Filme und Gastdozent_innen integriert werden.

Der Kurs *BA 341 Business Finance* gibt eine Einführung in grundlegende Prinzipien des Finanzwesens und ihrer Anwendung auf übliche Finanzierungsprobleme und die Entscheidungsfindung von Wirtschaftsunternehmen. Folgende Themen werden den Studierenden im Kurs vermittelt:

Finanzanalysen, Finanzprognosen, Verschuldungsgrade, Umlaufvermögen, Kapitalbedarfsrechnung und langfristige Finanzierung.

Durch die Absolvierung des Kurses *BA 410 Production and Operation Management* sollen die Studierenden ein Verständnis von Organisationsstrukturen und grundlegenden Prinzipien der Betriebsführung erlangen. Es werden zentrale Themen, wie Prozessführung, Supply Chain Management, Projektmanagement, Planung und Sourcing sowie Lean Projektmanagement abgedeckt.

Im Kurs *BA 320 Digital Advertising* werden den Studierenden notwendige Techniken vermittelt, um digitale Marketingkampagnen zu implementieren und eine Marke, ein Produkt oder eine Dienstleistung online zu positionieren. Zudem erlernen die Studierenden, wie sie sich mit Konsument_innen digital vernetzen können.

Der Kurs *BA 335 Sales & E-Commerce Basics* gibt einen Überblick über Verkaufsmodelle für elektronische Kanäle sowie eine praktische und angewandte Perspektive auf die Hauptprozesse und -aktivitäten, die notwendig sind, um einen erfolgreichen Onlinevertrieb zu verwalten. Die Studierenden erwerben Kenntnisse, um den Online-Handel im Hinblick auf den Vertrieb, Einkauf und Kundendienst zu strukturieren.

Im Kurs *BA 330 Applied E-Commerce* können die Studierenden ihr eigenes E-Commerce-Unternehmen konzeptualisieren und einen Plan für die Markteinführung erstellen. Die Studierenden erhalten eine fiktive Steuernummer und ein fiktives Marketingbudget. Sie lernen, wie sie in Suchmaschinen und Social Media-Kampagnen investieren, damit potenzielle Kund_innen ihre Webseite besuchen. Die Studierenden lernen, ihre Webseite, Zahlungs- und Versandmethoden zu optimieren und dies eingebettet in ein Kundenbeziehungsmanagement.

Im Kurs *BA 415 Marketing Technology* erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse von Marketingtechnologie-Konzepten sowie Kundenbeziehungsmanagementmaßnahmen. Im Kurs analysieren die Studierenden Daten und Marketingkanäle anhand ereignisbasierten Marketings. Sie lernen den Aufbau von automatischen, messbaren und effizienten Plattformen zur Verbesserung des Kundenmanagements.

Im Kurs *BA 435 Entrepreneurship* lernen die Studierenden unterschiedliche Geschäfts- und Finanzierungsmodelle kennen, auch am Beispiel eines Start-ups. Sie werden mit dem Berufsbild einer Unternehmerin bzw. eines Unternehmers vertraut gemacht.

Im Rahmen des zwölfwöchigen Kurses *BA 490 Corporate Internships* können die Studierenden ein Praktikum in einem Unternehmen absolvieren und ihr theoretisches Wissen auf praktische Situationen übertragen. Die Studierenden sollen ein Praktikum von 135 Stunden absolvieren. In Zusammenarbeit mit der Lehrperson sollen geeignete Aufgaben und Lernziele erarbeitet werden, die im Laufe des Semesters erreicht werden sollen. Am Ende des Praktikums sollen die Studierenden in einem Praktikumsportfolio ihre Arbeitserfahrung dokumentieren.

Im Kurs *DIG 101 Introduction to Coding* erwerben die Studierenden Programmierfähigkeiten durch eine Reihe an interaktiven und iterativen Aufgaben. Sie lernen, Befehle und Quelltexte zu schreiben. Die Studierenden erhalten eine Einführung in HTML, um die grundlegenden Strukturen von E-Mails und Webseiten zu verstehen.

Im Kurs *DIG121 Agile Methodologies for Innovation I* lernen die Studierenden unterschiedliche Arbeitsmethoden, wie Design Thinking, und innovative Verfahren agiler Frameworks, wie Scrum, Kanban und Canvas, und ihrer Anwendung in Unternehmen.

Im Kurs *DIG122 Agile Methodologies for Innovation II* vertiefen sie ihr Wissen und lernen das Konzept von Start-ups kennen. Den Studierenden werden strukturierte Methoden vermittelt, damit Individuen und Teams schnell und unabhängig neue Ideen auf Basis von Kundenwissen und Daten überprüfen können.

Im einwöchigen Kurs *DIG 141 Applied Digital Project Management I-A* analysieren die Studierenden in Gruppen aktuelle Geschäftssituationen von Unternehmen und entwickeln ein Digitalisierungsprojekt. Im Kurs lernen die Studierenden die Grundlagen des agilen Projektmanagement und werden hinsichtlich Teamarbeit und -führung geschult. Im Kurs erwerben die Studierenden zwei ECTS-Leistungspunkte. Daraufhin belegen die Studierenden den vierwöchigen Kurs *DIG 142 Applied Digital Project Management I-B* mit einem Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten, um ihr Projekt fortzusetzen. In diesem Kurs stellen sie ihr neuartiges Geschäftsmodell vor.

Die jeweils dreiwöchigen Kurse *DIG 241 Applied Digital Project Management II-A* im Umfang von zwei ECTS-Leistungspunkten und *DIG 242 Applied Digital Project II-B* im Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten fokussieren wie die vorherigen Kurse die Durchführung eines Digitalisierungsprojekts. Im Kurs *DIG241 Applied Digital Project Management II-A* sollen die Studierenden das Projekt mithilfe von agilem Projektmanagement durchführen, während sie im Kurs *DIG242 Applied Digital Project II-B* eine neue Marke, neuen Inhalt und eine Marketingstrategie entwickeln sollen.

Im dreiwöchigen Kurs *DIG 321 Digital Technology I* lernen die Studierenden die Schnittstelle von Technologie und Unternehmen sowie die Auswirkungen auf die Definition von Strategien, Produkten, Trends und disruptiven Technologien kennen. Die Studierenden erlangen ein Verständnis von Anwendungs- und Innovationsstrategien, disruptiven digitalen Strategien und Blockchain. Daraufhin belegen die Studierenden den Kurs *DIG 322 Digital Technology II*. In diesem Kurs lernen die Studierenden disruptive Strategien aufzudecken und wie sie diese in digitalen Unternehmen implementieren. Es werden Themen, wie Künstliche Intelligenz und das Internet der Dinge, Industrie 4.0, der Nutzen von großen Datenmengen in Unternehmen sowie der Nutzen von Cybersicherheit in digitalen Unternehmen, abgedeckt.

Die jeweils dreiwöchigen Kurse *DIG 341 Applied Digital Project Management III-A* und *DIG 342 Applied Digital Project Management III-B* bauen aufeinander auf. Auch in diesen Kursen führen die Studierenden in Gruppenarbeit ein E-Commerce-Projekt durch. Im Kurs *DIG 341 Applied Digital Project Management III-A* entwerfen die Studierenden eine digitale Unternehmensstrategie, die neue Technologien und einen konkreten sowie erreichbaren Plan für die Implementierung enthält. Sie analysieren Möglichkeiten anhand eines Fallbeispiels, um ein disruptives digitales Geschäftsmodell zu entwickeln. Darauf aufbauend konzentrieren sich die Studierenden im Kurs *DIG 342 Applied Digital Project Management III-B* auf eine innovative und kundenorientierte Gestaltung. Sie arbeiten an passenden Inhalten und Social Media-Strategien.

Im Kurs *DIG 260 Digital Vision & Strategy* erwerben die Studierenden Kenntnisse digitaler Geschäfte, wie z. B. ein digitales Unternehmen gegründet wird und wie Unternehmen digitale Transformationen annehmen und durchführen. Die Studierenden erlernen Richtlinien und Methoden, um digitale Geschäftsmodelle zu analysieren und den Erfolg dahinter zu verstehen.

Der Kurs *DIG 265 Digital Marketing* gibt einen Einblick in das digitale Marketing und Markeninhalte, um Marketingprojekte adäquat durchzuführen. Die Studierenden lernen, eine digitale Strategie zu entwickeln, indem sie Marketingautomatisierungen analysieren.

Der Kurs *DIG 350 Digital Design & UX* deckt die grundlegenden Prozesse des Webdesigns und der Definition sowie Entwicklungsschritte einer für Nutzer_innen verlässlichen und ansprechenden Webseite ab. Der Kurs fokussiert vor allem die Oberflächengestaltung von Mobilgeräten.

Im Kurs *DIG 355 Digital Content* wird der Einfluss von Social Media auf das alltägliche Leben und die Möglichkeiten, die sich dadurch für Marken im Hinblick auf Kundenbeziehungsmarketing ergeben, analysiert. Die Studierenden lernen, wie sie soziale Netzwerke in Geschäftspläne integrieren können. Im Kurs wird ein Überblick über die Plattformen YouTube, Instagram und LinkedIn gegeben, um Inhalte zu generieren und Marken weiterzuentwickeln.

Im Kurs *DIG 360 Search* werden Suchmaschinen und ihre Rolle als Hauptportal zu Inhalten und Dienstleistungen im Internet fokussiert. Die Studierenden lernen außerdem Geschäftsstrategien, die auf den unterschiedlichen digitalen Kanälen und Medien basieren, aus einem praktischen Blickwinkel kennen.

Im Kurs *DIG 415 Digital Analytics* erwerben die Studierenden Kenntnisse darüber, was analytische Daten sind und welchen Wert sie besitzen. Sie lernen die gebräuchlichsten analytischen Techniken und Werkzeuge kennen sowie die Grenzen grundlegender Analyseansätze.

Im Kurs *DIG 430 Applied Digital Tools & Platforms* werden den Studierenden Konzepte von Webanalytik vorgestellt. Sie lernen die grundlegenden Leistungen der Cloud sowie die Methoden hinter Datenprojekten kennen. Die Studierenden lernen den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen der Industrie im Bereich Webanalytik kennen.

Der Kurs *DIG 440 Digital Talent & Leadership* bereitet die Studierenden darauf vor, eine Führungsrolle in der (digitalen) Geschäftswelt einzunehmen und vermittelt ein Verständnis wichtiger Qualitäten, Charakteristika sowie Fähigkeiten. Die Studierenden werden dazu befähigt, als Führungskraft erfolgreich andere Personen, Teams und Manager anzuleiten. Der Kurs dient dazu, dass die Studierenden ihre persönlichen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Im Kurs *CA 491 Capstone Final Project I-A* initiieren die Studierenden in einer Gruppe ein Digitalisierungsprojekt. Sie entwickeln einen Finanzierungsplan für ihr digitales Geschäftsprojekt. Sie arbeiten in den Bereichen Innovation, UX, Produkt, Betrieb, Planung und Markteinführung, indem sie agile Methoden und alle Konzepte sowie Techniken, die sie während ihres Studiums erworben haben, einfließen lassen. Darauf aufbauend belegen die Studierenden den Kurs *CA 492 Capstone Final Project I-B*, in welchem sie die finalen Ergebnisse ihres Projekts vor dem Hintergrund der im Studium erlernten Aspekte rekapitulieren und zusammenfassen. Sie erstellen hierzu eine Metrik und analysieren die Resultate.

Im Studiengang müssen die Kurse *ECO 2013 Principles of Microeconomics* vor *ECO 2023 Principles of Macroeconomics*, *DIG 121 Agile Methodologies for Innovation I* vor *DIG 122 Agile Methodologies for Innovation II*, *DIG 141 Applied Digital Project Management I-A* vor *DIG 142 Applied Digital Project Management I-B*, *DIG 241 Applied Digital Project Management II-A* vor *DIG 242 Applied Digital Project Management II-B*, *DIG 341 Applied Digital Project Management III-A* vor *DIG 342 Applied Digital Project Management III-B* und *DIG 321 Digital Technology I* vor *DIG 322 Digital Technology II* belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das monatliche Kurssystem werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt einerseits sicher, dass Studierende die nötigen Grundlagen erlernen, und andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Im Studiengang soll schließlich eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet werden, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Anzahl an praxisnahen Projekten in den Modulen sind positiv hervorzuheben.

Die Studierenden und Absolvent_innen der anderen Studiengänge haben im Gespräch die flexible Studienstruktur hervorgehoben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachter_innen nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Das Betreuungsverhältnis von 1:15 ist positiv hervorzuheben (siehe hierzu auch § 12 Abs. 5 Studierbarkeit). Dies haben die Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch be-

stätigt. Sie haben den persönlichen Austausch mit den Lehrenden, ihre internationalen Hintergründe und die Vorbereitung auf das Berufsleben sehr gelobt. Die Gutachter_innen sind sich einig, dass dies auch im neuen Studiengang der Fall sein wird.

Bei Durchsicht des Modulhandbuchs und der Prüfungsunterlagen im Modul *BA 341 Business Finance* hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Inhalte von den üblichen „Investition und Finanzierung“-Modulen an deutschen Hochschulen abweichen. Es scheint, dass wenig Methodenkenntnisse vermittelt werden und dafür ein Überblick über verschiedene Themen der Bereiche Finanzierung und Rechnungswesen gegeben wird. Bei der Kürze des Kurses und der Vielzahl an Themen kann nur eine oberflächliche Vermittlung stattfinden. Hier wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Allerdings gibt es eine Überschneidung von Kursen, wodurch die Schwerpunkte stark auf agile Methoden und Digital Business-Modelle im Sinne von Entrepreneurship sowie Marketing gelegt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Curriculum noch stärker um den Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Technologie und Informationssysteme, Cybersecurity und vor allem Datenanalyse (Anwendung von Verfahren, Verwenden und Erlernen von Software und Sprachen (R, Python etc.)) zu ergänzen. Es sollten Kurse im Bereich Data Science, auch mit Bezügen zu maschinellem Lernen, und zur softwaregestützten Vermittlung angewandter Datenanalyse und -verarbeitung (R, Python etc.) ergänzt werden, da der Inhalt des Kurses *DIG 415 Digital Analytics* nur Excel, Marketingperformancemaße und Visualisierungstechniken fokussiert. Weiterhin sollten weitere Kurse im Bereich Informationssysteme (ERP Systeme, Cloud, Data Warehouses etc.) inklusive Cybersecurity angeboten werden.

Die Hochschule hat hierzu Stellung genommen und die Kurse, in welchen diese Kenntnisse vermittelt werden, erläutert. Die Gutachtergruppe stimmt an dieser Stelle nicht vollkommen mit der SIU überein, erkennt die Ausrichtung des Studiengangs jedoch an und möchte diese Anmerkung zumindest als Empfehlung beibehalten.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Methodenkompetenz im Studiengang zu stärken, wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse des Kurses *BA 341*

Business Finance vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

- Da der Studiengang stark auf agile Methoden und Digital Business-Modelle ausgerichtet ist, sollte das Curriculum noch stärker um den Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Technologie und Informationssysteme, Cybersecurity und vor allem Datenanalyse (Anwendung von Verfahren, Verwenden und Erlernen von Software und Sprachen (R, Python etc.)) ergänzt werden. Es sollten Kurse im Bereich Data Science, auch mit Bezügen zu maschinellem Lernen, und zur softwaregestützten Vermittlung angewandter Datenanalyse und -verarbeitung (R, Python etc.) ergänzt werden. Weiterhin sollten weitere Kurse im Bereich Informationssysteme (ERP Systeme, Cloud, Data Warehouses etc.) inklusive Cybersecurity angeboten werden.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Studierenden belegen zwölf Kurse (einschließlich dem Kurs *BA 589 Methods of Research and Analysis*) aus den Bereichen allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Rechnungs- und Finanzwesen, Personalwesen, Organisationsverhalten, Produktionsmanagement, Marketing und Wirtschaftsrecht, die jeweils einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben.

Der Kurs *IT 500 Management of Information Systems* gibt einen Überblick über Informationssysteme und ihre Funktionen, wie z. B. Hardware, Software, Prozesse, Systeme und personelle Ressourcen. Weitere Themen sind die Vermittlung konzeptioneller und praktischer Grundlagen von managementunterstützenden Informationsverarbeitungssystemen, Funktionen zur Entscheidungsfindung, computergestütztes Projektmanagement sowie ökonomische, ethische und rechtliche Überlegungen von Management-Informationssystemen, Systemimplementierungen und Evaluationen.

Der Kurs *BA 501 Organizational Behavior* soll den Studierenden ein Verständnis vom individuellen, gruppen- und kulturspezifischen Einfluss auf die Darstellung von Organisationen vermitteln. Durch praktische Beispiele, Übungen, Simulationen und Methoden zur Lösung von Verhaltensproblemen soll ein Eindruck von Faktoren vermittelt werden, die sich auf die Darstellung von Organisationen auswirken und sie formen.

Der Kurs *BA 510 Business Economics* soll die Studierenden dazu befähigen, effektive wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Die Studierenden untersuchen in Praxis und Theorie, wie Informationen zur Entscheidungsfindung erzeugt und angewendet werden. Der Kurs fokussiert die

Anwendbarkeit ökonomischer Theorien auf unternehmerische und interne Dynamiken und externe Umstände, unter welchen Unternehmen arbeiten. Als Grundlage sollen Wissen, Werkzeuge und Verständnis des ökonomischen Diskurses sowie Hintergrundinformationen der grundlegenden ökonomischen Prinzipien, die für Unternehmen relevant sind, vermittelt werden.

Im Kurs *BA 512 Managerial Accounting* werden alle Geschäftsfelder behandelt: Non-Profit, Einzelhandel, Großhandel, Dienstleistungen, Vertrieb und Produktion. Der Fokus liegt auf planerischen und rechnungsprüfenden Entscheidungen. Der Kurs baut auf den Grundlagen der Finanzbuchhaltung und dem internen Rechnungswesen auf und vertieft diese z. B. um Verhältnisanalyse und Maßnahmen der Budgetierung.

Im Kurs *BA 515 Managerial Finance* werden theoretische Konzepte der Finanztheorie und Inhalte zu ökonomischen und finanziellen Umfeldern, zu Geschäftsberichten, zum Zeitwert des Geldes, zur Anleihenbewertung, Risikoanalyse und Aktienbewertung vermittelt. Mit diesem Wissen sollen die Studierenden praktische Techniken und Entscheidungsregeln erlernen, die hilfreich sind, um den Wert von Organisationen zu steigern.

Der Kurs *BA 522 International Marketing* soll den Studierenden einen strategischen Zugang zum Marketing geben, indem die wesentlichen Dimensionen von internationalen Geschäftsumfeldern dargestellt werden. Den Studierenden werden konzeptuelle Analysefähigkeiten vermittelt, um die die vier Marketinginstrumente des Marketingmix auf internationales Marketing anzuwenden. Die Studierenden sollen lernen, internationale Strategien zur Planung von Marktforschung und -beherrschung hinsichtlich rechtlicher, kultureller und ökonomischer Faktoren zu formulieren. Zudem werden im Kurs die Themen Ethik, soziale Unternehmensverantwortung und soziale Reaktionsbereitschaft im Zuge der Globalisierung behandelt.

Im Kurs *BA 529 Multinational Business Management* erwerben die Studierenden Fähigkeiten, um strategische Schritte in einer neuen wettbewerbsfähigen und vernetzten globalen Umgebung erfolgreich zu planen und zu implementieren. Sie lernen, wie kulturelle Unterschiede Strategien und Betriebe beeinflussen. Dabei werden die für multinationale Unternehmen spezifischen Techniken, Strategien, Marketing, Finanzierung, Entscheidungsfindung, Organisation, Kommunikation, Planung und Steuerung vermittelt.

Der Kurs *BA 537 Production and Operation Management* führt in die grundlegenden Methoden und Modelle des Produktionsmanagements und der Betriebsforschung ein. Es werden Inhalte der Bestandskontrolle und der Bedarfsprognose vermittelt. Weiterhin lernen die Studierenden analytische Techniken von POM (Project Object Model) und moderne Themen, wie z. B. schlanke Produktion (Lean Production), kennen.

Im Kurs *BA 542 Comprehensive Business Management Seminar* reflektieren die Studierenden die Wichtigkeit einer lernenden Organisation und eines dynamischen betriebswirtschaftlichen

Denkens. Das Seminar integriert durch Fallstudien unterschiedliche Disziplinen, wie Rechnungswesen, Finanzierung sowie Personalmanagement, und Themen, wie Unternehmensführung, soziale Unternehmensverantwortung, Wettbewerbsstrategie, Funktionalstrategie sowie strategische Allianzen.

Im Kurs *BA 544 Human Resources Management* wird Personalmanagement in einem multinationalen Kontext betrachtet. Dabei werden Personalaktivitäten, Mitarbeitertypen und unterschiedliche Länder fokussiert. Darüber hinaus lernen die Studierenden die grundlegenden Funktionen des Personalwesens kennen, wie Personalrekrutierung und -besetzung, Weiterbildung und -entwicklung, Vergütung, Arbeitnehmerbeziehungen und Leistungsmanagement.

Im Kurs *BA 560 International Business Law* erwerben die Studierenden Kenntnisse des Privatrechts und Völkerrechts. Im Schwerpunkt Privatrecht werden Gesetze für Auslandsumsätze, Handelsfinanzierung, Akkreditive, Verträge für Lizenzierung und Vertrieb etc. behandelt. Der Bereich Völkerrecht fokussiert hingegen Abkommen und Vereinbarungen zwischen Nationen als Rahmenbedingung für internationale Geschäfte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das monatliche Kurssystem werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Im Studiengang wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind.

Die Studierenden und Absolvent_innen haben im Gespräch die flexible Studienstruktur hervorgehoben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachter_innen nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Das Betreuungsverhältnis von maximal 1:15 ist positiv hervorzuheben (siehe hierzu auch § 12 Abs. 5 *Studierbarkeit*). Dies haben die Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bestätigt. Sie haben den persönlichen Austausch mit den Lehrenden, ihre internationalen Hintergründe und die Vorbereitung auf das Berufsleben sehr gelobt.

Die Gutachtergruppe merkt dabei an, dass eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wünschenswert wäre. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Generell scheinen die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sodass diese aktualisiert werden sollten.

Die SIU hat im Rahmen ihrer Stellungnahme begründet, dass beispielsweise Exkursionen im Voraus gebucht werden müssen und dies aufgrund des Monatssystems nicht praktikabel ist. Außerdem hat sie erläutert, dass dies zumeist initiativ durch die Dozent_innen erfolgt. Die Gutachtergruppe möchte die Empfehlung allerdings weiterhin beibehalten, um diesen Aspekt weiterhin zu stärken und die Hochschule dazu zu ermutigen, für sie praktikable Möglichkeiten zu schaffen. Zudem sollten diese Möglichkeiten weiterhin in den Modulbeschreibungen ergänzt werden, damit dies nicht nur initiativ durch die jeweiligen Dozent_innen erfolgt.

Weiterhin sollte eine grundlegende Systemkompetenz der Studierenden durch verpflichtende IT-Kurse gefördert werden, z. B. durch Integration von ERP-Fallstudien der SAP University Alliance. Es existiert zwar der Kurs *IT 500 Management of Information Systems* für generelle Informationssystem-Grundlagen, aber es sollten auch grundlegende Programmierkenntnisse gelehrt werden, um das Verständnis von Management und IT zu verbessern.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs insgesamt als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wäre wünschenswert. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Da die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sollten diese aktualisiert werden.
- Es sollte eine grundlegende Systemkompetenz der Studierenden durch verpflichtende IT-Kurse gefördert werden, z. B. durch Integration von ERP-Fallstudien der SAP University Alliance. Dabei sollten auch grundlegende Programmierkenntnisse gelehrt werden, um das Verständnis von Management und IT zu verbessern.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Studierenden belegen 15 Kurse (einschließlich dem Kurs *BA 589 Methods of Research and Analysis*) aus den Bereichen allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Rechnungs- und Finanzwesen, Personalwesen, Organisationsverhalten, Produktionsmanagement, Marketing,

Unternehmenskommunikation und Wirtschaftsrecht, die jeweils einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben.

Zu den Kursbeschreibungen siehe Studiengang 04: MBA Business Administration.

Darüber hinaus sind folgende Kurse für den Studiengang 05: MBA International Business spezifisch:

Im Kurs *BA 523 Marketing Management* erwerben die Studierenden Kenntnisse des Marketingmix mit Anwendung auf eine internationale Marketingumgebung. Anhand von praktischen Fallbeispielen lernen sie Techniken und Werkzeuge für internationales Marketing kennen.

Im Kurs *BA 541 International Corporate Finance* reflektieren die Studierenden die Wichtigkeit einer lernenden Organisation und eines dynamischen betriebswirtschaftlichen Denkens. Das Seminar integriert durch Fallstudien unterschiedliche Disziplinen, wie Rechnungswesen und Finanzierung, und Themen, wie multinationales Finanzmanagement, internationaler Geldstrom, Währungsderivate, internationale Finanzmärkte, globale Finanzstrategien, Inflation, Zinssätze und den Einfluss der Regierung auf Wechselkurse.

Im Kurs *BA 570 Managerial Communications for International Business* reflektieren die Studierenden die entscheidende Bedeutung von effektiven Kommunikationsfähigkeiten im Management. Sie erlernen die grundlegenden Prinzipien und Strategien der Unternehmenskommunikation anhand von praktischen Beispielen, um sie schließlich anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 04: MBA Business Administration.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wäre wünschenswert. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Da die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sollten diese aktualisiert werden.
- Es sollte eine grundlegende Systemkompetenz der Studierenden durch verpflichtende IT-Kurse gefördert werden, z. B. durch Integration von ERP-Fallstudien der SAP University Alliance. Dabei sollten auch grundlegende Programmierkenntnisse gelehrt werden, um das Verständnis von Management und IT zu verbessern.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Studierenden belegen 15 Kurse (einschließlich dem Kurs *BA 589 Methods of Research and Analysis*) aus den Bereichen Informatik, allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Rechnungs- und Finanzwesen, Personalwesen, Organisationsverhalten, Produktionsmanagement, Marketing und Wirtschaftsrecht, die jeweils einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben.

Zu den Kursbeschreibungen siehe Studiengang 04: MBA Business Administration.

Darüber hinaus sind folgende Kurse für den Studiengang 06: MBA Management of Information Technology spezifisch:

Im Kurs *IT 576 IT Business Practicum* untersuchen die Studierenden reale IT-Probleme und schlagen hierfür Lösungen vor. Sie wenden außerdem Techniken des Projektmanagements an, um praktische Lösungen zu finden. Der Kurs verfolgt somit einen integrativen Ansatz, indem nicht nur eine große Bandbreite an Technologien von Informationssystemen, sondern auch unternehmerische Aspekte eine Rolle spielen.

Der Kurs *IT 510 Database Management* gibt einen Überblick über die Verwaltung, Anforderungen, Gestaltung, Aufbau und Implementierung von Datenbanken sowie über die Nutzung von datengestützten Entscheidungsunterstützungssystemen, durch welche Organisationen einen Wettbewerbsvorteil erlangen können. Im Kurs werden Kenntnisse zu folgenden Systemen vermittelt: Relational Database Management System (RDBMS), Memory-Datenbanken (IMDB), No-SQL und Datensicherheitssysteme (SSO/MFA). Die Studierenden lernen, diese Systeme mitsamt ihrer Möglichkeiten und Grenzen zu nutzen sowie neue Systeme zu entwerfen. Es werden außerdem Themen, wie Datenintegration und -qualität sowie Datenbanken für das World Wide Web und das Internet im Kurs behandelt.

Im Kurs *IT 520 Management of Networks* werden konzeptuelle und praktische Grundlagen zu Netzwerk-Software und Hardware-Auswahl aus einer bedürfnisorientierten Perspektive vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf PC-Netzwerken im Kontext von Konnektivität, lokaler Umgebung und Wide Area Network. Weitere Themenschwerpunkte des Kurses sind Datenkommunikation und -netzwerke, Cloud Computing und das Client-Server-Modell.

Der Kurs *IT 530 Information Technology Project Management* befähigt die Studierenden, technische und betriebswirtschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Der Projektmanagementprozess wird nicht aus der traditionellen Sichtweise, sondern aus einer inklusiven und globalen Perspektive betrachtet.

Im Kurs *IT 540 Systems Analysis, Design and Implementation* werden Studierenden in den Software Development Life Cycle (SDLC) eingeführt. Ihnen wird ein Überblick über Systemanalysen, -gestaltung und -implementierung gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das monatliche Kurssystem werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Im Studiengang wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind.

Die Studierenden und Absolvent_innen haben im Gespräch die flexible Studienstruktur hervorgehoben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachter_innen nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Das Betreuungsverhältnis von maximal 1:15 ist positiv hervorzuheben (siehe hierzu auch § 12 Abs. 5 *Studierbarkeit*). Dies haben die Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bestätigt. Sie haben den persönlichen Austausch mit den Lehrenden, ihre internationalen Hintergründe und die Vorbereitung auf das Berufsleben sehr gelobt.

Die Gutachtergruppe merkt dabei an, dass eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wünschenswert wäre. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Generell scheinen die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sodass diese aktualisiert werden sollten.

Die SIU hat im Rahmen ihrer Stellungnahme begründet, dass beispielsweise Exkursionen im Voraus gebucht werden müssen und dies aufgrund des Monatssystems nicht praktikabel ist. Außerdem hat sie erläutert, dass dies zumeist initiativ durch die Dozent_innen erfolgt. Die Gutachtergruppe möchte die Empfehlung allerdings weiterhin beibehalten, um diesen Aspekt weiterhin zu stärken und die Hochschule dazu zu ermutigen, für sie praktikable Möglichkeiten zu schaffen. Zudem sollten diese Möglichkeiten weiterhin in den Modulbeschreibungen ergänzt werden, damit dies nicht nur initiativ durch die jeweiligen Dozent_innen erfolgt.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs insgesamt als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wäre wünschenswert. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Da die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sollten diese aktualisiert werden.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Studierenden belegen zwölf Kurse (einschließlich dem Kurs *BA 589 Methods of Research and Analysis*) aus den Bereichen allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Rechnungs- und Finanzwesen, Personalwesen, Organisationsverhalten, Produktionsmanagement, Marketing, Wirtschaftsrecht und Statistik, die jeweils einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben.

Zu den Kursbeschreibungen siehe Studiengang 04: MBA Business Administration.

Darüber hinaus sind folgende Kurse für den Studiengang 07: MIM International Management spezifisch:

Im Kurs *BA 575 Statistics* sollen die Studierenden Computersoftware, wie z. B. Minitab 16 und Microsoft Office Excel, zur statistischen Analyse verwenden. Der Kurs dient als intensive Einführung in statistische Methoden, die in der Wirtschaftswissenschaft und in Unternehmen eine Rolle spielen. Folgende Themen werden im Kurs behandelt: deskriptive Statistik, Wahrscheinlichkeit, Intervallschätzung, Hypothesenüberprüfung, experimentelles Design und multiple Regression.

Der Kurs *BA 513 Managerial and Financial Accounting* wurde für Studierende mit wenig oder keinen Vorkenntnissen im Rechnungswesen konzipiert. Der Kurs vermittelt Kenntnisse der Finanzbuchhaltung und des internen Rechnungswesens sowie zudem der Kostenrechnung und Budgetierung. Die Studierenden machen sich mit den Themen Integrität des Rechnungswesens, Betrug, Unternehmensführung und Unternehmensethik vertraut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das monatliche Kurssystem werden den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums nutzen können. Im Studiengang wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind.

Die Studierenden und Absolvent_innen haben im Gespräch die flexible Studienstruktur hervorgehoben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachter_innen nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Aufgrund kleiner Kohorten ist es den Lehrenden möglich, auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Das Betreuungsverhältnis von maximal 1:15 ist positiv hervorzuheben (siehe hierzu auch § 12 Abs. 5 *Studierbarkeit*). Dies haben die Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bestätigt. Sie haben den persönlichen Austausch mit den Lehrenden, ihre internationalen Hintergründe und die Vorbereitung auf das Berufsleben sehr gelobt.

Die Gutachtergruppe merkt dabei an, dass eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wünschenswert wäre. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Generell scheinen die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sodass diese aktualisiert werden sollten.

Die SIU hat im Rahmen ihrer Stellungnahme begründet, dass beispielsweise Exkursionen im Voraus gebucht werden müssen und dies aufgrund des Monatssystems nicht praktikabel ist. Außerdem hat sie erläutert, dass dies zumeist initiativ durch die Dozent_innen erfolgt. Die Gutachtergruppe möchte die Empfehlung allerdings weiterhin beibehalten, um diesen Aspekt weiterhin zu stärken und die Hochschule dazu zu ermutigen, für sie praktikable Möglichkeiten zu schaffen. Zudem sollten diese Möglichkeiten weiterhin in den Modulbeschreibungen ergänzt werden, damit dies nicht nur initiativ durch die jeweiligen Dozent_innen erfolgt.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs insgesamt als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wäre wünschenswert. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Da die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiederzugeben, sollten diese aktualisiert werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die SIU betreibt ein Intercampus Transfer System (ICT), d. h. die Studierenden können beliebig zwischen den unterschiedlichen Campus der SIU wechseln, ohne Zeit zu verlieren, da die Studiengänge und Kurse an nahezu allen Standorten angeboten werden. Die Studierenden können zwischen den Standorten Heidelberg, Paris, Madrid und Tampa wechseln. Sollte der Wunsch bestehen, müssen die Studierenden im Vorfeld ein Formular ausfüllen, in welchem festgelegt wird, in welchem Semester sie einen Auslandsaufenthalt planen. Ein Transfer wird genehmigt, wenn der Studiengang oder die dazugehörigen Kurse am Wunschort angeboten werden. Die Studierenden müssen vorweisen, dass sie über gute akademische Leistungen und über keine ausstehenden Zahlungsverpflichtungen am Campus Heidelberg verfügen sowie eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, um am Wunschort zu studieren. Ein Studententransfer kann nicht in der Mitte des Trimesters stattfinden und zudem nicht, wenn der geforderte Kurs nicht im ersten Monat des Auslandsaufenthalts angeboten wird.

Im Rahmen der Coronapandemie ist es derzeit möglich, Online-Kurse anderer Standorte zu absolvieren, ohne den Standort zu wechseln.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Der Studiengang wird an allen Standorten angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund ihres speziellen Profils und monatlichen Kurssystems stehen der Hochschule im Rahmen des Intercampus Transfers nur die eigenen Standorte für ein Auslandssemester zu Verfügung. Eine Anrechenbarkeit der Studienleistungen ist damit vollkommen gegeben, sodass die Studierenden keinen Zeitverlust erleiden.

Die Studierenden und Absolvent_innen haben jedoch im Gespräch herausgestellt, dass ein Auslandssemester am Standort Heidelberg kaum in Anspruch genommen wird. Laut Angaben der

Studierenden nehmen nur etwa 25 % einen Auslandsaufenthalt wahr. Im Gespräch mit der Campusleitung wurde herausgestellt, dass eher Bachelor- als Masterstudierende ein Semester an einem anderen SIU-Standort studieren. Dies liegt vor allem an der längeren Regelstudienzeit. Da die Studierenden aber auch überwiegend aus dem Ausland kommen, Auslandsaufenthalte auch ein separates Visum voraussetzen oder sie durch eigene Kinder an den Standort gebunden sind, wird ein Auslandssemester selten in Anspruch genommen. Die Gutachtergruppe erachtet die Begründungen als schlüssig. Sie ist davon überzeugt, dass die Studierenden ausreichend Unterstützung hinsichtlich der Auswahl möglicher Standorte und Organisation des Auslandsstudiums erfahren, sofern sie ein Auslandssemester in Anspruch nehmen möchten.

Die Möglichkeiten der Online-Mobilität im Rahmen der Coronapandemie werden von den Gutachter_innen geschätzt, da so auch Kurse anderer Standorte belegt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Der Studiengang wird nur in Heidelberg und Madrid angeboten, sodass ein Studium nur an diesen Standorten ist. Die Studierenden können aber für Kurse, die nicht genuin aus dem Studiengang Bachelor of Arts in International Economics stammen, auch nach Tampa oder Paris wechseln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Der Studiengang wird nicht in Tampa angeboten, sodass ein Studium nur an den Standorten Heidelberg, Paris und Madrid möglich ist. Die Studierenden können aber für Kurse, die nicht genuin aus dem Studiengang Bachelor of Science Digital Business stammen, auch nach Tampa wechseln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Der Studiengang wird an allen Standorten angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Der Studiengang wird an allen Standorten angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Der Studiengang wird nur in Heidelberg und Tampa angeboten, sodass ein Studium nur an diesen Standorten möglich ist. Die Studierenden können aber für Kurse, die nicht genuin aus dem Studiengang MBA Management of Information Technology stammen, auch nach Paris oder Madrid wechseln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Der Studiengang wird nur in Heidelberg angeboten, sodass ein Studium nur an diesem Standort möglich ist. Die Studierenden können aber für Kurse, die nicht genuin aus dem Studiengang MIM International Management stammen, auch nach Paris, Madrid oder Tampa wechseln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die SIU stellt sicher, dass alle Lehrenden mindestens einen Masterabschluss in dem Lehrbereich besitzen, in dem sie an der SIU eingesetzt werden, und über internationale Erfahrungen verfügen. Zudem müssen die Lehrenden fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift nachweisen. Neue Lehrende werden nach Bedarf und nach einem Auswahlgespräch mit der/dem Studiendekan_in, einem Mitglied des Lehrpersonals und der Studienverwaltung ausgewählt. Derzeit setzt sich das Lehrpersonal aus 24 Lehrenden zusammen. Die Mehrheit der Lehrenden ist nebenamtlich tätig und wird auf einer monatlichen Bedarfsbasis eingesetzt. Viele Lehrbeauftragte lehren laut Selbstbericht seit mehr als 15 Jahren an der SIU.

Den Studiengängen stehen drei hauptamtlich angestellte Lehrende mit insgesamt 2,5 VZÄ zur Verfügung, darunter die/der Studiendirektor_in und die/der Studiendekan_in. Zwei der Lehrenden haben promoviert und besitzen einen PhD, eine Lehrperson ist *Full-time Professor*. Die dritte

Lehrperson ist aktuell Promovend_in. Darüber hinaus sind alle drei Lehrkräfte auch als Studierendenberater_innen tätig. In den Studiengängen werden 40 % aller Kurse durch die festangestellten Lehrenden unterrichtet.

Die Betreuung neuer Lehrenden wird laut Aussagen der Hochschulleitung durch einen vollumfänglichen Onboarding-Prozess gefördert: Die Einarbeitungszeit beträgt etwa ein bis zwei Wochen, in welcher neue Lehrende durch erfahrene Lehrende betreut werden. In dieser Zeit werden die akademischen Rahmenbedingungen sowie die Lehrerwartungen für den jeweiligen zu unterrichtenden Kurs besprochen. Die Einarbeitung umfasst zudem auch eine gründliche Einarbeitung in das Bibliothekssystem durch die/den Bibliothekar_in. Darüber hinaus werden die Lehrenden durch die Campusleitung in hochschulübergreifende Thematiken eingeführt.

Die Qualität des Lehrpersonals wird laut Selbstbericht durch hochschulinterne Evaluationsprozesse sichergestellt, wie z. B. durch jährliche Unterrichtsbeobachtung der Lehrenden durch die/den Studiendekan_in und regelmäßige Lehrevaluationen überprüft. Weiterhin werden die Lehrenden mithilfe des *Annual Individual Performance Plan* unterstützt, mit welchem sie Feedback zu ihrem Lehrverhalten erhalten und sich anhand dessen verbessern können. Damit können außerdem Weiterbildungspotenziale identifiziert werden. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Weiterbildungsangebote zu nutzen. Mithilfe der Plattform Blackboard werden zentrale Trainingsangebote zur Verfügung gestellt eingerichtet, um Lehrende hinsichtlich neuer Technologien und institutioneller Verfahrensabläufe zu schulen. Im Rahmen von Konferenzen, Workshops, Forschungsaktivitäten und Publikationsmöglichkeiten können die Lehrenden externe Möglichkeiten der Weiterbildung in Anspruch nehmen. Die/der Studiendekan_in behält einen Überblick über die Weiterbildungen der Lehrenden und fördert diese, indem sie/er Weiterbildungsangebote an alle Lehrenden kommuniziert. Weiterbildungen, Konferenzen und berufsbezogene Mitgliedschaften werden von der SIU bewilligt und finanziell gefördert.

Zur didaktischen Weiterbildung plant die SIU laut Stellungnahme derzeit die Einrichtung eines Educator Premium Accounts bei Harvard Business Publishing (HBP) für alle Lehrenden. Die Lehrenden können dadurch an Webinaren und Seminaren zur didaktischen Aufbereitung von Lehrmaterialien teilnehmen und erhalten Zugriff auf (Multimedia-)Fallstudien (Cases), Podcases, Simulationen und Literatur.

Da die SIU keine forschungsorientierte Hochschule ist und das monatliche Kurssystem Forschungsaktivitäten erschwert, wird wenig Forschung betrieben. Diese wird jedoch von der SIU erwünscht und ausdrücklich gefördert. Die hauptamtlich angestellten Lehrenden haben die Möglichkeit ein Forschungsfreisemester zu beantragen und nehmen dies laut Aussagen während der Begehung auch wahr.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang lehren insgesamt 18 Lehrkräfte, darunter fünf Lehrpersonen mit PhD.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept der Lehrenden unterscheidet sich an der SIU von einer herkömmlichen deutschen Hochschule. Es gibt derzeit insgesamt drei hauptamtlich Lehrende und eine Vielzahl an Lehrenden, die auf Kursbasis unterrichten. 40 % aller Kurse werden jedoch durch die festangestellten Lehrenden unterrichtet. Anders als an deutschen Hochschulen besitzt der Großteil der Lehrenden mindestens einen Masterabschlussgrad, einige darüber hinaus einen PhD. Die Gutachtergruppe sieht hier keine Nachteile hinsichtlich der Umsetzung des Curriculums durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal. Sie konnte sich anhand einer Liste der akademischen Qualifikationen der Lehrenden ein Bild des Lehrpersonals machen. Die SIU entspricht hier vollkommen den Akkreditierungskriterien der ACICS¹⁰. Diese Abweichung des amerikanischen Systems zum Kriterium nach § 12 Abs. 2 StAkkrVO wird von der Gutachtergruppe akzeptiert, sodass sie hier keine Notwendigkeit sieht, eine Auflage zur Aufstockung des Personals um Professor_innen zu empfehlen. Laut Campusleitung ist die Einstellung von Professor_innen durchaus möglich, jedoch aufgrund der niedrigeren Bezahlung im Vergleich zu deutschen Hochschulen unrealistisch.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl, die Betreuung neuer Lehrender sowie die Überprüfung des Lehrerfolgs durch unterschiedliche Maßnahmen wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Ebenso erachten sie es als positiv, dass die SIU ihre Lehrenden hinsichtlich eigener Forschungsaktivitäten und Publikationsmöglichkeiten fördert. Die Förderung und Unterstützung von Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden zur Sicherstellung der fachlichen und didaktischen Qualifizierung ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

¹⁰ Vgl. ACICS Accreditation Criteria: Evaluation Standards, Faculty, S. 64 f. und S. 67 f.
(https://static1.squarespace.com/static/5ce58a38738b880001909396/t/6086e80cc4232e5cef57263b/1619453964938/Accreditation+Criteria_Apr+26%2C+2021.pdf, 19.05.2021)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang lehren insgesamt 18 Lehrkräfte, darunter fünf Lehrpersonen mit PhD (inklusive der/dem *Full-time Professor*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Die Auswahl der Lehrenden ist für die studiengangsspezifischen Kurse noch nicht erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Da die Lehrenden für die zusätzlichen speziellen Kurse, die der Studiengang anbieten wird, noch nicht ausgewählt wurden, lässt sich die Qualifizierung der Lehrenden nicht abschließend beurteilen. Die Gutachtergruppe geht aber davon aus, dass die Hochschule ihre etablierten Prozesse im Hinblick auf Auswahl und Einarbeitung weiterverfolgen wird. Daher sehen die Gutachter_innen vor diesem Hintergrund kein Problem. Die Qualifizierung der Lehrenden sollte dann im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Da die Lehrenden für die zusätzlichen speziellen Kurse, die der Studiengang anbieten wird, noch nicht ausgewählt wurden, sollte die Qualifizierung der Lehrenden im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang lehren insgesamt neun Lehrkräfte, darunter vier Lehrpersonen mit PhD (inklusive der/dem *Full-time Professor*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang lehren insgesamt acht Lehrkräfte, darunter sechs Lehrpersonen mit PhD (inklusive der/dem *Full-time Professor*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang lehren insgesamt sechs Lehrkräfte, darunter vier Lehrpersonen mit PhD.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang lehren insgesamt acht Lehrkräfte, darunter sechs Lehrpersonen mit PhD (inklusive der/dem *Full-time Professor*).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Heidelberger Campus der SIU mit 1200 qm befindet sich in unmittelbarer Nähe des Heidelberger Hauptbahnhofes. Er ist behindertengerecht ausgestattet und verfügt über Parkmöglichkeiten sowie eine Tiefgarage. Die Studierenden haben die Möglichkeit während ihres Studiums, das Studierendenwohnheim zu beziehen, das sich direkt neben der Hochschule befindet und 62 Wohnungen umfasst.

Die Hochschule besitzt sechs Kursräume mit einer Bestuhlung für 185 Studierende. Die Kursräume sind mit Tafeln, Whiteboards und zwei interaktiven Lehrbildschirmen ausgestattet. Im Computerraum befinden sich neun Touchscreen-Computer. Darüber hinaus umfasst der Campus eine Studierenden- sowie eine Lehrendenlounge, vier Büros für die Lehrenden und ein Büro der Verwaltung.

Die Bibliothek verfügt über eine Nutzfläche von 126 qm und ein eigenes Budget. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr. Der Bibliotheksbestand umfasst 8742 Werke und zusätzliche elektronische Medien, wie 121 Datenbanken, 116.277 Zeitschriften und eine E-Book Plattform (Vital Source) mit 344.171 E-Books. Die SIU digitalisiert ihre Bestände zunehmend, um ein erfolgreiches E-Learning zu gewährleisten. Die Studierenden können sich auf der Plattform VitalSource registrieren und haben dann nach dem Download zwei Jahre Zugang zum E-Book. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien, auch über einen externen Zugang, ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. Die Studierenden können außerdem durch Fernleihe Literatur aus jeder Universitätsbibliothek in Deutschland bestellen. Die Studierenden können zudem die Bibliotheken der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim nutzen und die dortige Literatur entleihen.

Die Studiengänge verfügen nicht über gesondertes nichtwissenschaftliches Personal. Die Unterstützungsstruktur ist standortübergreifend organisiert und besteht aus den folgenden Mitarbeiter_innen: *Campus Director, Campus Registrar, Academic Student Advisor, Financial Aid Officer, Bursar, Student Services* (zwei Mitarbeiter_innen), *Director of Admissions, Senior Admissions Representative* (zwei Mitarbeiter_innen), *Admissions Manager, Library Coordinator*.

Die SIU nutzt die elektronische Lehr- und Lernplattform „Blackboard“.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen konnten sich anhand des Videos zu den Räumlichkeiten, welches die Hochschule aufgrund der aktuellen Coronapandemie bereitwillig gedreht und zur Verfügung gestellt hat, ein Bild der Ausstattung und Raumgrößen machen. Sie konnten sich davon überzeugen, dass für die Durchführung der Studiengänge ausreichend viele Lehrräume mit einer guten Ausstattung zur Verfügung stehen und die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen arbeiten und lernen können. Die Personalausstattung für unterstützende und nichtwissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird ebenso positiv bewertet.

Anhand der Datenlage stehen den Studierenden ausreichend Ressourcen zur Verfügung. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, zahlreiche Datenbanken und Literatur an der Schiller International University Heidelberg, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Prüfungssystem der SIU ist an der amerikanischen Bildungstradition orientiert. Die Prüfungsregelungen sind im Katalog und in den Modulhandbüchern einsehbar. Die Prüfungen finden kursbegleitend und -abschließend statt. Mithilfe von mindestens zwei Prüfungen soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wissen in vielfältiger Form darzulegen und damit potentielle Schwächen auszugleichen. Die Lehrenden können sich durch die unterschiedlichen Prüfungsformen ein Bild der Fähigkeiten ihrer Studierenden machen. Die Prüfungsleistung umfasst in jedem Kurs zwei schriftliche Prüfungen, ein *Midterm Exam* und ein *Final Exam*. Das *Midterm Exam* findet am Ende der zweiten Kurswoche statt (i. d. R. donnerstags), das *Final Exam* findet am Ende der vierten Kurswoche statt (i. d. R. donnerstags). Die Prüfungen setzen sich i. d. R. aus einer Hausarbeit (*Paper*) und einer Klausur (*Exam*) oder zwei Klausuren zusammen. Sie können aber auch Präsentationen und Projekte beinhalten. Zudem gibt es *Weekly Discussion-Based Course Assessments*, die kursspezifisch von den Lehrenden ausgewählt werden und Quizze, die Abgabe von Hausaufgaben, Essays und Gruppenarbeiten beinhalten können.

Die Rahmenbedingungen der Prüfungen werden ausführlich in den Modulhandbüchern beschrieben und zu Beginn jeden Kurses an die Studierenden ausgehändigt sowie im Lernmanagementsystem Blackboard geteilt. Die Prüfungsinhalte orientieren sich laut Programmverantwortlichen an den definierten Lernergebnissen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele.

Sowohl Prüfungen als auch Kursaktivitäten werden mithilfe der Noten A bis F (basierend auf dem *U.S. Grading System*) bewertet. Die Endnote eines Kurses ergibt sich aus der prozentualen Gewichtung der Einzelnoten, die im Modulhandbuch festgelegt ist. Das Prüfungsergebnis der kursbegleitenden Prüfung muss spätestens in der darauffolgenden Woche vorliegen, das Ergebnis der kursabschließenden Prüfung muss spätestens 72 Stunden später vorliegen und für die Studierenden im Lernmanagementsystem Blackboard einsehbar sein.

Die Studierenden werden stets über ihre akademischen Leistungen im Rahmen des Satisfactory Academic Progress (SAP) von Studienverwaltung und Studiendekan_in informiert. Mithilfe von SAP können sie ihren Lernfortschritt auf der Basis qualitativer und quantitativer Leistungen, d. h. anhand von Notendurchschnitt und Abschlussquote der Kurse, verfolgen. Am Ende jedes Semesters werden der Notendurchschnitt und die Abschlussquote evaluiert. Studierende, die keinen erfolgreichen Fortschritt verzeichnen können, werden für ein bis zwei Semester einer akademischen Warnung ausgesetzt bis ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit wieder möglich ist.

Aufgrund der prozentualen Notenverteilung auf die unterschiedlichen Prüfungsleistungen eines Kurses können Studierende auch einen Kurs bestehen, wenn sie eine Prüfung nicht bestehen. Nicht bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Bestehen die Studierenden einen Kurs nicht, können sie den ganzen Kurs höchstens einmal wiederholen. Aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können innerhalb von 20 Tagen nachgeholt werden.

Den Prozess zur Erstellung der Bachelorarbeit beginnt für die Studierenden im dritten Studienjahr im Rahmen des Kurses *CA 497 Capstone* (im Studiengang Bachelor of Science Digital Business in den Kursen *CA 491 Capstone Final Project I-A* und *CA 492 Capstone Final Project I-B*). In den Masterstudiengängen beginnt der Prozess zur Erstellung der Masterarbeit in den ersten sechs Monaten des Masterstudiums im Rahmen des Kurses *BA 589 Methods of Research and Analysis*. Die Studierenden stimmen in enger Absprache mit der bzw. dem Lehrenden das Thema der Abschlussarbeit und den Zeitplan ab. Im Anschluss an den Kurs wird die Abschlussarbeit studienbegleitend verfasst. (vgl. hierzu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum)

Die Studierenden können die Thesis auch in einer Organisation oder einem Unternehmen verfassen. In diesem Fall können sie auch zwei Betreuer_innen wählen, zum einen die/den Lehrende_n vor Ort und zum anderen eine Ansprechperson innerhalb der Organisation bzw. des Unternehmens. Die Abschlussarbeit kann bis zum Ende des letzten Kurses verfasst werden. Unter berechtigten Umständen kann eine Verlängerung von sechs Monaten beantragt werden. Zwei

Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit müssen die Studierenden ihre Abschlussarbeit vor drei Lehrenden (inklusive der/dem Betreuer_in) präsentieren und verteidigen. Die Abschlussarbeit wird sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium nicht benotet, sondern als bestanden oder nicht bestanden bewertet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 vorwiegend gute und befriedigende Abschlussnoten vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachtergruppe eine grundsätzliche Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die hochschulweit festgelegten Prüfungsformen sind unmittelbar auf die feststehenden Lernziele des jeweiligen Kurses bezogen. So wird sichergestellt, dass die Lernziele durch die Studierenden erreicht werden. Die Prüfungen sind so ausgestaltet, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen besteht.

Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem*¹¹ an und legt fest, dass für die Bachelorarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Bachelorarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Um der Auflage zu folgen, hat die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme erläutert, dass sie diese Änderung bei der amerikanischen Akkreditierungsbehörde zunächst beantragen muss. Die SIU plant für die Bachelorarbeit sechs ECTS-Leistungspunkte zu vergeben und diese zu benoten. Diese Planung wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Um die Umsetzung zu garantieren, wird die Auflage jedoch aufrechterhalten.

¹¹ Auflage 2: Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Bachelorstudium einen Umfang von sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkte besitzen, im Masterstudium hingegen einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend der Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeiten vergeben.

Das Datenblatt (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) lässt eine Varianz der Abschlussnoten erkennen und schließlich auf eine faire Bewertung der Studierenden schließen. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachtergruppe als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Bachelorarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Bachelorarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 vorwiegend gute und befriedigende Abschlussnoten vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Das Datenblatt (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) lässt eine Varianz der Abschlussnoten erkennen und schließlich auf eine faire Bewertung der Studierenden schließen. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachtergruppe als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Bachelorarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert

sie, dass eine Benotung der Bachelorarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang wird zudem die Prüfungsform *360°-Evaluation* verwendet. Die 360°-Bewertung ist eine Umfrage, mit welcher die Studierenden den Beitrag der Mitglieder ihrer Projektgruppe auf einer Skala von 0 bis 10 (0 ist die niedrigste mögliche Punktzahl und 10 das Maximum) beurteilen. Die Auswertung erfolgt über ein Online-Formular. Nachdem die Studierenden die Auswertung individuell abgeschlossen haben, erstellt die Plattform anhand der Daten einen Bericht. Die Ergebnisse der Studierenden werden dann im Notenbuch des Blackboards veröffentlicht, in welchem die Studierenden ihre Ergebnisse einsehen können.

Das übergeordnete Ziel der 360°-Bewertung ist es, zu messen, inwieweit die Studierenden fähig sind, als integraler Bestandteil eines Teams an einem Gruppenprojekt zu arbeiten. In der 360°-Bewertung werden die Studierenden in den folgenden Bereichen bewertet: Teilnahme an Sitzungen; Pünktlichkeit und Folgemaßnahmen; aktives Zuhören und Durchsetzungsvermögen; Einbringen von Ideen und Kreativität; Flexibilität und Anpassungsfähigkeit; Positivität, Zusammenarbeit und Respekt; Arbeitskapazität. Die Evaluation dauert etwa 30 bis 45 Minuten pro Person, hängt jedoch von der Anzahl der Kursteilnehmer_innen pro Gruppenprojekt ab. Die Beurteilung ist nur eine von drei Prüfungsleistungen und macht 20 % der Kursnote aus. Dadurch soll die Gruppenarbeitsperspektive der Studierenden berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Bachelorarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Bachelorarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem

deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 vorwiegend gute und vereinzelt auch sehr gute sowie befriedigende Abschlussnoten vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachtergruppe eine grundsätzliche Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die hochschulweit festgelegten Prüfungsformen sind unmittelbar auf die feststehenden Lernziele des jeweiligen Kurses bezogen. So wird sichergestellt, dass die Lernziele durch die Studierenden erreicht werden. Die Prüfungen sind so ausgestaltet, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen besteht.

Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem*¹² an und legt fest, dass für die Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Um der Auflage zu folgen, hat die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme erläutert, dass sie diese Änderung bei der amerikanischen Akkreditierungsbehörde zunächst beantragen muss. Die SIU plant für die Masterarbeit 18 ECTS-Leistungspunkte zu vergeben und diese zu benoten. Diese Planung wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Um die Umsetzung zu garantieren, wird die Auflage jedoch aufrechterhalten.

Das Datenblatt (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) lässt eine Varianz der Abschlussnoten erkennen und schließlich auf eine faire Bewertung der Studierenden schließen. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachtergruppe als unkritisch.

¹² Auflage 2: Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Bachelorstudium einen Umfang von sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkte besitzen, im Masterstudium hingegen einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend der Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeiten vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 vorwiegend gute bis sehr gute Abschlussnoten vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 04: MBA Business Administration.

Das Datenblatt (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) lässt eine Varianz der Abschlussnoten erkennen und schließlich auf eine faire Bewertung der Studierenden schließen. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachtergruppe als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 vorwiegend gute Abschlussnoten, aber auch eine sehr gute Abschlussnote vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 04: MBA Business Administration.

Von sieben Studierenden schließen sechs Studierende mit einer guten Abschlussnote ab, ein_e Studierende_r mit einer sehr guten Abschlussnote. Die Gutachtergruppe bewertet diesen Sachverhalt vor dem Hintergrund des homogenen Bildes der anderen Studiengänge jedoch als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 vorwiegend gute und auch sehr gute Abschlussnoten vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 04: MBA Business Administration.

Das Datenblatt (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) lässt eine Varianz der Abschlussnoten erkennen und schließlich auf eine faire Bewertung der Studierenden schließen. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachtergruppe als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage zu § 8 *Leistungspunktesystem* an und legt fest, dass für die Masterarbeit ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierenden werden vor Ort durch die Studienverwaltung, die/den Studiendekan_in und Studienberater_innen kontinuierlich betreut. Die Studierenden können aber auch von den unterschiedlichen Beratungsservices der gesamten Hochschule profitieren, die z. B. auch online abrufbar sind. Auf dem Heidelberger Campus befindet sich der Studierendenservice und das *Financial Support Office*. Es gibt zudem eine_n Karriereberater_in, die/der unterschiedliche Workshops anbietet, wie z. B. zu Praktika, zum Einstieg ins Berufsleben und zum Bewerbungstraining (Schreiben von deutschen/englischen Lebensläufen, Vorstellungsgespräche etc.). Die Beratung erfolgt zudem auf persönlicher Ebene, falls es um konkrete Berufsmöglichkeiten und Praktika geht. Die Studierenden können außerdem Nachhilfe von ihren Lehrenden oder z. B. durch die Webseite www.tutor.com sowie durch die Kahn Academy via Blackboard erhalten.

Bei persönlichen Problemen können die Studierenden eine psychologische Beratung durch eine Psychologin bzw. einen Psychologen in Anspruch nehmen, die/der zweimal pro Monat sowie zusätzlich am Orientierungstag vor Studienbeginn am Campus aufzufinden ist.

Aufgrund des monatlichen Kurssystems gibt es keine Überschneidungen der Kurse sowie Prüfungen. Jeder Kurs umfasst sechs ECTS-Leistungspunkte und eine Arbeitsbelastung von 45 Stunden Präsenzstudium sowie 135 Stunden für das Selbststudium (vgl. hierzu § 8 *Leistungspunktesystem*). Die Begründung der Ausnahmen im Studiengang Bachelor of Science Digital Business wird in der studiengangsspezifischen Darstellung genannt. Die/der Studienverwalter_in verwaltet die Kursanmeldungen und lässt die Studierenden nur zu, wenn sie die entsprechenden

Voraussetzungen erfüllen. Die durchschnittliche Betreuungsrate der Lehrenden zu den Studierenden beträgt in allen Studiengängen 1:15, d. h. ein Kurs besteht aus maximal 15 Studierenden, ansonsten wird der Kurs geteilt.

Die SIU versucht weiterhin, die Studierbarkeit durch Stipendienprogramme zu gewährleisten. Die SIU nimmt an den *U. S. Federal Financial Aid Title IV Programs* (autorisiert durch den Higher Education Act von 1965) teil, die folgende Stipendien anbieten: *Federal Pell Grants, Federal Supplemental Educational Opportunity Grants, Iraq and Afghanistan Service Grants, Federal Direct Stafford and PLUS Loans, Federal Work Study*. Studierende mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit können diese Stipendien in Anspruch nehmen. Zudem werden elf weitere Stipendienprogramme sowie das *Work-Study Program* von der SIU angeboten. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses um einen Studienplatz können sich die Studierenden auch für ein Stipendium bewerben. Eine intensive Beratung zu den Stipendienprogrammen, dem Bewerbungsprozess und den Rückzahlungsmöglichkeiten erfolgt durch die/den Finanzhilfenberater_in der SIU Heidelberg.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter_innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Kurs und Semester. Die Studierenden und Absolvent_innen haben im Gespräch die Betreuung der Lehrenden positiv hervorgehoben. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner_innen bei Fragen zu Studium, Stipendien und Berufseinstieg sowie bei Problemen zur Verfügung. Die Studierenden und Absolvent_innen haben außerdem die Flexibilität sowie Effizienz des monatlichen Kurssystems positiv hervorgehoben. Auch die Gutachtergruppe erachtet den Studienbetrieb, der Flexibilität und Überschneidungsfreiheiten ermöglicht, als sehr vorteilhaft.

In den Trimestern sind jeweils 24 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen (vgl. hierzu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum). Die Kurse setzen sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen, sind damit an der amerikanischen Bildungstradition orientiert und nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet. Die Studierenden haben im Gespräch bestätigt,

dass dies keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit darstellt und sie mit dem System sehr zufrieden sind. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang werden für die folgenden Module weniger als sechs ECTS-Leistungspunkte vergeben:

- *DIG141 Applied Digital Project Management 1A*: zwei ECTS-Leistungspunkte (1. Studienjahr, 1. Semester)
- *DIG142 Applied Digital Project Management I-B*: vier ECTS-Leistungspunkte (1. Studienjahr, 2. Semester)
- *DIG241 Applied Digital Project Management II-A*: zwei ECTS-Leistungspunkte (2. Studienjahr, 1. Semester)
- *DIG242 Applied Digital Project Management II-B*: vier ECTS-Leistungspunkte (2. Studienjahr, 2. Semester)
- *DIG341 Applied Digital Project Management III-A*: zwei ECTS-Leistungspunkte (3. Studienjahr, 1. Semester)
- *DIG342 Applied Digital Project Management III-B*: vier ECTS-Leistungspunkte (3. Studienjahr, 2. Semester)

Laut Aussagen der Hochschule handelt es sich hier jeweils um ein zusammenhängendes Modul mit zwei Bestandteilen (erkennbar an den gleichen Kurstiteln), die dann zusammengerechnet wieder sechs ECTS-Leistungspunkte ergeben. Um die Arbeitsbelastung innerhalb eines Semesters nicht zu überschreiten, wurde der Kurs in einen Teil A und Teil B über zwei Semester hinweg aufgeteilt.

Die Hochschule erläutert weiterhin, dass es sich bei diesen Kursen um Projektkurse handelt, die sich auf Erfahrungslernen (*experiential learning*) konzentrieren und in welchen die Studierenden in Gruppen an realen Projekten und Problemen von Unternehmen und Organisationen in der Branche arbeiten. Der Lehrplan und die Lernabsichten sind, dass die Studierenden im ersten Monat einen der vier ECTS-Leistungspunkte-Kurse belegen, in welchen Methodik, Theorien und Fallbeispiele gelehrt werden. Im darauffolgenden Semester belegen die Studierenden einen der zwei ECTS-Leistungspunkte-Kurse, um das Gelernte in die reale Anwendung zu übertragen. Die Idee dahinter ist, dass die Studierenden jedes Jahr parallel zu ihren sonstigen Kursen mit projektbasierter Methodik arbeiten werden, um die Steigerung des Niveaus ihrer Projekte über die Studienjahre hinweg zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Die Gutachtergruppe geht nicht davon aus, dass durch die Trennung der Kurse ein übermäßiger Arbeitsaufwand entsteht. Sie konnte sich davon überzeugen, dass in den anderen Studiengängen ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist, sodass auch hier keine Verlängerung der Studienzeit erwartet wird. Die Abweichungen wurden angemessen begründet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Alle Studiengänge

Sachstand

Aufgrund ihrer Verankerung im amerikanischen Studiensystem sind die Studiengänge durch einen besonderen Profilanspruch gekennzeichnet. Als private amerikanische Hochschule mit Verwaltungssitz in Tampa und den Standorten Heidelberg, Madrid, Paris und Tampa zeichnet sich die SIU zudem durch ein internationales Profil aus. Die Studiengänge sind demnach auf internationale Studierende ausgerichtet.

Die SIU bietet ihre Studienangebote in unterschiedlichem Umfang an allen Standorten mit den gleichen Studieninhalten an, sodass eine Mobilität zwischen den SIU-Campussen problemlos möglich ist. Gemäß dem Leitbild der Hochschule sollen die Studierenden durch das Studium an der SIU arbeitgebergeleitete Fähigkeiten und Kenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen, wie z. B. durch intensiven Austausch mit internationalen Studierenden, das Erlernen von Fremdsprachen in Sprachkursen und die Wechselmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen SIU-Standorten, erlangen. Das Ziel ist es, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in Führungs- und Managementfunktionen im internationalen Bereich vorzubereiten.

Die Studierenden haben außerdem seit 2014 die Möglichkeit durch die Absolvierung zusätzlicher Kurse einen zweiten Abschluss der University of Roehampton zu erwerben. Weitere Ausführungen hierzu sind unter § 20 *Hochschulische Kooperationen* zu finden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept weist ein besonderes Profil auf, das sich einerseits aus dem internationalen Charakter der Hochschule und andererseits durch die Möglichkeit der Absolvierung eines zweiten Abschlusses an der University of Roehampton ergibt. Diesem wird nach Ansicht der Gutachtergruppe vollumfänglich Rechnung getragen.

Am Standort Heidelberg sind ca. 40 unterschiedliche Nationalitäten aus aller Welt vertreten (siehe hierzu auch § 15 *Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich*). Die Zielgruppe der Hochschule sind internationale Studierende, die aus dem Ausland kommen, um am gewünschten Standort einen amerikanischen Abschluss zu erlangen. Demnach werden am Standort Heidelberg die Kulturen der Studierenden, die deutsche Kultur des Standortes sowie die amerikanische Studienkultur gebündelt. Weiterhin wird Internationalität durch den Intercampus Transfer gefördert (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 1 Satz 4 *Mobilität*).

Die amerikanische Struktur der Studiengänge vermittelt einen planbaren und zuverlässigen Studienverlauf. Lehr- und Lernformate sind an die Gegebenheiten des amerikanischen Systems angepasst und bieten den Studierenden eine hohe Flexibilität. (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 *Studierbarkeit*)

Die Verzahnung der Studiengänge mit dem Abschluss der University of Roehampton scheint insgesamt gut durchführbar zu sein: Die Qualität der Kurse wird durch die gemeinsame Kommission der Hochschulen sichergestellt. Die Studierenden sind mit dieser Option sehr zufrieden. (siehe hierzu auch § 20 *Hochschulische Kooperationen*)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Nicht einschlägig.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die SIU gewährleistet laut Selbstbericht durch unterschiedliche Komitees, dass ihre Studiengänge den aktuellen fachlichen Anforderungen der jeweiligen Disziplin und den Ansprüchen des Arbeitsmarkts entsprechen. Auf dem Campus befinden sich das *Curriculum Review Committee* und das *Program Oversight Committee*. Weiterentwicklungen der Studiengänge werden zunächst in diesen Gremien besprochen, bevor sie an die/den Provost der Hochschule weitergereicht und im *Academic Leadership Committee* diskutiert werden, in welchem alle Standorte der SIU vertreten sind.

Das *Curriculum Review Committee* besteht aus vier bis sechs Lehrenden, der/dem Studiendekan_in und einer Studierendenvertretung. Die Treffen finden zweimal im Jahr statt, um die Daten der Lehrveranstaltungsevaluationen, Empfehlungen der Lehrenden und Umfeldbeobachtungen hinsichtlich der Qualität der Curricula zu besprechen. Die Aufgabe des Komitees ist es, Vorschläge zur Weiterentwicklung und ggf. Verbesserung der Kurse und der Modulbeschreibungen auszuarbeiten und diese an das *Academic Leadership Committee* weiterzuleiten.

Den Studiengängen stehen zudem je Studiengang vier bis sechs Lehrende, die/der Studiendekan_in, eine Studierendenvertretung und eine externe Fachexpertin bzw. ein externer Fachexperte im Rahmen des *Program Oversight Committees* zur Verfügung. Die Treffen finden zweimal im Jahr statt. Die jeweiligen Komitees achten darauf, dass die Curricula kohärent, relevant und qualitativ sind. Die Relevanz für Unternehmen und Industrie wird durch die/den externe_n Fachexpertin/-experten kontinuierlich überprüft. Die Hauptaufgabe des Komitees ist die Überprüfung der Aktualität von Kursmaterialien und Prüfungsmethoden. Zudem überprüft es die Zulassungsvoraussetzungen, Quoten der Studienanfänger_innen, Studienabbrecher_innen und des Studienerfolgs sowie die Arbeitsbelastung der Studierenden. Diese Daten werden vor dem Hintergrund der Relevanz, Qualität und Effektivität der jeweiligen Studiengänge betrachtet.

Aufgrund der Möglichkeit des Erwerbs eines zweiten Abschlusses an der University of Roehampton ist die SIU Teil des *The University of Roehampton Monitoring Committees* (siehe hierzu § 20 *Hochschulische Kooperationen*), durch welches ein Austausch zur fachlichen Aktualität der Studienangebote stattfindet.

Durch die Teilnahme an Konferenzen und Workshops sowie durch Forschungsaktivitäten können die Lehrenden den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene aktiv verfolgen (siehe hierzu auch § 12 Abs. 2 *Personelle Ausstattung*).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachter_innen im Studiengang gewährleistet. Dies wird zudem durch Vernetzungen der Lehrenden zur Berufspraxis sowie die Teilnahme an Konferenzen, Workshops und eigene Forschungsaktivitäten gestärkt. Die Gutachtergruppe schätzt die Vielzahl an Gremien, die den internen Austausch zu aktuellen Entwicklungen sicherstellen und die kontinuierliche Diskussion zu fachlich-inhaltlichen Anforderungen und methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums ermöglichen. Dadurch ergeben sich aber auch lange Überarbeitungszeiten von Inhalten, wie im Gespräch mit der Campusleitung deutlich wurde, da beispielsweise Änderungen der Curricula alle Standorte betreffen und hierfür alle Instanzen involviert werden müssen. Ein geregelter Ablauf ist demnach essentiell und an dieser Stelle gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Da es sich hierbei um einen neuen Studiengang handelt, sollte nach Ansicht der Gutachter_innen eine schnelle und gründliche Evaluation der Studieninhalte erfolgen, um notwendige Überarbeitungen und Anpassungen vornehmen zu können. Dies sollte dann in der Reakkreditierung überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Da es sich hierbei um einen neuen Studiengang handelt, sollte eine schnelle und gründliche Evaluation der Studieninhalte erfolgen, um notwendige Überarbeitungen und Anpassungen vornehmen zu können. Dies sollte dann in der Reakkreditierung überprüft werden.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Zu Beginn der Begutachtung erschien das Curriculum des Studiengangs inhaltlich z. T. veraltet, da es der insbesondere in den letzten Jahren sich gravierend geänderten Nutzung von IT-Technologien in Unternehmen sowie der Entwicklung neuer marktfähiger Verfahren und Lösungen im IT-Bereich nicht allumfassend Rechnung trug. Dies hat die Hochschule jedoch im Laufe des Verfahrens verbessert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Module kontinuierlich an moderne Konzepte der (Wirtschafts-)Informatik angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Damit die Aktualität des Curriculums stets gewährleistet wird, sollten die Module kontinuierlich an moderne Konzepte der (Wirtschafts-)Informatik angepasst werden.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt [\(§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht verbindet die SIU Qualitätsmanagement mit Qualitätssicherung, indem die Qualitätssicherung vor allem Lehre und Studium sowie die damit verbundenen Tätigkeiten betrifft und das Qualitätsmanagement die Weiterentwicklung, Evaluation und das Monitoring der Prozesse fokussiert.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das sich aus unterschiedlichen Komitees und Maßnahmen zusammensetzt. Dazu gehören auch die in § 13 Abs. 1 genannten Komitees, wie das *Curriculum Review Committee* und das *Program Oversight Committee*, das hochschulweite *Academic Leadership Committee* sowie das kooperative *The University of Roehampton Monitoring Committee* (siehe hierzu § 20 Hochschulische Kooperationen).

Zudem gibt es den *Faculty Council*, der ein zentrales akademisches Gremium der Hochschule ist, Empfehlungen zu Richtlinien gibt und zweimal jährlich tagt. Jeder Campus besitzt einen eigenen Rat, der der/dem Provost Bericht erstattet. Der *Faculty Council* überprüft neue Studiengänge sowie große Überarbeitungen bereits existierender Studiengänge und neue sowie überarbeitete Richtlinien.

Die genannten Gremien arbeiten als interner Qualitätssicherungsmechanismus zusammen, um die Studiengänge weiterzuentwickeln und den Studienerfolg sicherzustellen. Die Campusleitung, die/der Studiendekan_in und die/der Studienverwalter_in stehen laut Selbstbericht im ständigen Austausch mit diesen Gremien.

Weitere Gremien sind zudem der *Student Council* und das *Library Committee*. Die Studentische Selbstverwaltung der SIU wird durch den *Student Council* bzw. das *Student Government* sichergestellt. Der *Student Council* setzt sich für studentische Rechte und Verantwortungen an der Hochschule ein und repräsentiert die Interessen der Studierenden. Der Studierendenservice, die/der Studiendekan_in und die Campusleitung arbeiten eng mit dem *Student Council* zusammen, um die Studierenden erfolgreich durch ihr Studium zu führen. In Zusammenarbeit mit den Studierenden, Lehrenden und dem Studierendenservice organisiert der *Student Council* studentische Aktivitäten akademischer und nichtakademischer Art. Das *Library Committee*, bestehend aus der/dem Bibliothekar_in, der/dem Studiendekan_in, zwei bis drei Lehrenden und einer Studierendenvertretung aus dem *Student Council* ist mit der strategischen Planung der akademischen Ressourcen, wie Literatur, Recherchemöglichkeiten, digitale Datenbanken etc. betraut.

Der Fokus der Qualitätssicherung liegt auf der Gewährleistung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs der Studierenden. Hierzu gehören vor allem Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Evaluationen der Lehrenden (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 2 Personelle Ausstattung). Die Ergebnisse werden in den entsprechenden Gremien besprochen und die daraus entwickelten Maßnahmen werden entweder in Town Hall Meetings oder via E-Mail an die Studierenden kommuniziert.

Darüber hinaus besitzt die SIU außerdem folgende Instrumente der Qualitätssicherung:

Der *Campus Effectiveness Plan* (CEP) gibt als standortinterner Strategieplan Anhaltspunkte für eine kontinuierliche Überprüfung und Evaluation. Er gilt als Anforderung für die Akkreditierung durch amerikanische Akkreditierungsverbände. Der Plan beinhaltet eine umfassende Bewertung und Evaluation der Hochschule, um klare Leistungsindikatoren und Lösungsansätze zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Hochschule sowie der Studiengänge zu formulieren. Das *Campus Effectiveness Committee*, bestehend aus der Hochschulleitung des Standorts Heidelberg, der/dem Direktor_in für Zulassungen, der/dem Studiendekan_in, den Programmverantwortlichen, der/dem Studienverwalter_in, dem Studierendenservice, der/dem Karriereberater_in und der/dem Bibliothekar_in, tagt hierzu vierteljährlich mit dem Ziel, die Studiengänge, Verwaltungsprozesse, Richtlinien und Verfahren an der Hochschule durch die Etablierung und Sicherstellung von Prozessen der kontinuierlichen Evaluation, Überprüfung und Verbesserung zu optimieren.

Ein weiteres Instrument ist der *Satisfactory Academic Progress Report* (SAP), der genutzt wird, um den akademischen Fortschritt der Studierenden zu überprüfen (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 4 *Prüfungssystem*). Das System wird durch die/den Studiendekan_in und die Studienverwaltung verwaltet. Damit die Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen können, müssen sie einen guten Notendurchschnitt und eine hohe Kursabschlussquote vorweisen. Bei Studierenden, die keinen erfolgreichen Fortschritt verzeichnen können und einer dauerhaften akademischen Warnung ausgesetzt sind, muss das *Academic Leadership Committee* hinzugezogen werden. Grenzfälle und mildernde Umstände werden dann begutachtet. Die/der Provost hat aber die finale Entscheidung darüber, ob die Studierenden ihr Studium fortsetzen können.

Die SIU verfügt über ein aktives und wachsendes Alumninetzwerk, welches die Absolvent_innen auf der ganzen Welt miteinander vernetzt. Die Absolvent_innen, die Teil des Alumninetzwerks sind, empfehlen potentiellen Studierenden die Hochschule, veranstalten Absolvententreffen und unterstützen Studierende mithilfe ihrer eigenen beruflichen Netzwerke bei der Praktikums- und Arbeitssuche.

Die Studierendenverwaltung steht mit den Absolvent_innen regelmäßig in Kontakt. Erfolgt eine Anstellung, erhalten die Absolvent_innen und Arbeitgeber_innen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien ein Formular zur Stelle und zum Unternehmen, um den Verbleib zu dokumentieren. Diese Informationen werden vierteljährlich an die amerikanische Akkreditierungsbehörde versandt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring im Studiengang erfolgt. Der Studiengang kann sowohl auf hochschulweite als auch auf fakultätsinterne Maßnahmen zurückgreifen. Unterschiedliche Gremien und Instrumente gewährleisten die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Sicherstellung des Studienerfolgs. Die Studierenden werden im Rahmen von Evaluationen in die Prozesse eingebunden und über die Ergebnisse sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert. Eine Überprüfung der Maßnahmen ist durch das *Campus Effectiveness Committee* vorgesehen. Ein Regelkreis ist somit ganz klar gegeben.

Campusweit verzeichnet die SIU eine Vermittlungsquote von 80 %. Auch die Absolvent_innen haben im Gespräch bestätigt, dass sie durch ihr Studium sehr gut auf internationale Karrieren vorbereitet wurden und die praxisbezogene Ausbildung sehr hilfreich war, um eine Anstellung zu finden. Der Verbleib der Absolvent_innen wird regelmäßig erhoben und dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring im Studiengang erfolgen wird. Da der tatsächliche Studienerfolg erst nach Aufnahme des Studiengangs verzeichnet werden kann, begrüßt die Gutachtergruppe die bereits in den anderen Studiengängen eingesetzten und für diesen Studiengang geplanten Maßnahmen und ihre Überprüfung. Ein geschlossener Regelkreis scheint somit gegeben.

Campusweit verzeichnet die SIU eine Vermittlungsquote von 80 %. Auch die Absolvent_innen der anderen Studiengänge haben im Gespräch bestätigt, dass sie durch ihr Studium sehr gut auf internationale Karrieren vorbereitet wurden und die praxisbezogene Ausbildung sehr hilfreich war, um eine Anstellung zu finden. Der Verbleib der Absolvent_innen wird regelmäßig erhoben und dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule folgt dem „Civil Rights Act“ von 1964, dem „Title IX Amendment to the Education Amendments“ von 1972, „Section 504 des Rehabilitation Act“ von 1973, dem „Florida Human Rights Act“, dem „Americans with Disabilities Act“ von 1990, dem „Equal Employment Opportunity Act“ von 1972, den Übereinstimmungen des „Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA; 20 U.S.C. § 1232g; 34 CFR Part 99)“ sowie den damit verbundenen staatlichen Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung und Verbreitung studentischer Datensätze. Außerdem handelt die SIU entsprechend dem „United Kingdom Equality Act“ von 2010. Dies ist im Katalog verankert.

Die Förderung von Diversität entspricht dem kollektiven Selbstverständnis der SIU: Auf dem Campus sind ca. 40 unterschiedliche Nationalitäten aus aller Welt vertreten.

Am Standort Heidelberg hat die Campusleitung das Amt der Gleichstellungsbeauftragten inne. Darüber hinaus gibt es am Standort Tampa eine globale Gleichstellungsbeauftragte, die regelmäßig Webinare zu unterschiedlichen Themen anbietet, wie z. B. Workshops zum Umgang mit Diskriminierung oder auch zur Interkulturalität. Laut Aussagen der Hochschulleitung und der Studierenden besteht ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden sowie Studierenden. Die Campusleitungen der SIU in Madrid, Paris und Heidelberg sind außerdem Frauen. Für die Kinderbetreuung werden laut Gespräch mit der Campusleitung individuelle Lösungen gefunden. Zudem hat die SIU Vereinbarungen mit Kitas in der Nähe der Hochschule für die Familien innerhalb der Schiller-Community geschlossen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen (siehe oben) verpflichtet sich die SIU, angemessene Einrichtungen für Studierende (und Lehrende) mit Behinderung bereitzustellen. Der Campus ist demnach so aufgebaut, dass er barrierefrei zu erreichen und zu nutzen ist, z. B. durch große Flure und Türen, Aufzüge und behindertengerechte Toiletten. Studierende mit Behinderung müssen bei Studienbeginn ihre Beeinträchtigungen an die SIU kommunizieren. Hierzu müssen sie zudem ein ärztliches Gutachten einreichen, aus welchem hervorgeht, welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen benötigt werden, um das Studium erfolgreich zu absolvieren, wie z. B. Schreibzeitverlängerungen in Prüfungen und/oder bei der Lösung von Aufgaben im Unterricht, unterstützende Mentor_innen und zusätzliche Ausstattung (Taschenrechner, adaptive Computersoftware, verstellbare Tische und Stühle etc.). Provost, Lehrende und die/der Studierende erhalten dann ein Genehmigungsschreiben der entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen. Bei ungerechter Behandlung oder Diskriminierung kann die/der Studierende entsprechend den gesetzlichen Regelungen eine Klage einreichen.

Das *Academic Rules Committee* ist für Verletzungen und Beschwerden zuständig, die Konflikte zwischen Studierenden, sexuelle Belästigung oder Rassismus betreffen. Jeder Campus besitzt ein Regelungskomitee, das sich mit Beschwerden des Fehlverhaltens im sozialen Bereich befasst. Das Komitee bietet den Studierenden ein prozessuales Verfahren. Dies beinhaltet eine angemessene Benachrichtigung über die gegen sie/ihn erhobenen Vorwürfe, das Recht, ihren/seinen Fall und alle unterstützenden Beweise vorzulegen und eine unparteiische Entscheidung des jeweiligen Ausschusses. Für den Fall, dass das vom jeweiligen Komitee verhängte Rechtsmittel ein Ausschluss von der Hochschule ist, hat die/der Studierende das Recht, ihren/seinen Fall persönlich vorzutragen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 von insgesamt 135 Studienanfänger_innen 41 Studierende weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule besitzt Maßnahmen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Sie handelt außerdem entsprechend den gesetzlichen Regularien. In den Gesprächen während der Begehung wurde deutlich, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Lehrende und Studierende gleichermaßen eine Selbstverständlichkeit darstellt. Den barrierefreien Campus haben sowohl Campusleitung als auch Studierende positiv herausgestellt. Diskriminierung scheint außerdem kein Problem zu sein, da gerade Diversität als ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule fungiert. Sollte es dennoch Beschwerden hinsichtlich sexueller Belästigung und Rassismus geben, existiert das „Academic Rules Committee“, welches sich der Belange der Studierenden annimmt.

Eine Gleichstellungsbeauftragte existiert jeweils hochschulweit und campusintern. Etwa 1/3 der Studienanfänger_innen im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 waren weiblich. Dies beurteilt die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der anderen Studiengänge und dem hochschulischen Bewusstsein für die Thematik jedoch als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 von insgesamt 14 Studienanfänger_innen sechs Studierende weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Im vorliegenden Studiengang herrscht ein relativ ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachtergruppe positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Inwieweit die zukünftigen Studierenden des vorliegenden Studiengangs Nachteilsregelungen in Anspruch nehmen werden und wie das Geschlechterverhältnis im Studiengang ausgeprägt sein wird, bleibt abzuwarten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 von insgesamt 40 Studienanfänger_innen 14 Studierende weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Etwa 1/4 der Studienanfänger_innen im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 waren weiblich. Dies beurteilt die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der anderen Studiengänge und dem hochschulischen Bewusstsein für die Thematik jedoch als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 von insgesamt 18 Studienanfänger_innen sieben Studierende weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Im vorliegenden Studiengang herrscht ein relativ ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachtergruppe positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von September 2016 bis Februar 2021 von insgesamt zwölf Studienanfänger_innen zwei Studierende weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Nur zwei Studienanfänger_innen waren im Zeitraum September 2016 bis Februar 2021 weiblich. Dies beurteilt die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der anderen Studiengänge und dem hochschulischen Bewusstsein für die Thematik jedoch als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum September 2016 bis Februar 2021 von insgesamt sieben Studienanfänger_innen drei Studierende weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Im vorliegenden Studiengang herrscht ein relativ ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachtergruppe positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die SIU pflegt eine Kooperation mit der University of Roehampton (UoR) in London. Der im Jahre 2014 unterzeichnete Kooperationsvertrag liegt vor, welcher Art und Umfang der Kooperation vor dem Hintergrund der Zuständigkeiten der jeweiligen Hochschule festlegt und die Qualitätskontrolle thematisiert. Beide Hochschulen sind gleichermaßen verantwortlich. Die Qualitätssicherung erfolgt durch das *University of Roehampton Monitoring Committee*, welches sich aus der/dem Provost, den Campusleitungen, den Studiendekan_innen, den Studienverwalter_innen und Mitgliedern der UoR zusammensetzt. Das Komitee tagt monatlich und dient als Kommunikationskanal zwischen den Hochschulen. Es ist für die Abstimmung und Überprüfung der Entwicklung, Verbesserung und Aktualität der Prozesse zuständig.

Im Rahmen der Kooperation können die Studierenden einen zweiten Abschlussgrad der UoR erwerben, indem sie die dafür zwingend vorgesehenen Kurse an der SIU absolvieren. Diese sind

sowohl im Katalog als auch im Modulhandbuch gekennzeichnet. Die Kurse werden für den Abschluss der SIU in Heidelberg und für den Abschluss der UoR in London angerechnet. Wie in § 12 Abs. 4 Prüfungssystem herausgestellt wurde, bestehen die Kurse an der SIU aus mehreren Prüfungsleistungen. Für die UoR ist zumeist nur eine (oder zwei) dieser Prüfungsleistungen relevant. Dies ist in den Modulhandbüchern gekennzeichnet. Die Prüfung wird im Rahmen des Kurses an der SIU absolviert und benotet. Im Anschluss wird die Prüfungsleistung und Benotung der SIU der/dem entsprechenden Lehrenden der UoR zur Verfügung gestellt sowie erneut separat begutachtet und bewertet. Dabei kann die Note von der Bewertung der SIU abweichen. Ebenso wird mit den in den Bachelor- und Masterstudiengängen zu verfassenden Abschlussarbeiten verfahren: Die Abschlussarbeit wird ebenso an der UoR eingereicht und zusätzlich benotet, da die Abschlussarbeiten der SIU nur als bestanden oder nicht bestanden bewertet werden (siehe hierzu auch § 12 Abs. 4 Prüfungssystem). Weiterhin werden für die Abschlussarbeiten in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der UoR 30 ECTS-Leistungspunkte (15 Credit Hours) vergeben. Nach Absolvierung des Studiums werden zwei Abschlussgrade und separate Abschlussdokumente der SIU und der UoR vergeben.

Die Studierenden der SIU sind sowohl an der SIU als auch an der UoR eingeschrieben und können auf die Bibliothek und Datenbanken der UoR zurückgreifen. Ein Auslandsaufenthalt und die Belegung von Kursen an der UoR sind nicht vorgesehen. Ein SIU Intercampus Transfer ist auch in diesem Rahmen weiterhin möglich.

Die UoR ist durch die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) akkreditiert; dies schließt auch die Kurse der SIU mit ein. Im Rahmen eines umfangreichen Validierungsprozesses hat die UoR der SIU im November 2020 bescheinigt, dass sie mit ihrem Lehrangebot ordnungsgemäß auf die Abschlüsse der UoR vorbereitet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang müssen die Studierenden 30 der für die UoR gekennzeichneten Kurse der ohnehin 40 Kurse, die sie für den Abschluss der SIU absolvieren, belegen und sich diese für den Abschluss der UoR anrechnen lassen. Zusätzlich reichen sie ihre Abschlussarbeit bei der UoR ein.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums erhalten die Studierenden den Abschlussgrad Bachelor of Science im Studiengang BSc (Honors) in Global Business von der UoR verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der im Jahre 2014 unterzeichnete Kooperationsvertrag liegt vor, welcher Art und Umfang der Kooperation vor dem Hintergrund der Zuständigkeiten der jeweiligen Hochschule festlegt und die Qualitätskontrolle thematisiert. Beide Hochschulen sind gleichermaßen verantwortlich. Da die Vergabe des zweiten Abschlusses aber den britischen Regularien unterliegt, nimmt die Gutachtergruppe diese Möglichkeit zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge

Im Studiengang müssen die Studierenden 30 der für die UoR gekennzeichneten Kurse der ohnehin 40 Kurse, die sie für den Abschluss der SIU absolvieren, belegen und sich diese für den Abschluss der UoR anrechnen lassen. Zusätzlich reichen sie ihre Abschlussarbeit bei der UoR ein.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums erhalten die Studierenden den Abschlussgrad Bachelor of Arts im Studiengang BA (Honors) in International Economics von der UoR verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Nicht einschlägig.

Studiengang 04: MBA Business Administration

Sachstand

Im Studiengang müssen die Studierenden zusätzlich zu ihren zwölf Kursen für den Abschluss an der SIU auch noch die folgenden drei Kurse belegen, um den Abschluss an der UoR zu erwerben:

BA 523 Marketing Management, BA 541 International Corporate Finance, IR 545 International Economic Problems. Zusätzlich reichen sie ihre Abschlussarbeit bei der UoR ein.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums erhalten die Studierenden den Abschlussgrad Master of Business Administration im Studiengang Master in Business Administration (MBA) von der UoR verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: MBA International Business

Sachstand

Im Studiengang müssen die Studierenden die gleichen 15 Kurse, die sie für den Abschluss der SIU absolvieren, belegen und sich diese für den Abschluss der UoR anrechnen lassen. Zusätzlich reichen sie ihre Abschlussarbeit bei der UoR ein.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums erhalten die Studierenden den Abschlussgrad Master of Business Administration im Studiengang Master in Business Administration (MBA) von der UoR verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

Sachstand

Im Studiengang müssen die Studierenden die gleichen 15 Kurse, die sie für den Abschluss der SIU absolvieren, belegen und sich diese für den Abschluss der UoR anrechnen lassen. Zusätzlich reichen sie ihre Abschlussarbeit bei der UoR ein.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums erhalten die Studierenden den Abschlussgrad Master of Business Administration im Studiengang Master in Business Administration (MBA) von der UoR verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: MIM International Management

Sachstand

Im Studiengang müssen die Studierenden zusätzlich zu ihren zwölf Kursen für den Abschluss an der SIU auch noch die folgenden drei Kurse belegen, um den Abschluss an der UoR zu erwerben: *BA 523 Marketing Management, BA 542 Comprehensive Business Management Seminar, IR 545 International Economic Problems*. Zusätzlich reichen sie ihre Abschlussarbeit bei der UoR ein.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums erhalten die Studierenden den Abschlussgrad Master of Science im Studiengang MSc in International Management von der UoR verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 22. und 23. April 2021 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz¹³ durchgeführt.

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen der Hochschule umgesetzt oder begründet wurden:

ad Modularisierung (§ 7):

Mögliche Auflage 1: Da die Modulhandbücher die Vorgaben nach § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO nicht vollständig beinhalten, empfiehlt die Agentur der Hochschule die Modulhandbücher zu überarbeiten und zeitnah vorzulegen. Ansonsten wird **evalag** der Akkreditierungskommission die Erteilung einer Auflage empfehlen.

Gemäß § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO muss in allen Modulhandbüchern Folgendes angegeben werden:

- Voraussetzungen für die Teilnahme („Prerequisite“): Ergänzung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung
- Verwendbarkeit des Moduls: Ergänzung des Zusammenhangs des jeweiligen Moduls mit anderen Modulen innerhalb des jeweiligen Studiengangs und des möglichen Einsatzes in anderen Studiengängen
- Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten: Ergänzung von Prüfungsart, -umfang und -dauer in den Modulbeschreibungen
- ECTS-Leistungspunkte und Arbeitsaufwand im Modulhandbuch des Studiengangs Digital Business (B. S.)

Die Hochschule hat die Modulhandbücher ergänzt und in überarbeiteter Fassung am 9. März 2021 nachgereicht.

¹³ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachtergruppe Videomaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

Mögliche Auflage 2: Da das Modulhandbuch des Studiengangs Bachelor of Science Digital Business die Vorgaben nach § 7 Abs. 2 und 3 StAkkVO nicht vollständig beinhaltet, empfiehlt die Agentur der Hochschule das Modulhandbuch entsprechend zu ergänzen und zeitnah vorzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 2 und 3 StAkkVO muss im Modulhandbuch Folgendes angegeben werden:

- Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten: Im Modulhandbuch des Studiengangs Bachelor of Science Digital Business muss die Prüfungsart „Course Assignment“ in den folgenden Modulen näher geregelt sowie je nach Prüfungsart ihr Prüfungsumfang bzw. ihre Prüfungsdauer ergänzt werden: *BA 320 Digital Advertising, BA 330 Applied E-Commerce, BA 335 Sales and E-commerce Basics, BA 415 Marketing Technology, BA 435 Entrepreneurship, DIG 101 Introduction to Coding, DIG 121 Agile Methodologies for Innovations I, DIG 122 Agile Methodologies for Innovations II, DIG 260 Digital Vision & Strategy, DIG 265 Digital Marketing, DIG 321 Digital Technology I, DIG 322 Digital Technology II, DIG 355 Digital Content, DIG 360 Search, DIG 415 Digital Analytics, DIG 440 Digital Talent & Leadership.*

Die Hochschule hat die Prüfungsart in den Modulbeschreibungen näher geregelt und um Prüfungsumfang bzw. -dauer ergänzt. Das Modulhandbuch wurde in überarbeiteter Fassung am 13. Juni 2021 nachgereicht.

Die Hochschule hat außerdem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Unterlagen nachzureichen:

- Kooperationsvertrag mit der University of Roehampton (am 25. Februar 2021)
- Urkunden der Studiengänge (am 25. Februar 2021)
- Deckblätter der Studiengänge (am 28. Februar 2021)
- Kurzprofile der Studiengänge (am 1. März 2021)
- aktualisierte Modulhandbücher (mehrere Fassungen: am 5.-9. März 2021, am 23. April 2021, am 20. Mai 2021, am 13. Juni 2021 und im Rahmen der Stellungnahme am 21. Juli 2021)
- Lehrmaterialien, Klausuren, Hausarbeiten und Bachelor-/Masterarbeiten ausgewählter Kurse (am 21.-27. April 2021)
- Campus Accountability Report (am 22. April 2021)
- Statistiken zur Herkunft der Studierenden (am 23. April 2021)
- Studierenden- und Absolventenstatistik (am 23. April 2021)
- Statistik zum Intercampus Transfer (am 6. Mai 2021)
- Statistik zu den Failure Rates in Kursen mit der höchsten Durchfallquote, vor allem in den Kursen Micro-und Macroeconomics (am 6. Mai 2021)
- Statistik zur Stipendienvergabe (am 6. Mai 2021)

- Absolventenstatistik (am 6. Mai 2021)

Die Hochschule hat am 21. Juli 2021 ihre Stellungnahme zu den Empfehlungen und Auflagen eingereicht, die im Akkreditierungsbericht berücksichtigt und eingearbeitet wurde. Als Anlage zur Stellungnahme hat sie außerdem eine neue Fassung der Modulhandbücher eingereicht.

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts und des Gutachtens wurden folgende Empfehlungen/Auflagen ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen der Hochschule im Zuge der Stellungnahme umgesetzt oder begründet wurden:

ad Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV):

Alle Studiengänge

Auflage: In den Studiengängen erfolgt keine Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und § 35 Abs. 3 LHG. Eine Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen muss dokumentiert sein und erfolgen.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme die Verfahren der Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen erläutert. Diese sind im Katalog dokumentiert.

ad Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11):

Bachelor of Science Digital Business

Auflage: Damit die Qualifikationsziele dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs entsprechen, müssen diese um den Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Technologie und Informationssysteme, Cybersecurity und vor allem Datenanalyse (Anwendung von Verfahren, Verwenden und Erlernen von Software und Sprachen (R, Python etc.)) ausgeweitet werden (vgl. Auflage § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum).

Die Hochschule hat in der Stellungnahme die entsprechenden Kurse, in welchen diese Kenntnisse vermittelt werden, erläutert. Die Gutachtergruppe erkennt die Ausrichtung des Studiengangs an, wandelt die Auflage in § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum jedoch in eine Empfehlung um. Die Auflage unter § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau wird dafür gestrichen.

Empfehlung: Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollten die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme dargelegt, inwieweit dies bereits im neuen Studiengang Bachelor of Science Digital Business behandelt wird. Im Gegensatz zu den anderen Studiengängen werden die im Studiengang zu erwerbenden Persönlichkeitsentwicklungsziele ausreichend in den Qualifikationszielen dargestellt.

Alle Masterstudiengänge

Auflage: Damit die Qualifikationsziele den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs entsprechen und auf Master-Niveau formuliert sind, müssen diese um den Erwerb vertiefter Kenntnisse in den Bereichen Finanzierung und Rechnungslegung sowie um eine grundlegende Systemkompetenz ausgeweitet werden (vgl. Auflagen § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum).

Die Hochschule hat in der Stellungnahme auf die Modulhandbücher verwiesen und die dazugehörigen Auflagen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum umgesetzt.

ad Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5):

Alle Studiengänge

Empfehlung: Im Modulhandbuch bestehen folgende formalen Fehler, die korrigiert werden sollten:

- Die Literaturangaben (*Additive Literature*) in den Kursen *BA 510 Business Economics*, *BA 512 Managerial Accounting*, *BA 515 Managerial Finance*, *BA 522 International Marketing*, *BA 529 Multinational Business Management*, *BA 542 Comprehensive Business Management Seminar*, *BA 544 Human Resources Management*, *BA 560 International Business Law* und *BA 589 Methods of Research and Analysis* sind identisch und sollten daher überarbeitet werden. (nur in den Masterstudiengängen)
- Die Studiengangsverantwortlichen sollten die Abhängigkeiten der Module überprüfen (Voraussetzungen der Teilnahme (*Prerequisites*)). Hierzu sind folgende Beispiele zu nennen: Der Kurs *DIG 350 Digital Design & UX* scheint für viele Kurse zentral zu sein, wird aber nicht als Voraussetzung angegeben. Der Kurs *DIG 350 Digital Design & UX* wird als Voraussetzung für den Kurs *DIG 355 Digital Content* und der Kurs *DIG 101 Introduction to Coding* wird als Voraussetzung für den Kurs *ECO 2013 Microeconomics* formuliert, obwohl diese inhaltlich nichts mit den genannten Kursen zu tun haben. Für *BA 330 Applied E-Commerce* wird *DIG 320* als Voraussetzung angegeben. Diesen Kurs gibt es allerdings nicht. (Vermutlich ist hier *BA 320 Digital Advertising* gemeint.) (im Studiengang Bachelor of Science Digital Business)
- Die Hauptliteratur sollte auf ihre Wissenschaftlichkeit hin überprüft werden. Hier sollten vor allem auch Standardlehrbücher aufgenommen werden.
- Die Studiengangsverantwortlichen sollten die Abhängigkeiten der Module überprüfen (Voraussetzungen der Teilnahme (*Prerequisites*)).

- Die Angaben zu den Modulverantwortlichen/Lehrenden sollten am Anfang jeder Kursübersicht (*Instructor Information*) ergänzt werden.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme erläutert, dass sie die Empfehlung umgesetzt hat. Hierzu hat sie die aktualisierten Modulhandbücher als Anlage zur Stellungnahme eingereicht. Sie hat zudem hervorgehoben, dass in den Modulbeschreibungen amerikanische Standardlehrbücher aufgelistet sind und daher keine weiteren ergänzt. Dies wird von der Gutachtergruppe anerkannt.

Alle Bachelorstudiengänge

Empfehlung: Da im Modul BA 341 Business Finance nicht ersichtlich wird, welche Grundlagen gelehrt werden und welche weiteren Themen, z. B. in der Projektarbeit, vertieft oder ergänzt werden, sollte eine Schärfung der Inhalte stattfinden.

Die Hochschule hat dies im Rahmen der Stellungnahme in den entsprechenden Modulhandbüchern konkretisiert.

Alle Masterstudiengänge

Auflage 1: Der Kurs BA 512 Managerial Accounting verlangt als Voraussetzung den Kurs BA 513 Managerial and Financial Accounting. Diese beiden Kurse scheinen eine inhaltliche Überschneidung von ca. 50 % zu haben. Die Kurse BA 512 Managerial Accounting und BA 513 Managerial and Financial Accounting müssen demnach aufeinander aufbauen und sich inhaltlich ergänzen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme erläutert, dass sie die Überschneidungen der Kurse reduziert hat und diese nun zudem aufeinander aufbauen. Hierzu hat sie die aktualisierten Modulhandbücher als Anlage zur Stellungnahme eingereicht.

Auflage 2: Die Inhalte der Kurse BA 512 Managerial Accounting und BA 515 Managerial Finance sind überwiegend auf Bachelor-Niveau und müssen daher inhaltlich an das Master-Niveau angepasst werden.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme erläutert, dass sie die Module weiterhin so angepasst hat, dass sie nun auf Master-Niveau sind. Hierzu hat sie die aktualisierten Modulhandbücher als Anlage zur Stellungnahme eingereicht.

MBA Business Administration und MBA International Business

Auflage: Um den aktuellen fachlichen Anforderungen zu entsprechen, muss der Kurs IT 500 Management of Information Systems sollte inhaltlich um IT-Service Management (ITIL) erweitert werden.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme bestätigt, dass sie dies bereits umgesetzt hat. Hierzu hat sie die aktualisierten Modulhandbücher als Anlage zur Stellungnahme eingereicht.

MBA Management of Information Technology

Auflage: Die folgenden Kurse bedürfen einer Aktualisierung um moderne IT-Konzepte und einer inhaltlichen Erweiterung, um den aktuellen Anforderungen der Fachdisziplin zu entsprechen:

- Die Kurse *IT 510 Database Management* und *IT 520 Management of Networks* müssen um moderne Konzepte, wie z. B. Memory-Datenbanken, No-SQL-Datenbanken, moderne Sicherheitskonzepte etc., ergänzt werden.
- Der Kurs *IT 530 Information Technology Project Management* muss um agiles Projektmanagement ergänzt werden.
- Der Kurs *IT 540 Systems Analysis, Design and Implementation* müssen auch moderne Software Engineering Modelle behandeln, wie z. B. Continuous Integration/Continuous Delivery, DevOps, Test Driven Development.
- Der Kurs *IT 500 Management of Information Systems* muss um IT-Service Management (insbesondere ITIL) erweitert werden.
- Im Kurs *IT 576 IT Business Practicum* müssen unterschiedliche Betriebsmodelle, wie z. B. On Premise, Cloud etc., verglichen werden. Dies kann ggf. auch im Kurs *IT 500 Management of Information Systems* stattfinden. Die Wissensvermittlung auf Bachelor-Niveau muss hier dann als Voraussetzung definiert werden (z. B. ERM im Modul *IT 520 Management of Networks*).
- Die unternehmerische Adaption von KI-Technologien muss in einem geeigneten Modul berücksichtigt werden.
- Es müssen dezidierte Module zu Querschnittsthemen zwischen IT und Betriebswirtschaft eingeführt werden, z. B. zu digitalen Geschäftsmodellen oder betriebliche Anwendungssystemen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie die oben genannten Kurse aktualisiert und ergänzt hat. Hierzu hat sie die aktualisierten Modulhandbücher als Anlage zur Stellungnahme eingereicht.

ad Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2):

Alle Studiengänge

Empfehlung: Da die Hochschule keine hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten fördert, sollten diese stärker fokussiert werden, wie z. B. durch Kurse zur Didaktik des Landes Baden-Württemberg (<https://www.hdz-bawue.de/>). Diese zielen auf den Ausbau der Kompetenzen in der Lehre, z. B. zu neuen Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate etc.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme erläutert, dass sie zum Hochschuldidaktikzentrum Baden-Württemberg Kontakt aufgenommen hat. Allerdings sind diese Kurse laut HDZ BW ausschließlich für Lehrende der Landesuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen. Zur didaktischen Weiterbildung plant die SIU derzeit die Einrichtung eines Educator Premium Accounts bei Harvard Business Publishing (HBP) für alle Lehrenden. Die Lehrenden können dadurch an Webinaren und Seminaren zur didaktischen Aufbereitung von Lehrmaterialien teilnehmen und erhalten Zugriff auf (Multimedia-)Fallstudien (Cases), Podcasts, Simulationen und Literatur.

ad Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3):

Alle Studiengänge

Empfehlung: Da während der Coronapandemie der Zugang zu Online-Ressourcen nicht immer gewährleistet wurde, sollte der Zugang zu Datenbanken dauerhaft sichergestellt und beispielsweise Budget für die Studierenden für den Erwerb von Literatur eingeplant werden, falls Lizenzen zu kostspielig sind.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule dargestellt, dass sie über eine ausreichende Anzahl an Ressourcen verfügt. Die Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, zahlreiche Datenbanken und Literatur an der Schiller International University Heidelberg, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim zu nutzen.

ad Studienerfolg (§ 14):

Alle Studiengänge

Empfehlung: Um den Studienerfolg der Absolvent_innen adäquat zu dokumentieren, sollte die Hochschule eine regelmäßige Datenerhebung mit Informationen zum Verbleib der Absolvent_innen nach Abschluss des Studiums, Berufsbezeichnung und Hierarchieebene durchführen.

Die Hochschule hat in der Stellungnahme klargestellt, dass sie diese Daten für die amerikanische Akkreditierung benötigen und daher erhebt.

ad Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15):

Alle Studiengänge

Empfehlung: Um die Gleichstellung noch stärker zu fokussieren, sollte ein Gleichstellungsplan erarbeitet werden, der Ziele und Maßnahmen, z. B. zur Erhöhung des Frauenanteils von Personal und Studierenden und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Vereinbarung von Familie und Beruf/Studium, bereithält.

Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme, dass das Geschlechterverhältnis insgesamt ausgeglichen ist, vor allem bei den Studierenden. Der Frauenanteil unter dem Personal beträgt

9:6. Die Vereinbarung von Familie und Beruf wird durch unterschiedliche Stipendien sowie Hilfskraftstellen gefördert. Zudem hat die SIU Vereinbarungen mit Kitas in der Nähe der Hochschule für die Familien innerhalb der Schiller-Community geschlossen.

Hochschulische Kooperationen (§ 20):

Alle Studiengänge

Empfehlung: Die Hochschule sollte die gesamte Kooperation sowie den Kooperationsvertrag vor dem Hintergrund des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs (Brexit) erneut prüfen.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme bestätigt, dass eine Überprüfung kontinuierlich erfolgt. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat im Moment keinerlei Auswirkungen auf den Kooperationsvertrag.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- § 72a Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) i. d. F. vom 1. Januar 2005
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i. d. F. vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Dilek Bülbül, Professorin für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Beauftragte für Internationalisierung an der Frankfurt University of Applied Sciences

Prof. Dr. Torsten Keller, Professor für Unternehmensrechnung und allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Studiengangsleiter des Studiengangs Business Administration an der Hamburg School of Business Administration

Prof. Dr. Kay Pfaffenberger, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Flensburg

Prof. Dr. Jella Pfeiffer, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Digitalisierung, E-Business und Operations Management an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Schäfermeier, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Informationsmanagement und ERP-Systeme, Vizepräsident für Studium und Lehre an der Fachhochschule Bielefeld

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Gordon Mauer, Berater und Projektmanager, Abteilungsleiter und Business Development Manager der ARCADIS Deutschland GmbH

Dipl.Soz.-Wiss. Cornelia Keller-Ebert, Geschäftsführerin der Ebertconsulting GmbH Köln

c) Studierende / Studierender

Milan Nicholas Grammerstorf, Bachelorstudierender der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Julian Schubert, Masterstudierender im Studiengang VWL an der Technischen Universität Dresden mit dem Schwerpunkt Business Management, abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Staatswissenschaften

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Bachelor of Science in International Business

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	9	3	33	6	3	50	1	1	100	0	0	0
SS 2020	8	4	50	9	6	67	5	2	40	0	0	0
WS 2019/2020	18	7	39	2	1	50	1	1	100	1	1	100
SS 2019	7	0	0	8	2	25	2	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	22	4	18	7	3	43	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	1	25	9	4	44	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	24	8	33	3	2	67	4	2	50	1	0	0
SS 2017	18	4	22	10	5	50	4	0	0	3	0	0
WS 2016/2017	25	10	40	4	1	25	1	1	100	2	1	50
Insgesamt	135	41		58	27		18	7		7	2	
WS= 1. Sep - 28 Feb												
SS= 1. März - 31 Aug												

(1)					
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	< 1.5	>1.5 <2.5	>2.5 <3.5	>3.5 <4	>4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/2021	0	3	3	1	0
SS 2020	3	5	3	3	0
WS 2019/2020	0	2	2	0	0
SS 2019	0	3	5	2	0
WS 2018/2019	1	3	3	0	0
SS 2018	1	4	4	0	0
WS 2017/2018	0	4	2	2	0
SS 2017	1	6	9	1	0
WS 2016/2017	0	1	6	0	0
Insgesamt	6	31	37	9	0

Abschlussjahr	Absolvent_innen	Verteilungsschlüssel	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	
WS 2020/2021	7	Anzahl	0	3	3	1	0	0	7
		Anteil in %	0	42,86	42,86	14,29	0	0	100,00
SS 2020	14	Anzahl	3	5	3	3	0	0	14
		Anteil in %	21,43	35,71	21,43	21,43	0	0	100,00
WS 2019/2020	4	Anzahl	0	2	2	0	0	0	4
		Anteil in %	0	50,00	50	0	0	0	
SS 2019	10	Anzahl	0	3	5	2	0	0	10
		Anteil in %	0	30,00	50	20	0	0	
WS 2018/2019	7	Anzahl	1	3	3	0	0	0	
		Anteil in %	14,29	42,86	42,86	0	0	0	
SS 2018	9	Anzahl	1	4	4	0	0	0	
		Anteil in %	11,11	44,44	44,44	0	0	0	100,00
WS 2017/2018	8	Anzahl	0	4	2	2	0	0	
		Anteil in %	0,00	50,00	25	25	0	0	
SS 2017	17	Anzahl	1	6	9	1	0	0	
		Anteil in %	5,88	35,29	52,94	5,88	0	0	
WS 2016/2017	7	Anzahl	0	1	6	0	0	0	
		Anteil in %	0,00	14,29	85,71	0	0	0	

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studienda- uer in RSZ + 1 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		6	1	0	7
SS 2020		9	5	0	14
WS 2019/2020		2	1	1	4
SS 2019		8	2	0	10
WS 2018/2019		7	0	0	7
SS 2018		9	0	0	9
WS 2017/2018		3	4	1	8
SS 2017		10	4	3	17
WS 2016/2017		4	1	2	7

Studiengang 02: Bachelor of Arts in International Economics

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
	(2)	absolut (3)	% (4)	(5)	absolut (6)	% (7)	(8)	absolut (9)	% (10)	(11)	absolut (12)	% (13)
WS 2020/2021	2	1	50	1	1	100	0	0	0	0	0	0
SS 2020	2	1	50	1	1	100	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	1	1	100	0	0	0	1	1	100
WS 2018/2019	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
SS 2018	4	3	75	1	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	1	0	0	1	1	100	0	0	0
SS 2017	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Insgesamt	14	6		5	3		2	1		3	1	

	Sehr gut < 1.5	Gut >1.5 <2.5	Befriedigend >2.5 <3.5	Ausreichend >3.5 <4	Mangelhaft/Ungenügend >4		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2020/2021	0	1	0	0	0		
SS 2020	0	1	0	0	0		
WS 2019/2020	0	0	0	0	0		
SS 2019	1	1	0	0	0		
WS 2018/2019	0	0	1	0	0		
SS 2018	0	1	0	0	0		
WS 2017/2018	0	1	1	0	0		
SS 2017	0	0	0	0	0		
WS 2016/2017	0	0	2	0	0		
Insgesamt	1	5	4	0	0		

Abschlussjahr	Absolvent_innen gesamt	Verteilungsschlüssel	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
WS 2020/2021	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0	100,00	0	0,00	0	0
SS 2020	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100,00	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0	0,00	0	0	0	0
SS 2019	2	Anzahl	1	1	0	0	0	0
		Anteil in %	50	50,00	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	Anzahl	0	0	1	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	100	0	0	0
SS 2018	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100,00	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	Anzahl	0	1	1	0	0	0
		Anteil in %	0,00	50,00	50	0	0	0
SS 2017	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
WS 2016/2017	2	Anzahl	0	0	2	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		1	0	0	1
SS 2020		1	0	0	1
WS 2019/2020		0	0	0	0
SS 2019		1	0	1	2
WS 2018/2019		0	1	0	1
SS 2018		1	0	0	1
WS 2017/2018		1	1	0	2
SS 2017		0	0	0	0
WS 2016/2017		0	0	2	2

Studiengang 03: Bachelor of Science Digital Business

Noch keine Daten vorhanden.

Studiengang 04: MBA Business Administration

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	1	0	0	1	1	100	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	2	1	50	0	0	0	1	0	0
WS 2019/2020	3	0	0	4	2	50	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	2	40	7	3	43	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	8	4	50	7	2	29	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	1	25	5	2	40	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	8	2	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	8	3	38	2	2	100	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	3	2	67	6	3	50	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	40	14		34	16		0	0		1	0	

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	< 1.5	>1.5 <2.5	>2.5 <3.5	>3.5 <4	>4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	1	0	0	0
SS 2020	0	3	0	0	0
WS 2019/2020	2	2	0	0	0
SS 2019	2	4	1	0	0
WS 2018/2019	0	5	2	0	0
SS 2018	0	2	3	0	0
WS 2017/2018	1	3	0	0	0
SS 2017	1	1	0	0	0
WS 2016/2017	2	4	0	0	0
Insgesamt	8	25	6	0	0

Abschlussjahr	Absolvent_innen gesamt	Verteilungsschlüssel	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
WS 2020/2021	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0	100,00	0	0,00	0	0
SS 2020	3	Anzahl	0	3	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100,00	0	0	0	0
WS 2019/2020	4	Anzahl	2	2	0	0	0	0
		Anteil in %	50	50,00	0	0	0	0
SS 2019	7	Anzahl	2	4	1	0	0	0
		Anteil in %	28,57	57,14	14,29	0	0	0
WS 2018/2019	7	Anzahl	0	5	2	0	0	0
		Anteil in %	0,00	71,43	28,57	0	0	0
SS 2018	5	Anzahl	0	2	3	0	0	0
		Anteil in %	0,00	40,00	60,00	0	0	0
WS 2017/2018	4	Anzahl	1	3	0	0	0	0
		Anteil in %	25,00	75,00	0,00	0,00	0	0
SS 2017	2	Anzahl	1	1	0	0	0	0
		Anteil in %	5,00	5,00	0,00	0,00	0	0
WS 2016/2017	6	Anzahl	2	4	0	0	0	0
		Anteil in %	33,33	66,67	0,00	0,00	0	0

(1)	Studiendauer schneller als RSZ (2)	Studiendauer in RSZ (3)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (4)	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (=100%) (6)
WS 2020/2021		1	0	0	1
SS 2020		2	0	1	3
WS 2019/2020		4	0	0	4
SS 2019		7	0	0	7
WS 2018/2019		7	0	0	7
SS 2018		5	0	0	5
WS 2017/2018		0	0	0	0
SS 2017		2	0	0	2
WS 2016/2017		6	0	0	6

Studiengang 05: MBA International Business

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	2	0	0	1	1	100	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	4	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	1	1	100	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	1	100	1	1	100	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	2	1	100	1	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	1	100	4	1	25	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	0	0	2	1	100	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	18	7		11	6		1					

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2020/2021	0	0	0	0	0		
SS 2020	0	1	0	0	0		
WS 2019/2020	0	0	0	0	0		
SS 2019	1	0	0	0	0		
WS 2018/2019	1	0	0	0	0		
SS 2018	0	2	1	0	0		
WS 2017/2018	0	0	0	0	0		
SS 2017	0	2	0	0	0		
WS 2016/2017	1	0	0	0	0		
Insgesamt	3	5	1	0	0		

Abschlussjahr	Absolvent_innen gesamt	Verteilungsschlüssel	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
WS 2020/2021	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0	0,00	0	0	0
SS 2020	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0	0	0	0	0
SS 2019	1	Anzahl	1	0	0	0	0	0
		Anteil in %	100,00	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	Anzahl	1	0	0	0	0	0
		Anteil in %	100,00	0	0	0	0	0
SS 2018	3	Anzahl	0	2	1	0	0	0
		Anteil in %	0,00	66,66	33,33	0	0	0
WS 2017/2018	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0	0	0	0	0
SS 2017	2	Anzahl	0	2	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100,00	0,00	0	0	0
WS 2016/2017	1	Anzahl	1	0	0	0	0	0
		Anteil in %	100,00	0,00	0,00	0	0	0

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		0	0	0	0
SS 2020		1	0	0	1
WS 2019/2020		0	0	0	0
SS 2019		1	0	0	1
WS 2018/2019		1	0	0	1
SS 2018		2	1	0	3
WS 2017/2018		4	0	0	4
SS 2017		2	0	0	2
WS 2016/2017		0	0	0	0

Studiengang 06: MBA Management of Information Technology

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	absolut	(3) %	(4)	(5)	absolut	(6) %	(7)	(8)	absolut	(9) %	(10)
WS 2020/2021	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	2	1	50	1	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	0	0	1	1	100	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2018	1	1	100	1	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	12	2		6	1		1	0		1	0	

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend		
	< 1.5	>1.5 <2.5	>2.5<3.5	>3.5<4	>4		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2020/2021	0	0	0	0	0		
SS 2020	0	1	0	0	0		
WS 2019/2020	1	0	0	0	0		
SS 2019	0	1	0	0	0		
WS 2018/2019	0	2	0	0	0		
SS 2018	0	1	0	0	0		
WS 2017/2018	0	0	0	0	0		
SS 2017	0	1	0	0	0		
WS 2016/2017	0	0	0	0	0		
Insgesamt	1	6	0	0	0		

Abschlussjahr	Absolvent innen gesamt	Verteilungsschlüssel	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
WS 2020/2021	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0	0	0	0	0	0
SS 2020	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100,00	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	Anzahl	1	0	0	0	0	0
		Anteil in %	100	0,00	0	0	0	0
SS 2019	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0	100,00	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	Anzahl	0	2	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100,00	0	0	0	0
SS 2018	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100,00	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	0	0	0	0
SS 2017	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100,00	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	0	0	0	0

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021			1	0	1
SS 2020			1	0	1
WS 2019/2020			1	0	1
SS 2019			1	0	1
WS 2018/2019			0	1	1
SS 2018			1	0	1
WS 2017/2018			0	0	0
SS 2017			1	0	1
WS 2016/2017			0	0	0

Studiengang 07: MIM International Management

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%	insgesamt	davon Frauen absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	0	0	0	2	2	100	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	3	1	33	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	5	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	7	3		5	3		1	0	0	0	0	0

	Sehr gut < 1.5	Gut >1.5 <2.5	Befriedigend >2.5<3.5	Ausreichend >3.5<4	Mangelhaft/Ungenügend >4		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
WS 2020/2021	2	0	0	0	0		
SS 2020	0	0	0	0	0		
WS 2019/2020	0	0	0	0	0		
SS 2019	0	1	0	0	0		
WS 2018/2019	0	3	0	0	0		
SS 2018	0	0	0	0	0		
WS 2017/2018	0	0	0	0	0		
SS 2017	0	0	0	0	0		
WS 2016/2017	0	0	0	0	0		
Insgesamt	2	4	0	0	0		

Abschlussjahr	Absolvent_innen gesamt	Verteilungsschlüssel	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
WS 2020/2021	2	Anzahl	2	0	0	0	0	0
		Anteil in %	100	0,00	0	0,00	0	0
SS 2020	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	0	0,00	0	0
WS 2019/2020	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0	0,00	0	0,00	0	0
SS 2019	1	Anzahl	0	1	0	0	0	0
		Anteil in %	0	100,00	0	0,00	0	0
WS 2018/2019	3	Anzahl	0	3	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	100,00	0	0,00	0	0
SS 2018	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	0	0,00	0	0
WS 2017/2018	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	0	0,00	0	0
SS 2017	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	0	0,00	0	0
WS 2016/2017	0	Anzahl	0	0	0	0	0	0
		Anteil in %	0,00	0,00	0	0,00	0	0

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	> Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021			2	0	2
SS 2020			0	0	0
WS 2019/2020			0	0	0
SS 2019			0	1	1
WS 2018/2019			3	0	3
SS 2018			0	0	0
WS 2017/2018			0	0	0
SS 2017			0	0	0
WS 2016/2017			0	0	0

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	02.02.2021
Zeitpunkt der Begehung:	23.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche und Lehrende, Studierende und Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Bibliothek und Seminarräume (via Video)

Studiengang 01, Studiengang 02, Studiengang 04, Studiengang 05, Studiengang 06 und Studiengang 07

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.09.2016 bis 31.12.2021 evalag (am 24. Mai 2016)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.09.2021 bis 30.09.2029 EVALAG (am 23. April 2021)
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Bachelor of Science in International Business (B. S.), Bachelor of Arts in International Economics (B. A.), Bachelor of Science Digital Business (B. S.), MBA Business Administration (MBA), MBA International Business (MBA), MBA Management of Information Technology (MBA) und MIM International Management (MIM) im Hinblick auf die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des Selbstberichts sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

Alle Studiengänge: Bachelor of Science in International Business (B. S.), Bachelor of Arts in International Economics (B. A.), Bachelor of Science Digital Business (B. S.), MBA Business Administration (MBA), MBA International Business (MBA), MBA Management of Information Technology (MBA) und MIM International Management (MIM)

Kriterium Modularisierung

- A1 Da die Bachelor- und Masterarbeit nur studienbegleitend verfasst werden, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Bachelor- und Masterarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Bachelor- und Masterarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Kriterium Leistungspunktesystem

- A2 Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkrVO muss die Abschlussarbeit im Bachelorstudium einen Umfang von sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkten besitzen, im Masterstudium hingegen einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeiten vergeben.

Kriterium Prüfungssystem

- A3 Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage an und legt fest, dass für die Bachelor- und Masterarbeit in allen Studiengängen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Bachelor- und Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- E1 Da die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind, sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Bachelor of Science in International Business (B. S.), Bachelor of Arts in International Economics (B. A.), MBA Business Administration (MBA), MBA International Business (MBA), MBA Management of Information Technology (MBA) und MIM International Management (MIM)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- E2 Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollten die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Kriterium Curriculum

- E3 Eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wäre wünschenswert. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Da die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiedergeben, sollten diese aktualisiert werden.

Alle Bachelorstudiengänge: Bachelor of Science in International Business (B. S.), Bachelor of Arts in International Economics (B. A.) und Bachelor of Science Digital Business (B. S.)

Kriterium Curriculum

- E4 Um die Methodenkompetenz im Studiengang zu stärken, wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse des Kurses *BA 341 Business Finance* vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

Bachelor of Science in International Business (B. S.) und Bachelor of Arts in International Economics (B. A.)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- A4 Damit die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden im Studiengang ausreichend unterstützt wird, muss ein verpflichtendes Praktikumsmodul im Sinne eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiums eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Bachelor of Science Digital Business (B. S.)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- E5 Im Studiengang wird laut Selbstbericht und Modulhandbuch unter den Qualifikationszielen des Studiengangs die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Search genannt. Da der Begriff nach Ansicht der Gutachter_innen zu abstrakt und unverständlich ist, empfehlen sie die Begriffe *Search Engine Optimization* oder *Search Engine Advertizing* zu verwenden und dies dementsprechend anzupassen.
- E6 Die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden wird im Studiengang durch das Praktikumsmodul *BA 490 Corporate Internships* unterstützt. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Kriterium Curriculum

- E7 Da der Studiengang stark auf agile Methoden und Digital Business-Modelle ausgerichtet ist, sollte das Curriculum noch stärker um den Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen

Technologie und Informationssysteme, Cybersecurity und vor allem Datenanalyse (Anwendung von Verfahren, Verwenden und Erlernen von Software und Sprachen (R, Python etc.)) ergänzt werden. Es sollten Kurse im Bereich Data Science, auch mit Bezügen zu maschinellem Lernen, und zur softwaregestützten Vermittlung angewandter Datenanalyse und -verarbeitung (R, Python etc.) ergänzt werden. Weiterhin sollten weitere Kurse im Bereich Informationssysteme (ERP Systeme, Cloud, Data Warehouses etc.) inklusive Cybersecurity angeboten werden.

Kriterium Personelle Ausstattung

- E8 Da die Lehrenden für die zusätzlichen speziellen Kurse, die der Studiengang anbieten wird, noch nicht ausgewählt wurden, sollte die Qualifizierung der Lehrenden im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.

Kriterium Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

- E9 Da es sich hierbei um einen neuen Studiengang handelt, sollte eine schnelle und gründliche Evaluation der Studieninhalte erfolgen, um notwendige Überarbeitungen und Anpassungen vornehmen zu können. Dies sollte dann in der Reakkreditierung überprüft werden.

Alle Masterstudiengänge: MBA Business Administration (MBA), MBA International Business (MBA), MBA Management of Information Technology (MBA) und MIM International Management (MIM)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- E10 Damit die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt wird und Projekte in Unternehmen gefördert werden, sollte ein Projektmodul eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

MBA Business Administration (MBA) und MBA International Business (MBA)

Kriterium Curriculum

- E11 Es sollte eine grundlegende Systemkompetenz der Studierenden durch verpflichtende IT-Kurse gefördert werden, z. B. durch Integration von ERP-Fallstudien der SAP University Alliance. Dabei sollten auch grundlegende Programmierkenntnisse gelehrt werden, um das Verständnis von Management und IT zu verbessern.

MBA Management of Information Technology (MBA)

Kriterium Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

- E12 Damit die Aktualität des Curriculums stets gewährleistet wird, sollten die Module kontinuierlich an moderne Konzepte der (Wirtschafts-)Informatik angepasst werden.

7 Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 33. Sitzung am 24. September 2021 beschlossen, die Studiengänge Bachelor of Science in International Business (B. S.), Bachelor of Arts in International Economics (B. A.), Bachelor of Science Digital Business (B. S.), MBA Business Administration (MBA), MBA International Business (MBA), MBA Management of Information Technology (MBA) und MIM International Management (MIM) an der Schiller International University Heidelberg mit Auflagen und Empfehlungen zunächst befristet auf zwölf Monate zu akkreditieren.

Die Akkreditierungskommission hat die Empfehlungen der Gutachtergruppe umfassend diskutiert und schließt sich ihrem Votum bezüglich der Studiengänge an.

Sprachliche Anpassungen dienen der Verständlichkeit, stellen aber keine Veränderung des Inhalts oder der Aussage dar.

Die vorläufige Akkreditierung erfolgt mit den im Folgenden dargestellten Auflagen und Empfehlungen und gilt zunächst für eine Dauer von zwölf Monaten.

Folgende Empfehlungen und Auflagen werden ausgesprochen:

Alle Studiengänge: Bachelor of Science in International Business (B. S.), Bachelor of Arts in International Economics (B. A.), Bachelor of Science Digital Business (B. S.), MBA Business Administration (MBA), MBA International Business (MBA), MBA Management of Information Technology (MBA) und MIM International Management (MIM)

Kriterium Modularisierung

- A1 Da die Bachelor- und Masterarbeit nur studienbegleitend verfasst werden, greifen hier nicht die gleichen Wiederholungsmöglichkeiten wie bei Prüfungsleistungen innerhalb von Kursen. Für eine nicht bestandene Bachelor- und Masterarbeit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeiten festgelegt, sodass die Wiederholung der Bachelor- und Masterarbeit auch für den Status quo zu regeln ist.

Kriterium Leistungspunktesystem

- A2 Die Abschlussarbeit wird nicht im Rahmen eines Moduls, sondern studienbegleitend verfasst. Für sie werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Gemäß § 8 Abs. 3 StAkkrVO muss die Abschlussarbeit im Bachelorstudium einen Umfang von sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkten besitzen, im Masterstudium hingegen einen Umfang von 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Hochschule muss den Bearbeitungsumfang festlegen

und entsprechend den Vorgaben ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeiten vergeben.

Kriterium Prüfungssystem

- A3 Die Abschlussarbeit wird gemäß Begründung zu § 4 StAkkrVO als „ein unabdingbares Qualitätsmerkmal für alle Studiengänge“ verstanden. Die Gutachtergruppe schließt sich demnach der formalen Auflage an und legt fest, dass für die Bachelor- und Masterarbeit in allen Studiengängen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden müssen. Weiterhin fordert sie, dass eine Benotung der Bachelor- und Masterarbeit erfolgt, die die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gewährleistet und das Niveau der Abschlussarbeit anhebt.

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- E1 Da die Qualifikationsziele und Berufsbilder der einzelnen Studiengänge im Vergleich sehr ähnlich und generisch sind, sollten die globalen Qualifikationsziele und Berufsziele des Studiengangs zur Abgrenzung geschärft werden. Eine differenziertere Formulierung der Qualifikationsziele sollte schließlich auch auf Modulebene in den Modulhandbüchern erfolgen. Dabei sollte vor allem beachtet werden, dass die Qualifikationsziele sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene die spezifischen fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs und den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung adäquat widerspiegeln.

Bachelor of Science in International Business (B. S.), Bachelor of Arts in International Economics (B. A.), MBA Business Administration (MBA), MBA International Business (MBA), MBA Management of Information Technology (MBA) und MIM International Management (MIM)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- E2 Da das gesellschaftliche, politische und interkulturelle Engagement der Studierenden nicht ausreichend vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen behandelt wird, sollen die Persönlichkeitsentwicklungsziele konkret ausgearbeitet werden, auch hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Rolle der Studierenden.

Kriterium Curriculum

- E3 Eine weitere, explizite Einbeziehung praktischer Aspekte in die Modulbeschreibungen wäre wünschenswert. Es wurden zwar durchgeführte Exkursionen durch die Studierenden genannt, im Curriculum finden sich aber keine eingebetteten Praxisanteile, wie Praktika, Projekte in Unternehmen etc. Da die Modulbeschreibungen nicht immer die tatsächlichen Lehrinhalte wiedergeben, sollen diese aktualisiert werden.

Alle Bachelorstudiengänge: Bachelor of Science in International Business (B. S.), Bachelor of Arts in International Economics (B. A.) und Bachelor of Science Digital Business (B. S.)

Kriterium Curriculum

- E4 Um die Methodenkompetenz im Studiengang zu stärken, wäre die Einrichtung eines Vertiefungskurses wünschenswert, damit Methoden- und Fachkenntnisse des Kurses *BA 341 Business Finance* vertieft behandelt werden und die Studierenden diese anwenden können.

Bachelor of Science in International Business (B. S.) und Bachelor of Arts in International Economics (B. A.)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- A4 Damit die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden im Studiengang ausreichend unterstützt wird, muss ein verpflichtendes Praktikumsmodul im Sinne eines berufsqualifizierenden Bachelorstudiums eingeführt und im Curriculum verankert werden.

Bachelor of Science Digital Business (B. S.)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- E5 Im Studiengang wird laut Selbstbericht und Modulhandbuch unter den Qualifikationszielen des Studiengangs die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Search genannt. Da der Begriff nach Ansicht der Gutachter_innen zu abstrakt und unverständlich ist, empfehlen sie die Begriffe *Search Engine Optimization* oder *Search Engine Advertizing* zu verwenden und dies dementsprechend anzupassen.
- E6 Die berufsfeldbezogene Entwicklung der Studierenden wird im Studiengang durch das Praktikumsmodul *BA 490 Corporate Internships* unterstützt. Dabei soll die Möglichkeit geprüft werden, die Bachelorarbeit auch im Rahmen des Praktikums anzufertigen.

Kriterium Curriculum

- E7 Da der Studiengang stark auf agile Methoden und Digital Business-Modelle ausgerichtet ist, soll das Curriculum noch stärker z. B. um den Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Technologie und Informationssysteme, Cybersecurity und vor allem Datenanalyse (Anwendung von Verfahren, Verwenden und Erlernen von Software und Sprachen (R, Python etc.)) ergänzt werden. Denkbar sind bspw. Kurse im Bereich Data Science, auch mit Bezügen zu maschinellem Lernen, und zur softwaregestützten Vermittlung angewandter Datenanalyse und -verarbeitung (R, Python etc.). Auch weitere Kurse im Bereich Informationssysteme (ERP Systeme, Cloud, Data Warehouses etc.) inklusive Cybersecurity sollen angeboten werden.

Kriterium Personelle Ausstattung

- E8 Da die Lehrenden für die zusätzlichen speziellen Kurse, die der Studiengang anbieten wird, noch nicht ausgewählt wurden, soll die Qualifizierung der Lehrenden im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.

Kriterium Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

- E9 Da es sich hierbei um einen neuen Studiengang handelt, soll eine schnelle und gründliche Evaluation der Studieninhalte erfolgen, um notwendige Überarbeitungen und Anpassungen vornehmen zu können. Dies soll dann in der Reakkreditierung überprüft werden.

Alle Masterstudiengänge: MBA Business Administration (MBA), MBA International Business (MBA), MBA Management of Information Technology (MBA) und MIM International Management (MIM)

Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- E10 Damit die Berufspraxis auch im Masterstudium gestärkt wird und Projekte in Unternehmen gefördert werden, sollte ein Projektmodul eingeführt und im Curriculum verankert werden. Dabei ergäbe sich auch die Möglichkeit, die Masterarbeit im Rahmen eines Projekts in einem Unternehmen anzufertigen.

MBA Business Administration (MBA) und MBA International Business (MBA)

Kriterium Curriculum

- E11 Es sollte eine grundlegende Systemkompetenz der Studierenden durch verpflichtende IT-Kurse gefördert werden, z. B. durch Integration von ERP-Fallstudien der SAP University Alliance. Dabei sollten auch grundlegende Programmierkenntnisse gelehrt werden, um das Verständnis von Management und IT zu verbessern.

MBA Management of Information Technology (MBA)

Kriterium Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

- E12 Damit die Aktualität des Curriculums stets gewährleistet wird, sollten die Module kontinuierlich an moderne Konzepte der (Wirtschafts-)Informatik angepasst werden.

Die Akkreditierungskommission von EVALAG hat in ihrer 43. Sitzung am 28. März 2025 über die Auflagenerfüllung im Verfahren der Studiengänge Bachelor of Science in International Business (B. S.), Bachelor of Science in Business Analytics (B. S.) (vormals: Bachelor of Science Digital Business (B. S.)), MBA Business Administration (MBA) und MBA International Business (MBA) entschieden. Auf der Grundlage des Votums der Gutachter:innengruppe, die die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen im Rahmen der Auflagenerfüllung des Akkreditierungsverfahrens geprüft hat, ist die Akkreditierungskommission zu folgendem Ergebnis gekommen: Die bei der Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen sind formal erfüllt.

Die Akkreditierung ist gültig für die Dauer von insgesamt acht Jahren bis zum 30. September 2029.

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)